



# **OP Vorarlberg 2007-2013 / EFRE**

**Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung**

2007AT162PO003

**Geänderte Fassung: Juni 2015**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>DER STRATEGISCHE BEZUGSRAHMEN.....</b>	<b>1</b>
1.1	DIE LISSABON-STRATEGIE .....	1
1.2	STRATEGIE ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG (GÖTEBORG 2001) .....	2
1.3	DIE KOHÄSIONSPOLITIK DER EU .....	3
1.4	EINZELSTAATLICHER RAHMENPLAN FÜR ÖSTERREICH 2007-2013 (STRAT.AT).....	4
1.5	KONZEPTE UND LEITBILDER IN VORARLBERG.....	5
<b>2</b>	<b>DIE ERGEBNISSE DER EVALUIERUNGEN VORANGEGANGENER PROGRAMME.....</b>	<b>6</b>
2.1	ZWISCHENEVALUIERUNG ZIEL 2-PROGRAMM VORARLBERG 2000-2006 .....	6
2.2	EVALUIERUNG EFRE-PROGRAMM INNOVATIVE MAßNAHMEN 2000-2006 .....	6
<b>3</b>	<b>DIE ERGEBNISSE DER EX ANTE-EVALUIERUNG (EAE) .....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>DIE ANALYSE.....</b>	<b>10</b>
4.1	DER LEBENSRAUM VORARLBERG .....	10
4.1.1	<i>Die räumliche Ausgangssituation .....</i>	<i>10</i>
4.1.2	<i>Lebensraum - Lebensqualität.....</i>	<i>12</i>
4.1.3	<i>Bevölkerungsentwicklung.....</i>	<i>12</i>
4.2	DER WIRTSCHAFTSRAUM VORARLBERG .....	14
4.2.1	<i>Wirtschaftsleistung und Wirtschaftsentwicklung.....</i>	<i>14</i>
4.2.2	<i>Wirtschafts- und Industriestruktur .....</i>	<i>15</i>
4.2.3	<i>Exportorientierung.....</i>	<i>17</i>
4.2.4	<i>Tourismus.....</i>	<i>17</i>
4.3	ARBEITSMARKT UND QUALIFIKATIONEN.....	20
4.3.1	<i>Arbeitslosigkeit.....</i>	<i>22</i>
4.3.2	<i>Bildung und Ausbildung.....</i>	<i>23</i>
4.4	INNOVATION UND F&E .....	24
4.5	GENDER MAINSTREAMING .....	27
4.6	NATUR- UND UMWELTSCHUTZ.....	29
4.7	NACHHALTIGKEIT .....	31
4.8	SWOT-PROFIL.....	33
4.9	ÜBERGEORDNETE HERAUSFORDERUNGEN .....	35
<b>5</b>	<b>DIE STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DES PROGRAMMS.....</b>	<b>37</b>
<b>6</b>	<b>PRIORITÄTSACHSEN UND AKTIONSFELDER .....</b>	<b>43</b>
6.1	PRIORITÄTSACHSE 1: INNOVATIONS- UND WISSENSBASIERTER WIRTSCHAFT .....	43
6.1.1	<i>Aktionsfeld 1.1: Betriebliche Innovation und F&amp;E.....</i>	<i>48</i>
6.1.2	<i>Aktionsfeld 1.2: Förderung von Einrichtungen für Technologie, Forschung und Wirtschaft .....</i>	<i>49</i>
6.1.3	<i>Aktionsfeld 1.3: Förderung von Netzwerken und Wissenstransfer .....</i>	<i>50</i>
6.2	PRIORITÄTSACHSE 2: REGIONALE WACHSTUMSSTRATEGIE .....	53
6.2.1	<i>Aktionsfeld 2.1: Verbesserung der Standortqualität.....</i>	<i>58</i>
6.2.2	<i>Aktionsfeld 2.2: Verbesserung der Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit.....</i>	<i>59</i>
6.2.3	<i>Aktionsfeld 2.3: Schutz der natürlichen Ressourcen und Schutz vor Naturgefahren.....</i>	<i>60</i>
6.3	PRIORITÄTSACHSE 3: TECHNISCHE HILFE.....	62
<b>7</b>	<b>QUERSCHNITTSZIELE GENDER MAINSTREAMING UND NACHHALTIGKEIT .....</b>	<b>64</b>

<b>8</b>	<b>DAS VERHÄLTNIS ZU ANDEREN GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN DER EU</b> .....	<b>65</b>
8.1	KOHÄRENZ MIT DEM ÖSTERREICHISCHEN PROGRAMM ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2007-2013 UND MIT DEN LEADER-PROGRAMMEN.....	65
8.2	EUROPÄISCHER FISCHEREIFONDS.....	67
8.3	KOHÄRENZ MIT DEM ÖSTERREICHISCHEN PROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG.....	67
8.4	KOHÄRENZ MIT DEN GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN.....	67
8.5	KOHÄRENZ ZUM COMPETITIVENESS AND INNOVATION FRAMEWORK PROGRAMME.....	68
8.6	KOHÄRENZ MIT DEM EU-WETTBEWERBSRECHT.....	68
8.7	KOHÄRENZ MIT DEN BESTIMMUNGEN FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE.....	68
8.8	JEREMIE (JOINT RESOURCES FOR MICRO TO MEDIUM ENTERPRISES).....	68
8.9	REGIONS FOR ECONOMIC CHANGE/REGIONS OF KNOWLEDGE.....	69
8.10	EXPERIMENTATION.....	69
<b>9</b>	<b>DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>70</b>
9.1	INSTITUTIONEN GEM. ART. 59 ABS. 1 DER VO(EG)1083/2006 (GEM. ART. 37 ABS. 1 LIT. G I) DER VO(EG)1083/2006).....	70
9.2	ANGABEN ZUM MONITORING SOWIE BEGLEITUNGS- UND BEWERTUNGSSYSTEM (GEM. ART. 37 ABS.1 LIT. G II) DER VO(EG)1083/2006).....	71
9.3	ANGABEN ZUM ZAHLUNGSVOLLZUG (GEM. ART. 37 ABS. 1 LIT. G III) UND IV) DER VO(EG)1083/2006)...	74
9.4	ANGABEN ZUR PUBLIZITÄT GEM. ART. 69 DER VO(EG)1083/2006 (GEM. ART. 37 ABS. 1 LIT. G V) DER VO(EG)1083/2006).....	75
9.5	ANGABEN ZUM ELEKTRONISCHEN DATENAUSTAUSCH (GEM. ART. 37 ABS. 1 LIT. G VI) DER VO(EG)1083/2006).....	75
<b>10</b>	<b>FINANZBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>78</b>
<b>11</b>	<b>PARTNERSCHAFTLICHE PROGRAMMERSTELLUNG</b> .....	<b>80</b>
11.1	DER PROGRAMMIERUNGSPROZESS.....	80
11.2	AUSFÜHRUNGEN ZUR STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG.....	81
<b>12</b>	<b>QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>82</b>

## 1 Der strategische Bezugsrahmen

Das Operationelle Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg stützt sich auf mehrere übergeordnete strategische Rahmenprogramme. Dabei bilden die Lissabon- und die Göteborg- Strategie sowie die Kohäsionsleitlinien der EU die wichtigsten Bezugspunkte auf europäischer Ebene. Auf nationaler Ebene konkretisiert der Einzelstaatliche Rahmenplan für Österreich 2007-2013 (strat.at) die in den europäischen Strategien beschriebenen Ziele und Maßnahmen. Für das Bundesland Vorarlberg existieren neben dem Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit weitere Förderprogramme, die durch die Europäische Kommission unterstützt werden (z.B. Leader) sowie Landesprogramme zur Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus orientiert sich das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere am neu erarbeiteten Wirtschaftsleitbild und dem ebenfalls aktuell erstellten Tourismuskonzept des Landes Vorarlberg sowie weiterer regionalwirtschaftlich relevanter Leitbilder und Konzepte des Landes (vgl. Kap. 1.5).

Das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ bezieht sich räumlich auf das ganze Bundesland.

### 1.1 Die Lissabon-Strategie

Die Europäische Union hat sich im Jahr 2000 in Lissabon das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum in der Welt zu werden, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Mit dieser Strategie will die EU "im Rahmen des globalen Ziels der nachhaltigen Entwicklung ein Vorbild für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt in der Welt sein". Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es einer globalen Strategie, in deren Rahmen

- der Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft durch bessere Politiken für die Informationsgesellschaft und für die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie durch die Forcierung des Prozesses der Strukturreform im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und durch die Vollendung des Binnenmarktes vorzubereiten ist;
- das europäische Gesellschaftsmodell zu modernisieren, in die Menschen zu investieren und die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen ist;
- für anhaltende gute wirtschaftliche Perspektiven und günstige Wachstumsaussichten Sorge zu tragen ist, indem nach einem geeigneten makroökonomischen Policy-mix verfahren wird.

Diese Strategie soll die Union in die Lage versetzen, wieder die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung zu schaffen und den regionalen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken. Die Umsetzung der Lissabon-Strategie liegt in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedsländer der EU.

### Lissabon-Strategie (Neustart 2005)

Die Halbzeitbewertung des Lissabon-Prozesses ergab eine uneinheitliche Bilanz: es wurden zwar strukturelle Verbesserungen und ein Beschäftigungsanstieg in einzelnen Mitgliedsstaaten attestiert, insgesamt sieht der Bericht der Task Force jedoch die Gefahr, das für das Jahr 2010 gesteckte Ziel zu verfehlen, wenn nicht massive Anstrengungen unternommen werden. Die Ziele der Lissabon-Strategie werden nach wie vor als richtig angesehen, an der Umsetzung hapert es jedoch noch. Um die Herausforderungen besser meistern zu können und die Zielerreichung zu gewährleisten, hat die Kommission im März 2005 einen Neubeginn für die Strategie von Lissabon beschlossen. Es wurden integrierte Leitlinien für die Wachstums- und Beschäftigungsagenda beschlossen, um die Mitgliedsstaaten bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Programme zu unterstützen. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung von Wissen und Innovation,
- Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte,
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird sich die Kommission insbesondere auf die folgenden acht Schlüsselmaßnahmen mit hohem europäischem Mehrwert konzentrieren:

1. Unterstützung von Wissen und Innovation in Europa,
2. Reform der Beihilfepolitik,
3. Verbesserung und Vereinfachung des Regelungsumfelds für die Tätigkeit der Unternehmen,
4. Vollendung des Binnenmarktes für Dienstleistungen,
5. Abschluss einer ehrgeizigen Vereinbarung im Rahmen der Doha-Runde,
6. Beseitigung von Hindernissen für die geographische Mobilität, die Mobilität der Arbeitskräfte und die akademische Mobilität,
7. Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Wirtschaftsmigration,
8. Unterstützung der Bestrebungen zur Abfederung der sozialen Auswirkungen der wirtschaftlichen Umstrukturierung.

## **1.2 Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (Göteborg 2001)**

Um den Wohlstand nachhaltig zu steigern und die Lebensbedingungen für die heutigen und künftigen Generationen zu verbessern, stellte die Europäische Union 2001 in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsdefinition der Brundtland-Kommission (1987) eine langfristige Strategie auf, mit der sich die verschiedenen politischen Strategien in Einklang bringen lassen, deren Ziel eine umwelt-, wirtschafts- und sozialpolitisch nachhaltige Entwicklung ist. Die Strategie legt politische Rahmenbedingungen fest, die eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen, d. h. eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Die Strategie umfasst die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit, die sich zur Sicherstellung nachhaltiger Entwicklung gegenseitig verstärken müssen. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen sämtlicher Politiken müssen in koordinierter Art und Weise geprüft und bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Die Strategie ergänzt die Lissabonner Strategie um den Aspekt der Umwelt und soll für die öffentliche Meinung und politischen Entscheidungsträger eine Katalysatorwirkung entfalten, um eine Verhaltensänderung in der Gesellschaft herbeizuführen. Die Strategie baut auf bereichsübergreifenden Vorschlägen, Maßnahmen zur Erreichung langfristiger Ziele und der wirksamen Formulierung und Weiterverfolgung politischer Konzepte auf.

Der Europäische Rat hat 2005 die wichtigsten Ziele der Nachhaltigkeit bekräftigt, nämlich Umweltschutz, Gerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt, wirtschaftlicher Wohlstand sowie die führende Rolle der EU auf diesen Gebieten weltweit. Ferner wurde an die Leitprinzipien erinnert, die bei der Überarbeitung der Strategie zugrunde gelegt werden müssen: Förderung und Schutz der Grundrechte, Gerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen, Sicherstellung einer offenen und demokratischen Gesellschaft, Einbeziehung der Bürger, der Unternehmen und Sozialpartner, politische Kohärenz und Integration, Einsatz der besten verfügbaren Kenntnisse, das Vorsorgeprinzip sowie der Grundsatz, den Verursacher haftbar zu machen. Gleichstellung von Frauen und Männern ist ebenfalls wesentliches Ziel der Gemeinschaft, zu dem im Sinne des Gender Mainstreaming und im Sinne der Kohärenz die Strukturfonds einen Beitrag leisten.

### 1.3 Die Kohäsionspolitik der EU

Die Kohäsionsleitlinien der Europäischen Gemeinschaft (strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013, KOM 2005 (299)) stellen im Rahmen des Lissabon- und Göteborg-Prozesses die strategischen Leitlinien für den Einsatz der Strukturfonds dar. Auch bisher hat die Kohäsionspolitik einen wichtigen Beitrag zur Lissabon-Strategie und zur Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Integration beigetragen. Im Rahmen der Neuorientierung der Strukturfondspolitik soll eine stärkere strategische Ausrichtung auf die Ziele der Lissabon-Strategie erfolgen. Die Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007-2013 basiert auf den folgenden drei Leitlinien:

1. Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte
  - a. Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
  - b. Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum
  - c. Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen
2. Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum
  - a. Mehr und gezielte Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung
  - b. Innovationen erleichtern und unternehmerische Initiative fördern
  - c. Förderung der Informationsgesellschaft für alle
  - d. Besserer Zugang zu Finanzmitteln
3. Mehr und bessere Arbeitsplätze
  - a. Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranzuführen und die Sozialschutzsysteme modernisieren
  - b. Investitionen in Humankapital steigern durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung
  - c. Verwaltungskapazitäten
  - d. Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte

Anders als bei der sektorbezogenen Politik spielt bei der Kohäsionspolitik der territoriale Aspekt eine wichtige Rolle. Das Konzept des territorialen Zusammenhalts geht über den Begriff des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts hinaus. Sein Ziel besteht darin, eine ausgewogene Entwicklung zu erreichen, in städtischen und ländlichen Gebieten nachhaltige Gemeinschaften aufzubauen und für eine bessere Abstimmung mit anderen sektorbezogenen Politikbereichen mit räumlicher Wirkung zu sorgen. Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung steht dabei ebenso im Vordergrund wie die Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung des ländlichen Raumes. Im Bereich der territorialen Kooperation stellen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie die transnationale und interregionale Zusammenarbeit große Herausforderungen dar.

Die Mitgliedstaaten und die Verwaltungsbehörden tragen dafür Sorge, dass die Operationellen Programme eine Beschreibung darüber enthalten, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Programmplanung gefördert wird.

Für die Umsetzung der Kohäsionspolitik stehen als Finanzierungsinstrumente die Strukturfonds (EFRE und ESF) sowie die Kohäsionsfonds zur Verfügung.

In Kapitel 5 sind die strategischen Grundsätze des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg“ dargestellt. Aus diesen wird ersichtlich, wie die Kohärenz des Programms zu diesen übergeordneten Zielsetzungen der EU gewährleistet wird.

## 1.4 Einzelstaatlicher Rahmenplan für Österreich 2007-2013 (strat.at)

Die Programmplanungen der Strukturfondsperiode 2007-2013 bauen auf den genannten Strategischen Leitlinien der Kohäsionspolitik auf europäischer Ebene sowie auf den sog. „Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplänen“ auf der Ebene der Mitgliedstaaten auf. Der für Österreich erstellte Rahmenplan (strat.at) bildet den Rahmen für die Operationellen Programme „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“. Mit dem einzelstaatlichen Rahmenplan legt Österreich eine adäquate Strategie zur Bewältigung der allgemeinen Herausforderungen für die Regional- und Beschäftigungspolitik auf nationaler Ebene fest. Die Basis der Regional- und Beschäftigungspolitik im Sinne des strat.at ist die Ausrichtung auf Innovation als komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess. Die Entwicklungsstrategie des strat.at zielt darauf ab, dass Österreich den Übergang auf eine wissensbasierte Ökonomie und Gesellschaft auf breiter Front gestaltet und ausbaut. Die Strategie fußt auf einem breiten Innovationsbegriff, wie ihn die Europäische Kommission definiert, der auch nicht-technologische (organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen einschließt. Im strat.at sind drei übergeordnete Zielsetzungen formuliert:

- Breite regionale Verankerung der innovations- und wissensbasierten Ökonomie
- Die Entwicklung attraktiver Regionen und wettbewerbsfähiger Standorte
- Die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

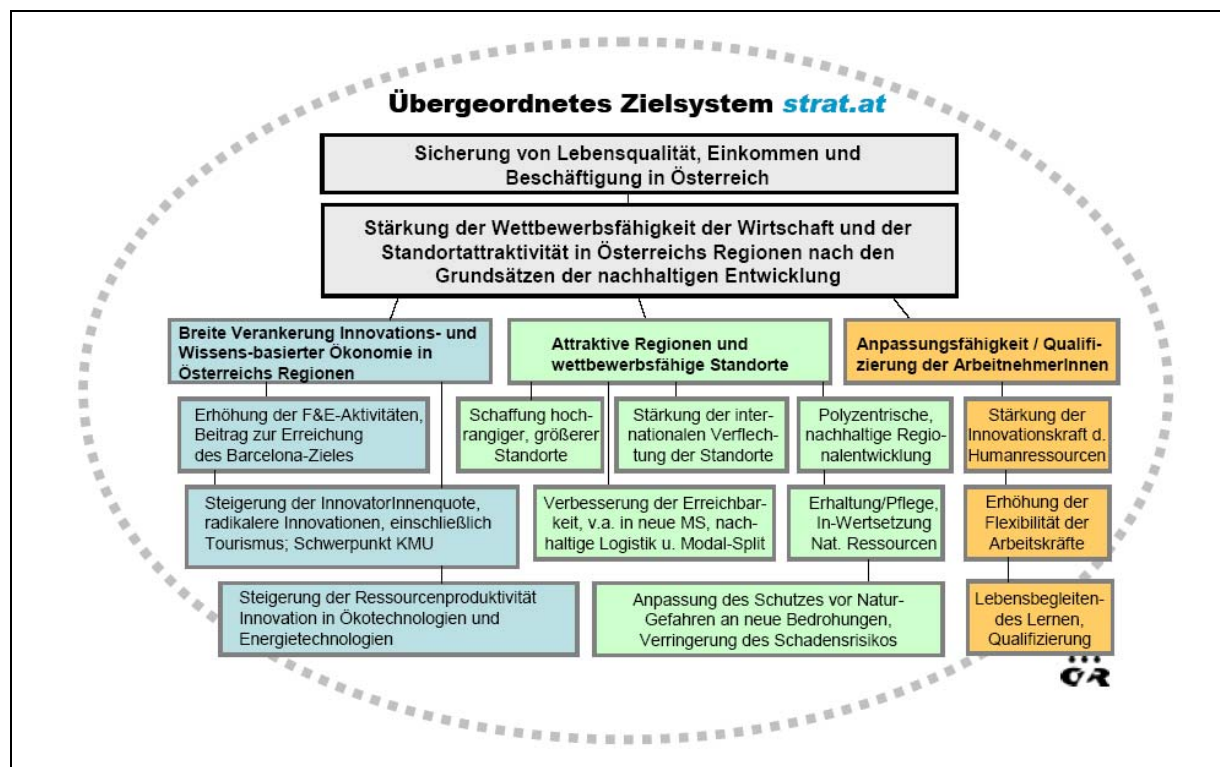


Abbildung 1 Das übergeordnete Zielsystem des strat.at (Quelle: Strat.at 2005)

Zur Erreichung der genannten Ziele sollen moderne Governance-Strategien zur Stärkung der Lern- und Innovationsfähigkeit eingesetzt werden, um die unterschiedlichen regionalen Ausgangssituationen zu berücksichtigen.

## 1.5 Konzepte und Leitbilder in Vorarlberg

Neben den europäischen und nationalen Zielsetzungen orientiert sich das Operationelle Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit auch an folgenden Konzepten, Leitbildern und Förderprogrammen des Landes Vorarlberg:

- Wirtschaftsleitbild Vorarlberg (2006)
- Strategisches Programm Vorarlberg 2005 Plus (2002)
- Energiekonzept 2010 (Land Vorarlberg 2001) und Energiebericht 2004 (Land Vorarlberg 2004)
- Bildungsland Vorarlberg - Perspektiven der Bildungsplanung (Land Vorarlberg 2005)
- Einzelhandelsstrukturuntersuchung für das Bundesland Vorarlberg (CIMA Stadtmarketing 2002)
- Längerfristige Entwicklungsperspektiven des Vorarlberger Arbeitsmarktes (prognos 2001)
- „Mobil im Ländle“ – Verkehrskonzept Vorarlberg 2006 (Land Vorarlberg 2006)
- Tourismuskonzept Vorarlberg (Land Vorarlberg 2006)
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Vision Rheintal

Insbesondere das Wirtschaftsleitbild bildet einen wichtigen Orientierungsrahmen für das Operationelle Programm Vorarlberg. Darin werden Wirtschafts- und Arbeitsplatzwachstum als übergeordnete Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik des Landes definiert. Im einzelnen werden folgende Zielsetzungen und Schwerpunkte formuliert:

- Erhaltung und gezielte Steigerung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit
- Nachhaltige Sicherung und Steigerung der Beschäftigung
- Erhaltung der Lebensqualität
- Schutz vor Naturgefahren
- Soziale Sicherheit und Stabilität
- Gesunder Lebensraum und hohe Umweltqualität
- Erhaltung einer funktionsfähigen Sozialstruktur
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Als zentrale Strategie ist in den wirtschaftspolitischen Konzepten Vorarlbergs die Stärkung der **Umsetzungsfähigkeit** regional sowie überregional generierter F&E-Erkenntnisse und Ideen in innovative, international marktfähige Produkte und Anwendungen verankert. Damit verbunden ist das übergeordnete Ziel der Schaffung und Sicherung der Voraussetzungen für ein dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum.



## **2 Die Ergebnisse der Evaluierungen vorangegangener Programme**

### **2.1 Zwischenevaluierung Ziel 2-Programm Vorarlberg 2000-2006**

Auch in den vergangenen Jahren wurden in Vorarlberg Regionalförderungen im Rahmen der Wirtschafts- und Regionalpolitik durch die Europäische Union unterstützt. Das Ziel 2-neu und Ziel 2-phasing out Programm Vorarlberg 2000-2006 bildet dabei das Vorläuferprogramm des aktuellen Operationellen Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013. Das Ziel 2-Programm verfolgte zwei Förderprioritäten: „Zukunftsfähige Unternehmen“ und „Wettbewerbsfähige Regionen“, die sich jeweils in drei Maßnahmen unterteilten. Im Schwerpunkt 1 standen die Stärkung des Unternehmensbestandes im Bereich Sachgüterproduktion, innovationsorientierte produktionsnahe Dienstleistungen sowie Neugründungen und Betriebsübernahmen und innovative und qualitätsverbessernde Investitionen der Tourismusbetriebe im Mittelpunkt. Mit dem Schwerpunkt 2 sollten Gewerbe- und Technologieparks sowie Innovationszentren und touristische Infrastruktureinrichtungen, Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Kooperationen und Netzwerke gefördert werden. Insgesamt standen für das Programm EFRE-Fördermittel in Höhe von gut 23 Mio. € zur Verfügung.

Im Jahr 2003 wurde eine Halbzeitbewertung und 2005 eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorgenommen. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Auslastung und der Genehmigungsstand des Programms ausreichend ist, wobei die Nachfrage in den einzelnen Maßnahmen deutlich variierte. Besonders hoch ist die Nachfrage bei umweltverbessernden Maßnahmen in Unternehmen und bei F&E-Projekten. Hier wurden durch Umschichtungen die Mittel aufgestockt. Unter den Erwartungen blieb die Nachfrage im Bereich der Kooperationen und Netzwerke sowie bei den Projekten zur Chancengleichheit. Hier waren besondere Anstrengungen nötig, um eine ausreichende Auslastung zu gewährleisten.

Die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung 2003 und der Aktualisierung der Halbzeitbewertung bezogen sich einerseits auf die Programminhalte und andererseits auf die Programmabwicklung. Dabei waren einige der Empfehlungen in der laufenden Periode umsetzbar, andere dagegen erst in zukünftigen Förderperioden. So wurde beispielsweise eine stärkere Steuerung der Nachfrage durch proaktive Maßnahmen insbesondere im Bereich Regionalmanagement und Kinderbetreuung angeregt, hierauf wurde reagiert und zusätzliche Projekte konnten gefördert werden. In Bezug auf zukünftige Förderperioden wurde eine stärkere Berücksichtigung anderer Förderprogramme und eine bessere Vernetzung und Abstimmung verschiedener Förderprogramme empfohlen. Weiterhin wurden im Rahmen der Empfehlungen eine Erhöhung der Mindestfördersummen und eine stärkere Ausrichtung der einzelbetrieblichen Förderung auf impulsgebende Projekte genannt.

Bei der Erstellung des vorliegenden Programms wurde versucht, diese Empfehlungen soweit wie möglich umzusetzen. So wird das Verhältnis des Programms zu anderen Förderprogrammen auf EU-Ebene sowie Bundes- und Landesebene stärker herausgestellt. Weiterhin wird eine inhaltliche Konzentration und Schwerpunktbildung auf wachstumsorientierte Branchen und impulsgebende Projekte angestrebt.

### **2.2 Evaluierung EFRE-Programm Innovative Maßnahmen 2000-2006**

Bei der Einreichung des EFRE-Programms für innovative Maßnahmen „Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk Vorarlberg 2000+“ war eine Laufzeit von 24 Monaten ab 1. Jänner 2002, also bis Ende 2003 vorgesehen. Da die Vorbereitung der im Programm vorgesehenen Projekte mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen hat, wurde eine Fristverlängerung um ein Jahr beantragt und genehmigt. Die Programmlaufzeit betrug somit tatsächlich 36 Monate ab 1. Jänner 2002, also bis Ende 2004.

Folgende Ziele wurden mit dem Programm verfolgt: die Stärkung der überbetrieblichen F&E-Basis zu erreichen, über eine verstärkte Vernetzung Kooperationen im F&E-Bereich zu forcieren und über Bewusstseinsbildungs- und Stimulierungsmaßnahmen die Kultur für Innovation weiterzuentwickeln. Laut Programmevaluierung konnte die Zielerreichung sowie die positive Wirkung und ein hoher Hebeleffekt

der eingesetzten Mittel weitgehend gewährleistet werden. Durch die Umsetzung des Programms wurden wesentliche strukturelle Schwächen des regionalen Innovationssystems in Vorarlberg beseitigt. Als ‚best-practice‘ wurde in diesem Zusammenhang die Umsetzung der angestrebten Ziele identifiziert:

- Grundlage des Programms war ein strategisches Arbeitsprogramm basierend auf einem Audit des regionalen Innovationssystems.
- Wegen des Fehlens einer Universität in der Region sind Forschungskapazitäten an der regionalen Fachhochschule Vorarlberg aufgebaut worden (z.B. Forschungszentrum Mikrosystemtechnik).
- In Zusammenarbeit mit überregionalen Forschungseinrichtungen (Universitäten und Forschungszentren) sind industrielle Forschungsstrukturen (z.B. V-Research, CD-Labor) geschaffen worden.
- Fehlende Bestandteile des regionalen Innovationssystems sind identifiziert und ergänzt worden (z.B. Business Inkubator).
- Die Etablierung von Forschungsinfrastruktur ist unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft erfolgt, um eine bestmögliche Ausrichtung auf die Industrie gewährleisten zu können.
- Die regionale Vernetzung aller Akteure (Hochschule, Unternehmen, Forschungsgruppen und Forschungszentren) wurde von Beginn des Programms an aktiv forciert. Zur Stimulierung der Innovationskultur hinsichtlich der Bereitschaft zur Kooperation und der Bedeutung von Innovation wurde z.B. eine Veranstaltungs- und Medienkampagne („InnovationV“) initiiert.
- Die überregionale Vernetzung mit Universitäten, Forschungszentren und anderen Innovationsregionen ist dauerhaft erfolgt, um Unternehmen sowie die neu geschaffenen F&E Strukturen bestmöglich in internationalen Netzwerken verankern zu können.

Durch das Programm konnten vor allem auch im Hinblick auf den Ziel 2-Programmschwerpunkt „Forschung und Entwicklung, Innovation“ die erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Ziel 2-neu und Ziel 2-phasing out Programms verbessert werden.

Laut Evaluierung waren lediglich in einzelnen Bereichen kleinere Schwächen erkennbar. So waren vielen Einzelprojektleitern die finanziellen und formalen Rahmenbedingungen bei Projektstart nicht klar. Insbesondere gab es zu Beginn kein abgestimmtes und formalisiertes Berichtswesen. Der Zeitraum zwischen Projektgenehmigung und effektivem Projektstart war teilweise sehr kurz, sodass die Projektvorbereitung darunter litt. Die Evaluierung ergab folgende Verbesserungsvorschläge für ein eventuelles EFRE-Nachfolgeprogramm:

- Stärkere Fokussierung auf für Vorarlberg zukunftsrelevante Themen, wobei die Einzelprojektgröße deutlich zunehmen sollte. Diese Themen könnten sein z.B. Life Science, Medizintechnik, Nanotechnologie oder Innovativer Tourismus. In einer eventuellen zweiten Projektphase können mit größeren Projekten in spezifischeren Bereichen größere Effekte erzielt werden.
- Das Berichtswesen sollte vor Projektstart definiert und abgestimmt werden.
- Die Vorbereitungszeit zwischen Programmgenehmigung und effektivem Start der Einzelprojekte sollte möglichst lang sein.

Bei der Erstellung des vorliegenden Programms fanden auch diese Empfehlungen Berücksichtigung. Es findet eine stärkere Fokussierung auf relevante Forschungsbereiche statt, Zukunftsthemen wie Life Science etc. sind bei den möglichen Förderprojekten angeführt. Ebenso wird eine Effizienzsteigerung hinsichtlich der Durchführung (inkl. Berichtswesen) angestrebt.

### 3 Die Ergebnisse der Ex ante-Evaluierung (EaE)

Das vorliegende Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ beschreibt, mit welchen Maßnahmen die strukturelle Entwicklung der Vorarlberger Wirtschaft im Sinne der Kohäsionspolitik der EU und mittels entsprechender Kofinanzierung der Förderaktivitäten durch den EFRE in den nächsten sieben Jahren unterstützt werden soll. Die dargestellte Strategie und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind generell als geeignet anzusehen, das Ziel einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Vorarlberger Wirtschaft durch die Stärkung ihrer Innovationskapazität zur längerfristigen Sicherung der Beschäftigung im Land unter Einbindung betroffener öffentlicher Institutionen sowie unter Berücksichtigung der horizontalen Ziele 'Schutz der Umwelt und Stärkung der Nachhaltigkeit' und 'Verbesserung der Chancengleichheit' zu erreichen.

Die zur Feststellung der Bedürfnisse und Schwächen einerseits und Entwicklungschancen andererseits durchgeführte SWOT-Analyse, die der grundsätzlichen Orientierung des Operationellen Programms diene, wurde sehr umfassend angelegt und deckt alle Themenbereiche ab, die im oP dann letztendlich Gegenstand der Fördermaßnahmen geworden sind. Sowohl die Analyse der relevanten Entwicklungen als auch das aus diesen Befunden abgeleitete SWOT-Profil sind schlüssig.

Das Operationelle Programm ist prioritär auf das Ziel der Verbesserung der Innovationskapazität der Vorarlberger Wirtschaft ausgerichtet, was auch im Sinne der Kohäsionsleitlinien der EU ist. Diesem Ziel ist der gesamte erste Schwerpunkt des oP - Innovations- und wissensbasierte Wirtschaft - gewidmet. Drei Aktionsfelder bündeln die Unterstützungsaktivitäten zu Wissensumsetzung (Förderung von betrieblicher Innovation und F&E), Wissensgenerierung (Förderung von Einrichtungen für Technologie, Forschung und Wirtschaft) und Wissenstransfer (Förderung von Netzwerken und Wissenstransfer). Der zweite, kleinere, Schwerpunkt - Regionale Wachstumsstrategie - widmet sich drei sehr unterschiedlichen Themenkreisen, die für die Entwicklung des Landes als wichtig erachtet werden: Verbesserung der Standortqualität, Verbesserung der Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit sowie Schutz der natürlichen Ressourcen und vor Naturgefahren. Da aufgrund des geringen Umfangs des Fördervolumens des Operationellen Programms von 17,7 Mio. € (EFRE-Mittel) diese Themenkreise nicht in vollem Umfang behandelt werden können, ist es vorgesehen, primär solche Projekte zu unterstützen, die Synergieeffekte für das Innovationsziel erwarten lassen.

Die Indikatoren, die vorgesehen sind, die Zielerreichung zu messen, decken die wesentlichen für Management und Evaluierung erforderlichen Aspekte ab. Fast alle Indikatoren - Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren sind mit konkreten Zielwerten versehen. Nur in zwei Fällen wurde das unterlassen, was allerdings aufgrund der Schwierigkeit, diese Effekte quantitativ abzuschätzen, akzeptabel ist. Die festgelegten Zielwerte erscheinen bisweilen sehr ambitioniert. Das trifft insbesondere auf die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, jene in F&E im Speziellen, sowie auf die Zahl der Unternehmensneugründungen zu. Wenn auch schwierig, ist ihre Erreichung dennoch nicht unrealistisch. Bezüglich der angestrebten Zahl von Projekten sollte vermieden werden, sich zu stark auf die Erreichung des Zielwerts 'Projektzahl' zu konzentrieren. Wenn größere Projekte geeigneter erscheinen, signifikante direkte und indirekte (Spillover-) Effekte zu erzielen, ist es akzeptabel, eine geringere Zahl von Projekten zu fördern.

Das Operationelle Programm ist in sich schlüssig und widerspruchsfrei (intern kohärent). Angesichts des geringen Umfangs des Strukturprogramms wird aber darauf zu achten sein, dass die Förderaktivitäten möglichst fokussiert ablaufen, um zu signifikanten Effekten zu führen. Dabei ist insbesondere auf möglichst starke Synergieeffekte aus dem zweiten Schwerpunkt für die Erreichung des Innovationsziels zu achten.

Die externe Kohärenz mit den maßgeblichen strategischen Rahmenbedingungen bzw. -vorgaben ist gegeben. Das Operationelle Programm entspricht hierbei sowohl den Europäischen Kohäsionsleitlinien als auch dem strategischen Rahmenplan für die österreichische Regionalpolitik. Weiters ist es auch mit dem Wirtschaftsleitbild des Landes Vorarlberg abgestimmt.

Der größte Teil der Fördermaßnahmen im Programm ist geeignet, zur Erreichung der Ziele von Lissabon beizutragen. Die Ausgaben in den entsprechenden Kategorien werden voraussichtlich bei mehr als 75% liegen.

Die Integration der Querschnittsziele 'Umwelt und Nachhaltigkeit' und 'Chancengleichheit' erfolgt im Wesentlichen über eine konsequente Einschätzung aller beantragten Projekte hinsichtlich ihres Beitrags zu diesen beiden horizontalen Zielen. Dies soll zu einer entsprechenden Reflexion der Möglichkeiten, einen Beitrag zu leisten, beitragen, auch in jenen Fällen, in denen der Projektinhalt keine maßgeblichen Auswirkungen nahe legt. Daneben gibt es im Operationellen Programm allerdings auch noch zwei Aktionsfelder, die stark (Verbesserung der Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit für das Ziel 'Chancengleichheit') bzw. ausschließlich (Schutz der natürlichen Ressourcen und vor Naturgefahren für das Ziel 'Nachhaltigkeit') auf eines der beiden horizontalen Ziele ausgerichtet sind und entsprechende direkte Effekte erwarten lassen.

Für eine möglichst erfolgreiche Umsetzung des Operationellen Programms wird empfohlen, die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Strikte Fokussierung auf das Ziel, die Innovationskapazität der Vorarlberger Wirtschaft zu verbessern. Bei der Auswahl von Förderprojekten sollte immer auf möglichst hohe Innovationsrelevanz und möglichst große regionale Spillover-Effekte geachtet werden. Auf Synergieeffekte zu achten ist insbesondere im zweiten Schwerpunkt (Regionale Wachstumsstrategie) wichtig.
- Flexibilität bei der Verfolgung der beiden Ansätze zur Innovationsförderung, nämlich einzelbetriebliche Förderung von Innovationsprojekten einerseits und Unterstützung der Anknüpfung an marktf fernere Innovationsquellen aus Wissenschaft und Forschung andererseits. Sollten in einer der beiden Stoßrichtungen - Innovationsprojektförderung oder Netzwerkförderung - zu wenige ausreichend dimensionierte Projekte beantragt werden, ist es angeraten, das entsprechende Aktionsfeld zugunsten des effektiveren zurückzustellen.
- Möglichst proaktives Programmmanagement. Das ist insbesondere bei jenen Aktionsfeldern vordringlich, die Netzwerk- und Kooperationsprojekte unterstützen. Hier sind oft hohe Barrieren aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven der potenziellen Partner zu überwinden, die den gemeinsamen Nutzen nicht erkennen lassen.
- Konsequentes Verfolgen der horizontalen Ziele 'Nachhaltigkeit' und 'Chancengleichheit'. Hierfür wird es notwendig sein, die Projektträger aktiv anzuregen, über mögliche Beiträge, die ihre Projekte zu diesen Zielen erbringen können, nachzudenken und Lösungen vorzuschlagen.
- Ambitioniertes Monitoring der Effekte des Programms. Die Qualität der Datenerhebung ist sowohl für das laufende Programmmanagement als auch für die Evaluierung der Effekte des Programms von erheblicher Bedeutung.

Den Empfehlungen der EaE wurde im Rahmen der Programmerstellung voll umfänglich Rechnung getragen. Teilweise wurden hier nach Absprache mit dem Evaluator die entsprechenden Inhalte des vorliegenden Programms angepasst. Dies gilt insbesondere für die Abgrenzung der verschiedenen Aktionsfelder bzw. der Vernetzung dieser sowie für die Festlegung der Ergebnis- und Wirkungsindikatoren mit den entsprechenden quantitativen Zielen. Teilweise werden die Empfehlungen direkt bei den internen Verfahren der Programmdurchführung berücksichtigt, da diese Empfehlungen sich primär auf das konkrete Programmmanagement beziehen.

## 4 Die Analyse

### 4.1 Der Lebensraum Vorarlberg

#### 4.1.1 Die räumliche Ausgangssituation

Vorarlberg (NUTS II-Gebiet Vorarlberg, unterteilt in die NUTS III-Gebiete Rheintal-Bodenseegebiet und Bludenz-Bregenzer Wald) ist das westlichste Bundesland Österreichs und liegt zwischen dem Bodensee und dem Alpenrhein im Westen, dem Arlberg im Osten und den Gebirgszügen des Rätikons und der Silvretta im Süden. Vorarlberg hat gemeinsame Grenzen mit der Schweiz (St. Gallen und Graubünden), Deutschland (Bayern), Liechtenstein und dem österreichischen Bundesland Tirol. Charakteristisch für Vorarlberg ist seine – aus der Sicht des restlichen Österreichs – exponierte Lage (der Großteil der Landesgrenzen bilden zugleich Staatsgrenzen). Durch die Grenze zur Schweiz und Liechtenstein hat Vorarlberg damit auch EU-Außengrenze.

Vorarlberg ist ein Gebirgs- und Alpenland, das durch seine Gebirgszüge und die jeweiligen Talschaften strukturiert wird. Vorarlberg liegt verkehrsgünstig im zentralen Alpenraum und ist mit dem europäischen Verkehrssystem verknüpft: Über Bregenz führen die E60 (Chagny-Salzburg) und die E43 (Mailand-München) sowie die internationale Eisenbahnverbindung München-Genf; die internationale Eisenbahnverbindung Wien-Basel führt über Feldkirch nach Buchs (Schweiz). 24 Straßenübergänge verbinden Vorarlberg mit den angrenzenden Ländern, nach Tirol führen nur ein Bahn- und drei Straßenübergänge. Der Hauptverkehrsweg von Vorarlberg nach Tirol führt über die Arlberg-Schnellstraße mit dem Arlbergstraßentunnel. Vorarlberg verfügt nicht über einen eigenen (internationalen) Flughafen, jedoch bestehen gute Verkehrsverbindungen zu den Flughäfen Zürich (CH), Altenrhein/ St. Gallen (CH) und Friedrichshafen (D), so dass die Anbindung ans internationale Luftverkehrsnetz gesichert ist.

Verwaltungstechnisch gliedert sich Vorarlberg in die vier politischen Bezirke Bregenz, Feldkirch, Dornbirn und Bludenz und 96 Gemeinden. Bei der Mehrzahl der Gemeinden handelt es sich um sehr kleine Einheiten: 38% der Gemeinden haben weniger als 1.000 Einwohner, 57% weniger als 2.000 Einwohner. Lediglich neun Städte und Gemeinden haben mehr als 10.000 Einwohner. In Dornbirn als größter Stadt Vorarlbergs leben 42.300 Menschen.



Abbildung 2 Straßenkarte Vorarlberg (Quelle: Land Vorarlberg - Straßenbau)



Abbildung 3 Talschaften Vorarlberg (Quelle: Land Vorarlberg - Raumplanung)

Funktionsräumlich bilden das Rheintal und der Walgau den Zentralraum des Bundeslandes Vorarlberg. Die Hauptsiedlungsräume befinden sich im Rheintal und im Walgau entlang der Ill bis Bludenz, rund 2/3 der Bevölkerung wohnen im Rheintal. Mit dem Ballungsraum im Rheintal verfügt Vorarlberg über einen relativ dicht besiedelten Raum. Die ländlichen Regionen des Bregenzerwaldes, des Grossen Walsertals, des Klostertals, des Montafons und des Kleinwalsertals bilden die Peripherräume. Das Kleinwalsertal hat jedoch aufgrund der gegebenen Geländestruktur keine direkte Straßenverbindung nach Vorarlberg und zum übrigen Gebiet Österreichs und ist nur von Deutschland aus über Oberstdorf zu erreichen. Das Kleinwalsertal lebt heute (fast) ausschließlich vom Tourismus. Vor 1995 war das Kleinwalsertal ein Zollausschlußgebiet, diesen Status hat es durch den Beitritt Österreichs zur EU verloren.

Insgesamt kann man sagen, dass Vorarlberg in Bezug auf die anderen Bundesländer Österreichs peripher liegt, innerhalb Europas aber über eine zentrale Lage verfügt und mit dem Ballungsraum im Rheintal und Walgau eine dynamische Wachstumsregion aufweist. Es ist festzustellen, dass in den städtischen Ballungsgebieten des Landes Vorarlberg keine ausgeprägten/spezifischen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Probleme bestehen. Die Lage im Dreiländereck (D-CH-A) der Bodenseeregion kann als Standortvorteil, auch aufgrund der vielfältigen grenzüberschreitenden Verbindungen und der bestehenden Kooperationen und Netzwerke innerhalb der Bodenseeregion angesehen werden.

#### **4.1.2 Lebensraum - Lebensqualität**

Vorarlberg ist eine der nachhaltigsten und lebenswertesten Regionen im Alpenraum. Dies ist das Ergebnis des internationalen Nachhaltigkeitsvergleichs des EU-Interreg Projekts MARS<sup>1</sup>. Dabei wurden 33 Regionen im Alpenraum miteinander in Bezug auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) verglichen. Vorarlberg schnitt in vielen Bereichen hervorragend ab. In der Gesamtbewertung der Faktoren wurde die Region an die erste Stelle gereiht. Laut Studie wird demnach das Konzept der Nachhaltigkeit in Vorarlberg am besten verwirklicht. Neben wirtschaftlichem Wohlstand zeichnet sich das Land dabei durch eine hohe soziale Stabilität sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen aus. Das Zusammenspiel dieser Faktoren wirkt sich laut Studie positiv auf eine dauerhafte und ausgewogene Lebensqualität aus.

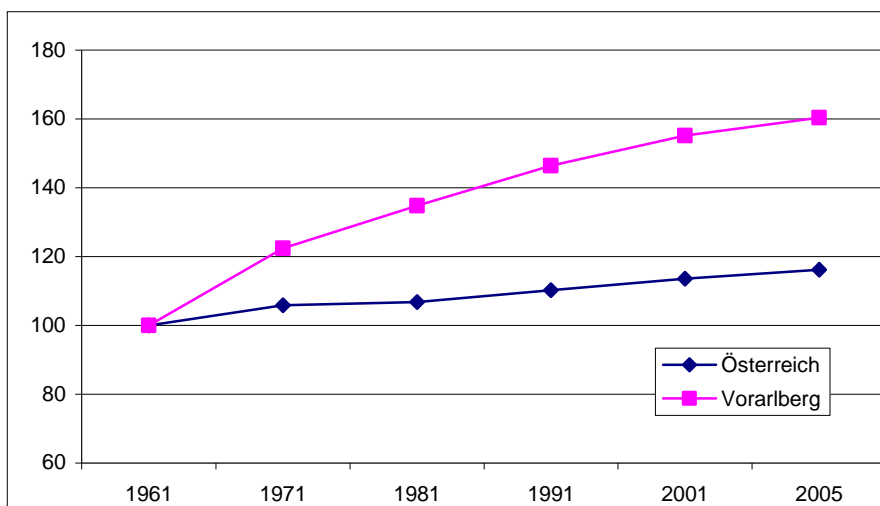
#### **4.1.3 Bevölkerungsentwicklung**

Langfristig betrachtet (1961-2001) verzeichnete Vorarlberg die stärksten Bevölkerungszuwächse gegenüber dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. Die Bevölkerung<sup>2</sup> wuchs in diesem Zeitraum um 55% (auf rd. 352.000 Ew.). Währenddessen nahm die Bevölkerung Österreichs um weniger als 14% zu. Das dynamische Wachstum beruhte sowohl auf kräftigen Geburtenüberschüssen als auch auf hohen Wanderungsgewinnen vor allem aus dem Ausland. Eine Folge der intensiven Migration aus dem Ausland ist ein bis heute weit über dem Bundesdurchschnitt liegender Ausländeranteil (V: 12,6%, Ö: 9,7%).

---

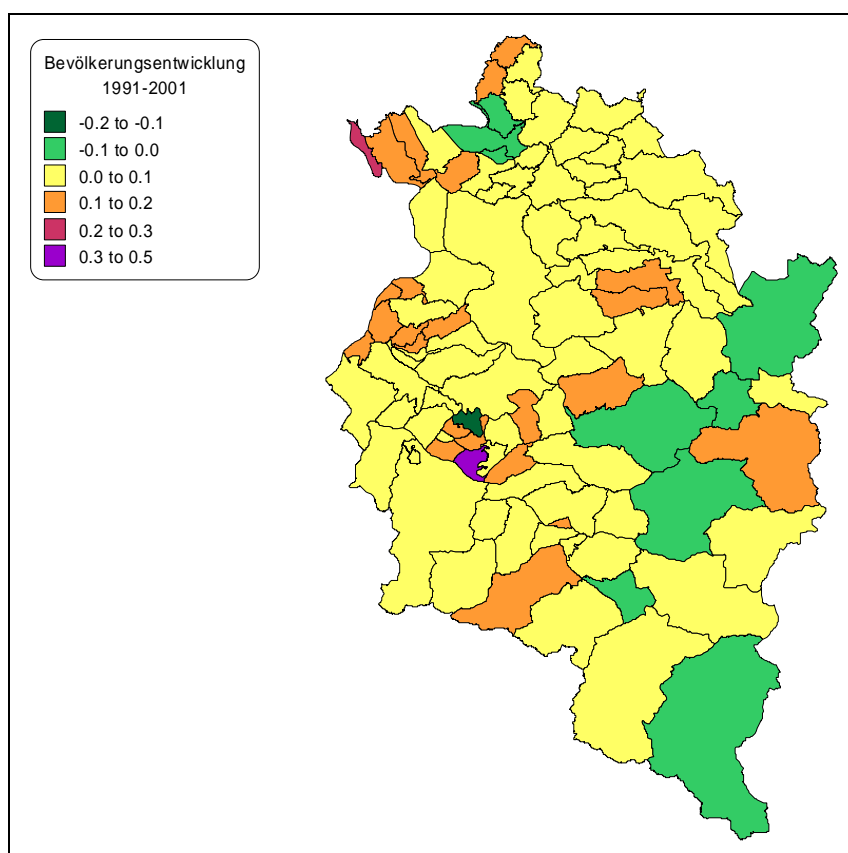
<sup>1</sup> MARS - Monitoring the Alpine Regions' Sustainability

<sup>2</sup> Wohnhafte Bevölkerung mit Hauptwohnsitz



**Abbildung 4** Vergleich der Bevölkerungsentwicklung Österreich-Vorarlberg (1961=100)  
(Quelle: Statistik Austria)

Sowohl der Zentralraum als auch der ländliche Raum profitierten in den vergangenen Jahren von den Bevölkerungszuwächsen. Während sich die Bevölkerungszunahme vor allem auf die Region Rheintal-Bodensee, also den verdichteten Siedlungsraum, bezog (1961-2001: ca. 62% auf knapp 265.000 Ew.), konnte auch der ländliche Raum einen deutlichen Zuwachs verzeichnen (1961-2001: ca. 38% auf 87.000 Ew.). Wie auch Abb. 4 zeigt, nahm zwischen den beiden Volkszählungen 1991 und 2001 die Bevölkerung in fast allen Gemeinden Vorarlbergs zu. Die Abwanderung aus dem ländlichen Raum ist demnach sehr gering.



**Abbildung 5** Bevölkerungsentwicklung auf Gemeindeebene 1991-2000 (Quelle: Volkszählung 1991 und 2001)



Von 2001-2005 nahm die Einwohnerzahl Vorarlbergs nochmals kräftig zu (um 3,1% auf 363.000 Ew.). Diese dynamische Entwicklung beruhte wesentlich auf der hohen Zuwanderung aus dem Ausland, die nach einer Periode (1991-2001) äußerst niedriger Wanderungssalden, seit 2000 wieder deutlich zunahm. Die Zuwanderung der letzten Jahre wurde vor allem von deutschen Staatsbürgern dominiert, deren Zahl absolut am stärksten gestiegen ist. Von 2001-2005 gab es ein Plus von rund 2.500 auf 8.800 Personen. Damit bilden die Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit – nach den türkischen und jenen aus dem ehem. Jugoslawien - mittlerweile die drittgrößte Gruppe unter den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Laut Wanderungsstatistik sind vor allem junge Personen im Alter zwischen 20-30 Jahren nach Vorarlberg gezogen. Es ist deshalb anzunehmen, dass es sich bei den Zugezogenen hauptsächlich um Personen handelt, die in Vorarlberg einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass auch junge Personen dieser Altersgruppe Vorarlberg verlassen, wobei es hier vor allem Frauen zwischen 20 und 29 Jahren sind, die Vorarlberg verlassen (Statistisches Jahrbuch 2006). Laut Bevölkerungsprognose (ÖROK, Statistik Austria) wird die Einwohnerzahl Vorarlbergs bis 2031 weiter kräftig wachsen, wobei der erwartete Zuwachs im Vorarlberger Zentralraum weit über den für Österreich insgesamt prognostizierten Werten liegen soll. Im Zuge des demografischen Wandels wird auch in Vorarlberg eine deutliche Verschiebung in der Altersstruktur – insbesondere der Erwerbstätigen – zu erwarten sein. Nach den derzeitigen Prognosen ist mit einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen, der Alterung und dem Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung sowie einem deutlichen Anstieg der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung zu rechnen. Zu hinterfragen ist allerdings, inwieweit die prognostizierte Altersstruktur gerade durch den in jüngster Zeit deutlich gestiegenen Zuzug großteils jüngerer Personen zu korrigieren sein wird.

## 4.2 Der Wirtschaftsraum Vorarlberg

### 4.2.1 Wirtschaftsleistung und Wirtschaftsentwicklung

Vorarlberg hat sich zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort entwickelt. Das Pro-Kopf-Regionalprodukt Vorarlbergs je Einwohner liegt um 5,4% über dem Österreich-Schnitt. Im nationalen Vergleich reiht sich Vorarlberg damit nach Wien, das deutlich an der Spitze rangiert und Salzburg an die dritte Stelle. Die industriell geprägten Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark liegen hinter Vorarlberg. Ebenso liegt Vorarlberg vor den Bundesländern Tirol und Kärnten, in denen der Tourismus eine bedeutende Rolle spielt.

Region	BRP 2003 in Mio. €	BRP 2003 je Einwohner		Durchschnittl. Wachstum (1995-2003)
		in €	Ö=100	
Wien	62.875	39.500	141,1	2,8
S	15.715	30.800	110,0	2,7
V	<b>10.505</b>	<b>29.500</b>	<b>105,4</b>	<b>3,3</b>
T	19.465	28.700	102,5	2,9
OÖ	36.178	26.100	93,2	3,1
ST	28.310	23.800	85,0	3,4
K	13.202	23.600	84,3	3,0
NÖ	34.762	22.400	80,0	2,7
B	5.417	19.600	70,0	4,3
Ö	<b>226.968</b>	<b>28.000</b>	<b>100,0</b>	<b>3,0</b>

*Tabelle 1 Bruttoregionalprodukt nach Bundesländern 2003, Durchschnittl. Wachstum 1995-2003 (Quelle: Statistik Austria)*

Dem hohen Niveau der regionalen Wirtschaftskraft geht eine positive Entwicklungsdynamik mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten gegenüber Gesamtösterreich voraus. Im Zeitraum 1995 bis 2003 wurde ein durchschnittliches Wachstum des BRP/Einwohner von 3,3% realisiert (Ö: 3,0%), womit Vorarlberg nach Burgenland (4,3% bei geringem Ausgangsniveau) und Steiermark (3,4%) die höchste Wachstumsrate aufweist. Der Indexwert zum Österreich-Durchschnitt ist von 103% (1995) auf 105% (2003) gestiegen.

### 4.2.2 Wirtschafts- und Industriestruktur

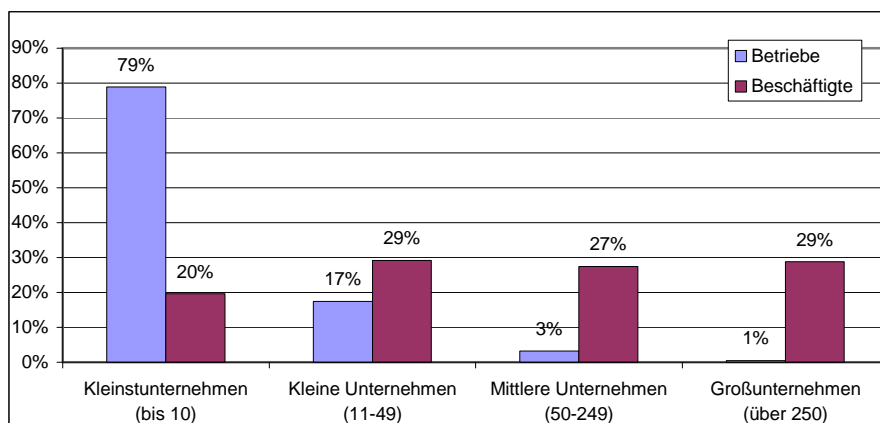
Innerhalb der Vorarlberger Wirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten ein beachtlicher Branchenstrukturwandel vollzogen, der allerdings noch nicht abgeschlossen sein dürfte. Die bis in die 1970er-Jahre dominierende textile Verarbeitung als die Leitindustrie des Landes ist bis heute durch den Abbau von Beschäftigung und Produktion geprägt. Ihr Anteil an der Industrieproduktion ist von 60% (1970) auf heute 13% geschrumpft, im letzten Jahrzehnt gingen etwa 43% der Textilarbeitsplätze verloren. Trotz diesem Rückgang ist die Textilindustrie in Vorarlberg im Gegensatz zu Österreich und dem übrigen Europa noch überdurchschnittlich stark vertreten (Industrieanteil Textil in Ö bzw. EU ca. 2%). Durch kontinuierliche Produktivitätssteigerungen (vollautomatisierte Fertigung), den wachsenden Importdruck aus Niedriglohnländern sowie Abwanderungen ins Ausland sind jedoch weitere spürbare Beschäftigtenrückgänge im Bereich Textil, Bekleidung zu erwarten.

Im Zuge des Strukturwandels ist es gelungen eine moderne und auf vielfältigen Branchen basierende Produktionsstruktur aufzubauen. Der Produktionssektor ist dadurch bis heute als wirtschaftlicher Motor von zentraler Bedeutung. Mit einem Anteil von knapp 30% leistet die Sachgüterproduktion (Industrie und produzierendes Gewerbe) den größten Beitrag zur Wertschöpfung. Dies ist im österreichweiten (20,6%) und internationalen Vergleich sehr hoch. Kernbranchen sind der Maschinen- und Stahlbau sowie die Eisen-/Metallverarbeitung und Elektronik. Auch die Nahrungs- und Genussmittelindustrie hat einen hohen Marktanteil erlangt, ebenso wie die chemische, Kunststoff-, papier- und holzverarbeitende Industrie. Mittelfristig günstig entwickelt hat sich auch die Fahrzeugindustrie.

Vorarlberg verfügt in diesen Bereichen über eine Reihe hochmoderner, international tätiger Unternehmen - heimische Weltmarktführer und Tochtergesellschaften internationaler Konzerne -, die mit der Entwicklung von Spezialprodukten führend in ihren Bereichen sind. Durch ihre hohe Exporttätigkeit und Subaufträge vor allem an regionale Zulieferbetriebe (KMU) sind diese Unternehmen ein entscheidender Faktor in der regionalen Wertschöpfungskette und damit für den Wohlstand in der Region. In den letzten Jahren entwickelten sich auch teilweise stark technologieorientierte, expansive KMU - oftmals als Spinoffs der Großbetriebe -, die ebenso erfolgreich internationale Märkte bedienen.

Die Sachgüterproduktion ist stark technologiegetrieben und beruht wesentlich auf Produktivitätsfortschritten und Effizienzsteigerungen durch Innovationen und den Einsatz neuer Technologien. Die kontinuierliche Anhebung des Technologieniveaus als auch die Entwicklung vom reinen Erzeuger zum umfassenden Problemlöser ermöglicht es den Vorarlberger Betrieben im internationalen Qualitätswettbewerb und Hochpreis-Segment zu bestehen.

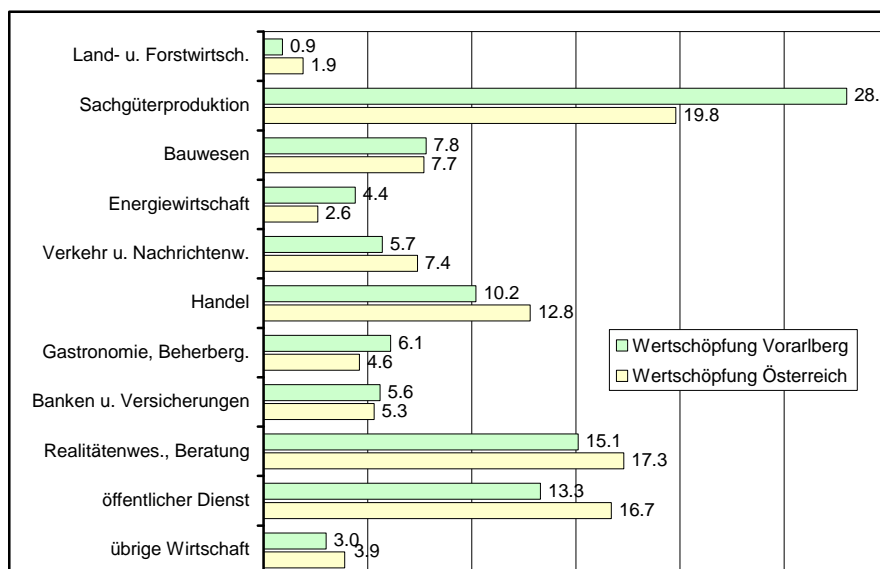
Insgesamt ist die Struktur der Wirtschaft des Landes stark von Klein- und Mittelbetrieben geprägt. 99% aller Arbeitgeberbetriebe im Lande sind KMU, sie beschäftigen drei Viertel aller Arbeitnehmer. Ein Prozent der Unternehmen verfügt über einen Mitarbeiterstand ab 250 Beschäftigten, hier findet immerhin fast ein Drittel aller Arbeitskräfte eine Beschäftigung. Bei der Gesamtzahl der Unternehmensgründungen je Einwohner (1996-2004) liegt Vorarlberg im Bundesländervergleich im Mittelfeld.



**Abbildung 6** Betriebsgrößen nach der Beschäftigtenzahl gewerbliche Wirtschaft 2006  
(Quelle: WKV)

Die Zentren der industriellen Produktion sind im Vorarlberger Zentralraum Rheintal-Walgau angesiedelt. In diesem Raum sind fast 90% der Vorarlberger Arbeitnehmer beschäftigt. In den ländlichen Regionen trägt neben dem Tourismus vor allem das Gewerbe und Handwerk zur Beschäftigung der einheimischen Bevölkerung bei. Dies ist vor allem im Bregenzerwald und Montafon, wo ca. 40% bzw. ca. 30% der Bevölkerung in diesem Bereich tätig sind, der Fall. In diesen Regionen hat sich eine gute Basis moderner Handwerksbetriebe entwickelt, die es schafft, aus der Verbindung von Tradition und innovativen, kreativen Leistungspotenzialen Nutzen zu generieren. Allerdings ist die Handwerksszene überwiegend kleinbetrieblich organisiert. Voraussetzung für eine Weiterentwicklung und Stärkung in diesem Bereich ist die gezielte Förderung von Wachstum, Spezialisierung, Know-how und Kooperation der regionalen Gewerbe- und Handwerksbetriebe.

Im Bereich des Dienstleistungssektors weist Vorarlberg insgesamt eine unterdurchschnittliche Quote im gesamtösterreichischen Vergleich auf. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es in Vorarlberg keine großstädtischen Ballungsgebiete und keine überregionalen Verwaltungszentren gibt. An Bedeutung gewinnen vor allem unternehmensbezogene, industrienaher Dienstleistungen. Stark aufgeholt hat beispielsweise der Bereich Realitätenwesen und Beratung; zwischen 1998 und 2002 ist der Wertschöpfungsanteil um 34% und die Beschäftigung um 35% und damit beides Mal stärker als im Österreichvergleich gestiegen. Diese Entwicklung hängt großteils mit den Tertiarisierungs-Prozessen innerhalb des Vorarlberger Produktionssektors zusammen, wodurch die produzierende Wirtschaft auch hier für wichtige Multiplikatoreffekte sorgt.



**Abbildung 7** Wertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in %, Vergleich Vorarlberg - Österreich 2003 (Quelle: WKV)

#### 4.2.3 Exportorientierung

Die Vorarlberger Wirtschaft, insbesondere die Vorarlberger Industrie, ist sehr stark exportorientiert. Etwa drei Viertel der Industrieerzeugnisse werden ausgeführt, die Pro-Kopf-Exporte in Vorarlberg sind damit um die Hälfte höher als jene Österreichs. Beleg für die hohe Exportdynamik ist der Anstieg der ausgeführten Waren um mehr als 50% während der letzten zehn Jahre. Führend sind die Produkte im oberen Technologiesegment (Maschinenbau, Elektronik, Beleuchtung, Metallverarbeitung, chemische und Kunststoffartikel). Das Länderportfolio zeigt allerdings strukturelle Defizite. Mehr als die Hälfte der Exporte entfallen auf nur drei Handelspartner (Deutschland, Schweiz, Italien). Gerade diese Hauptabsatzmärkte leiden derzeit unter einer Wachstumsschwäche, was sich mittel- bis langfristig negativ auf die Vorarlberger Exportkonjunktur auswirken könnte. Andererseits sind die Handelsbeziehungen mit den osteuropäischen Wachstumsmärkten noch relativ schwach ausgeprägt.

Durch die Enge des Heimatmarktes sind die wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Ausland von herausragender Bedeutung. Damit einher geht ein erhöhter Wettbewerbsdruck auf internationalen Märkten. Innovation in Form von neuen und effizienteren Produktionsverfahren, in Form der Entwicklung neuer und verbesserter Produkte, in Form der Erschließung von neuen Märkten wird umso wichtiger, als die Vorarlberger Wirtschaft überdurchschnittlich exponiert zu Globalisierung und Konjunkturschwankungen der Auslandsmärkte ist.

#### 4.2.4 Tourismus

Der Tourismus ist in Vorarlberg ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: mit 6,1% der Wertschöpfung<sup>3</sup> (Ö: 4,6%), 10% der Beschäftigten der gewerblichen Wirtschaft und 2,1 Mrd. € Einnahmen jährlich ist der Tourismus ein wesentlicher Eckpfeiler der Vorarlberger Wirtschaft. Dabei bietet die Tourismusbranche nicht nur der einheimischen Bevölkerung Arbeitsplätze, auch Arbeitskräfte aus EU-Ländern profitieren von den vergleichsweise guten Arbeitsbedingungen in Vorarlberg. Dies bedeutet aber auch, dass insbesondere im Tourismusbereich die Arbeitsplätze weniger mit einheimischen, sondern bevorzugt mit ausländischen

<sup>3</sup> Der angeführte Anteil der Wertschöpfung bezieht sich auf den Bereich Gastronomie und Beherbergung, die Wertschöpfung für den Gesamttourismus ist höher, aber nur schwer errechenbar.

Arbeitskräften besetzt werden (müssen). Die Bedeutung des Tourismus für die Vorarlberger Wirtschaft entspricht fast dem Durchschnitt des Alpenraums. Im Vergleich zu den direkt angrenzenden Regionen ist die Bedeutung des Tourismus in Graubünden und Tirol deutlich höher, im deutschen Alpenraum hingegen deutlich geringer als im Bundesland Vorarlberg. Das durchschnittliche jährliche Wachstum der realen Wertschöpfung im Vorarlberger Gastgewerbe ist von 1996-2004 mit 0,6% zwar gestiegen, liegt aber deutlich unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt (2,6%).

Vorarlberg gehört im europäischen Alpenraum zu den mittelgroßen Tourismusregionen. In den gewerblichen Beherbergungsbetrieben insgesamt werden pro Fremdenverkehrsjahr gegen 5 Mio. Übernachtungen erzielt; hiervon entfallen über 90% auf Hotels, Gasthöfe und Pensionen. Unter Einbezug der Privatquartiere und sonstigen Unterkünften beläuft sich das jährliche Übernachtungsvolumen in Vorarlberg auf insgesamt rund 8 Mio. Übernachtungen. Der Übernachtungsanteil in den Privatquartieren und sonstigen Unterkünften beläuft sich somit auf etwa 40%, was die große Bedeutung dieses Beherbergungsangebots unterstreicht.

### **Entwicklung der Nächtigungen**

Die Zahl der Logiernächte war in den letzten 20 Jahren relativ stabil (Ausnahme: Anfang bis Mitte der 1990er Jahre, bedingt durch Wiedervereinigung in Deutschland), allerdings fand eine Verschiebung der Nächtigungszahlen in Richtung des Wintertourismus statt. In den letzten zehn Jahren zeigt sich diese Tendenz verstärkt: der Wintertourismus gewann immer mehr an Bedeutung, während der Sommertourismus rückläufig ist. Damit durchläuft Vorarlberg eine ähnliche Entwicklung wie vergleichbare Tourismusregionen im Alpenraum.

Das Bettenangebot in Vorarlberg hat sich seit Mitte der 1980er Jahre in der Summe kaum verändert, allerdings zeigen sich erhebliche Verschiebungen zwischen den gewerblichen und den privaten Unterkünften. Während die Kapazitäten der Privatquartiere deutlich gesunken sind, ist das Bettenangebot der gewerblichen Betriebe etwa gleich geblieben. Die durchschnittliche Bettenauslastung der Beherbergungsbetriebe liegt im Winter deutlich über der im Sommer (37% bzw. 26%), wobei die Auslastungen in der gewerblichen Wirtschaft deutlich über dem Durchschnitt liegen (45% im Winter und 33% im Sommer).

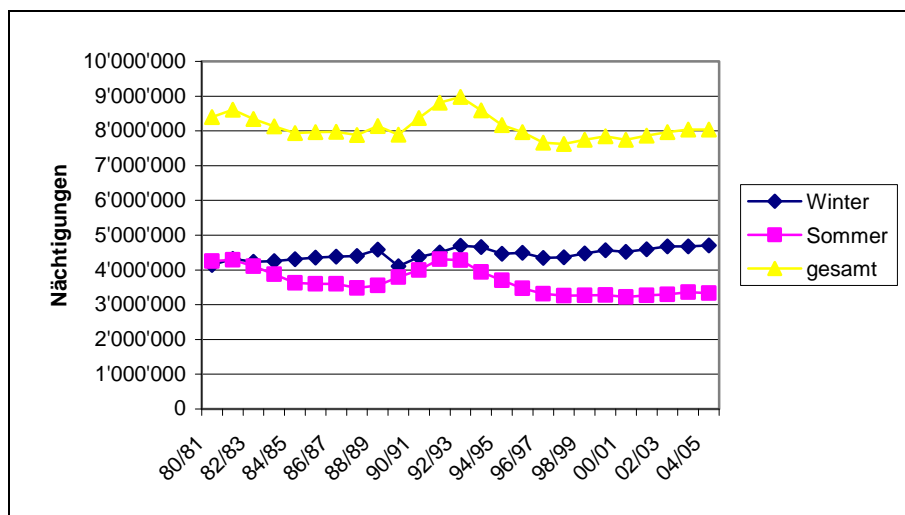


Abbildung 8 Entwicklung der Logiernächte in Vorarlberg (Quelle: Vorarlberg Tourismus)

Die gewerblichen Betriebe haben in den letzten zehn Jahren deutlich stärker profitiert und ihre Auslastungen steigern können, während die Privatquartiere sinkende Auslastungszahlen verzeichnen mussten. Deutschland ist der wichtigste Herkunftsmarkt für den Tourismus in Vorarlberg: Mit 64% der Nächtigungen stellen die Deutschen die größte Gästegruppe.

### Destinationen

Das Land Vorarlberg besteht touristisch aus sechs Destinationen, die unterschiedliche Profile haben<sup>4</sup>. Jedoch existieren innerhalb der Destinationen große Unterschiede, da sich die Bedeutung des Tourismus auf einzelne Gemeinden konzentriert. Touristische Schwerpunkte sind die Wintersportorte im Bregenzerwald, Klostertal, Arlberg, Kleinwalsertal und im Montafon. Im Rheintal-Walgau dominiert der Städte- und Geschäftstourismus, Insgesamt erreichen nur 18 der 96 Gemeinden Vorarlbergs mehr als 100.000 Nächtigungen pro Jahr. Mit knapp 2 Mio. Übernachtungen ist das Montafon die bedeutendste Tourismusdestination im Land. Bis auf die Destination Bodensee-Vorarlberg werden in allen Destinationen im Winter mehr Nächtigungen generiert als im Sommer. Die Destinationen Kleinwalsertal und Arlberg/Lech-Zürs zeigen für die Wintersaison die beste Performance mit deutlich überdurchschnittlichen Auslastungszahlen, das Montafon eine durchschnittliche und die anderen Destinationen eine unterdurchschnittliche Performance im Vergleich zu anderen Destinationen im Alpenraum. Obwohl das Kleinwalsertal in der Sommersaison in den letzten Jahren seine Übernachtungszahlen nicht steigern konnte, weist es aufgrund seiner hohen Auslastung die beste Performance der Vorarlberger Destinationen auf. Auch die Destination Bodensee-Vorarlberg stellt sich in der Sommersaison überdurchschnittlich dar, wobei hier die Bregenzer Festspiele einen zentralen Einfluss haben. Sowohl Arlberg/Lech-Zürs als auch das Kleinwalsertal gehören damit innerhalb des Alpenraumes zu den erfolgreichsten Destinationen.

<sup>4</sup> Die sechs Destinationen sind: Kleinwalsertal, Arlberg/Lech-Zürs, Montafon, Alpenregion Bludenz, Bregenzerwald und Bodensee-Vorarlberg.

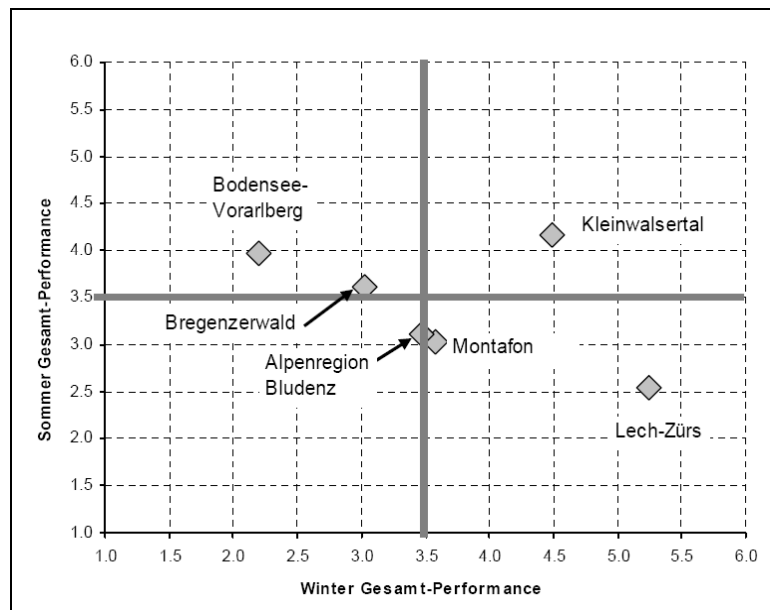


Abbildung 9 Portfolio Analyse für die sechs Vorarlberger Destinationen<sup>5</sup> (Quelle: BAK 2005)

### Stärken-Schwächen

Auch wenn sich der Tourismus in Vorarlberg in den vergangenen Jahren gut entwickeln konnte und eine vergleichsweise hohe Wettbewerbsfähigkeit aufweist, müssen Anstrengungen unternommen werden, diese Position zu festigen. Nicht alle Destinationen verfügen über ausreichend attraktive Angebote sowohl für den Sommer- als auch für den Wintertourismus. So gehören beispielsweise die Destinationen Arlberg/Lech-Zürs und das Montafon im Winter zu den gut positionierten Destinationen, für die Sommersaison fehlt es jedoch in beiden Destinationen an Attraktionspunkten. Die Kernkompetenz Vorarlbergs liegt in der Vermarktung eines breiten Angebots, allerdings gibt es bis jetzt insbesondere im Sommer - keine herausragenden Angebote. Eine schlechte Position hat Vorarlberg auch in Bezug auf Kooperationen/Netzwerke sowie das Vorhandensein von Verbundprodukten. Auch die starke Abhängigkeit vom Herkunftsmarkt Deutschland kann langfristig zur Gefahr werden.

### Leitbild/Zukunft

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und besseren Positionierung wurden in den vergangenen Jahren mehrere Projekte gestartet, sowie ein Leitbild für den Tourismus in Vorarlberg entwickelt: „Vorarlberg soll ein Land mit überdurchschnittlicher Lebens- und Umweltqualität bleiben. Das Augenmerk im Tourismus ist auf die nachhaltige und langfristige Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu legen“. Die Vision ist, Vorarlberg zuverlässig zur richtigen Alpendestination für Menschen mit Genuss-Sinn und Gestaltungslust zu entwickeln. Vorarlberg setzt dabei auf Qualität, Leistungs- statt Preiswettbewerb soll im Vordergrund stehen. Außerdem soll die Internationalisierung der Gästestruktur durch entsprechende Vertriebskompetenzen vorangetrieben werden, das elektronische Marketing gefördert sowie Innovationen und Entwicklung - insbesondere bei der Angebotsgestaltung - unterstützt werden.

## 4.3 Arbeitsmarkt und Qualifikationen

<sup>5</sup> Winter und Sommer Gesamt-Performance, 3,5= Durchschnitt aller Benchmark-Destinationen, Werte größer als 3,5 = überdurchschnittlich

Die Beschäftigung konnte in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet werden. Zwischen 2001-2005 betrug das durchschnittliche Beschäftigungswachstum in Vorarlberg ca. 1% während die österreichische Wachstumsrate im Durchschnitt bei 0,7% lag. Hinter dieser günstigen Entwicklung steht die Beschäftigungsexpansion in den Wachstumsbereichen der Sachgüterproduktion (Maschinenbau, Metall- und Elektroindustrie) sowie des Dienstleistungsbereiches (v. a. unternehmensbezogene Dienstleistungen). Regional gesehen waren von 1991-2001 (Arbeitsstättenzählung) in allen Bezirken Vorarlbergs sowohl ein Beschäftigten- als auch ein Arbeitsstättenwachstum zu verzeichnen. Jeweils rund ein Drittel der Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft ist in der Industrie und im Gewerbe und Handwerk beschäftigt. Daneben spielen der Handel (16%) sowie der Tourismus mit einem Anteil von 10% der Beschäftigten eine bedeutende Rolle als Arbeitgeber.

Das Beschäftigtenplus fiel bei den Frauen erheblich stärker aus als bei den Männern (durchschnittliches jährliches Wachstum 2001-2005 1,7%, Männer 0,4%). Dieser Anstieg ist vorwiegend im „traditionellen“ Dienstleistungsbereich (Handel und Tourismus) zu finden.

Positiv entwickelte sich auch die Erwerbsquote<sup>6</sup>, die deutlich über dem Österreich-Durchschnitt liegt (V: 73,4%, Ö: 71,3%). Dabei ist die Erwerbsquote der Männer die höchste in ganz Österreich (V: 82,2%, Ö: 78,5%). Gestiegen ist auch der Beschäftigungsanteil der Frauen, der mittlerweile ebenfalls das Österreich-Mittel übersteigt (V: 64,5%, Ö: 64,2%).

Bezogen auf den Aspekt des Gender Mainstreaming lassen sich bei den Beschäftigungsanteilen nach Branchen erhebliche Unterschiede feststellen. Es zeigt sich, dass Frauen vornehmlich in jenen Branchen beschäftigt sind, in denen Teilzeitbeschäftigung verbreitet ist. Hierzu zählen wie oben erwähnt v. a. die Dienstleistungsbranchen des Tourismus, des Handels aber auch der öffentliche Bereich wie Unterrichts-, Gesundheits- und Sozialwesen. Dies führt dazu, dass auch hinsichtlich der Arbeitszeiten ein deutlicher Unterschied besteht. Während nahezu 40% der Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht, sind es bei den Männern nur etwa 2%.

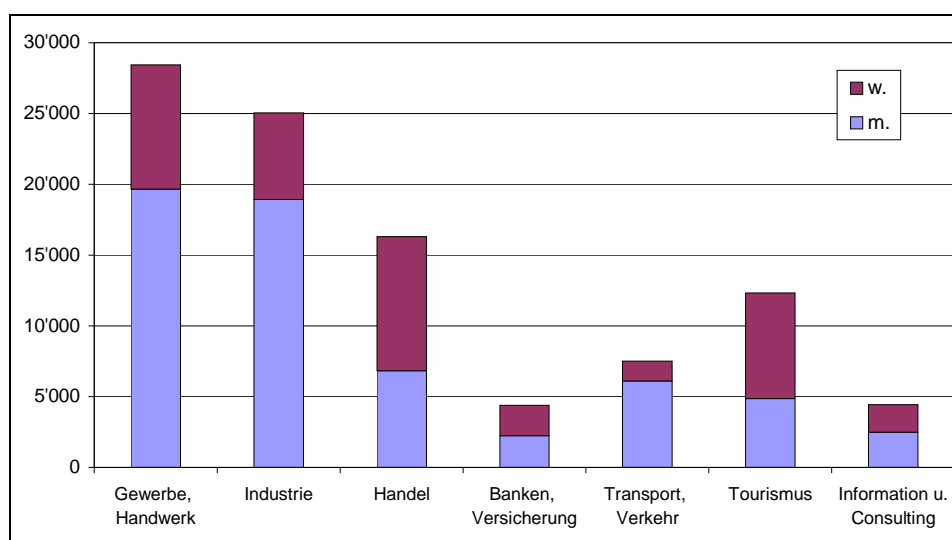


Abbildung 10 Beschäftigte in der gewerblichen Wirtschaft 2005 (Quelle: WKV)

<sup>6</sup> Erwerbsquote bezogen auf die Wohnbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe 2004



Der Vorarlberger Arbeitsmarkt wird stark durch die Tagespendler und Grenzgänger geprägt. Etwa 10% der Arbeitskräfte haben ihren Arbeitsplatz im benachbarten Ausland, hauptsächlich in der Schweiz und in Liechtenstein. Vorarlberg verfügt zwar über eine anerkannt gut qualifizierte Facharbeiterschaft, nach wie vor gehen dem Standort aber vor allem qualifizierte einheimische Arbeitskräfte durch Abwanderung bzw. Arbeitskräfteexport durch Grenzgänger verloren. Darüber hinaus führen innerregionale Pendelbewegungen zu einem permanenten Mangel an Fachkräften in ländlichen Regionen. Immer mehr (meist jüngere und gut ausgebildete) Arbeitskräfte aus dem ländlichen Raum suchen ihren Arbeitsplatz in den Betrieben der Ballungszentren. Dies weist darauf hin, dass die regionale Wirtschaft im ländlichen Raum zu wenig qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten für die Einheimischen bietet. Eine Verstärkung regionaler, individueller und angepasster Qualifizierungsangebote besonders in den Bereichen Tourismus sowie Handwerk könnte zu einer Stärkung des vorhandenen Potenzials beitragen. Dieser Ansatz würde auch zur Verringerung regionaler Disparitäten führen, wenn es gleichzeitig zu einer Attraktivitätssteigerung der regionalen Arbeitsplätze im Tourismus sowie Gewerbe kommt.

### 4.3.1 Arbeitslosigkeit

Trotz des erhöhten Arbeitsplatzangebotes seitens der Wirtschaft ist Vorarlberg seit 2001 mit einer kräftigen Zunahme der Arbeitslosenziffern konfrontiert. Während die Arbeitslosenquote in den Jahren 2000 und 2001 auf einen Tiefwert von etwa 4% gesenkt werden konnte, ist sie im Jahr 2005 auf 6,7% gestiegen und lag damit nur noch um 0,5 Prozent-Punkte unter dem Österreich-Schnitt von 7,2%.

Der Wert war bei den Männern mit 6,2% niedriger als bei den Frauen (7,3%) bzw. niedriger als im Österreichschnitt (Ö-Arbeitslosenquote Männer: 7,6%). Hingegen erreichte die Arbeitslosenquote bei den Frauen einen überdurchschnittlich hohen Wert von 7,3% (Ö-Arbeitslosenquote Frauen: 6,8%).

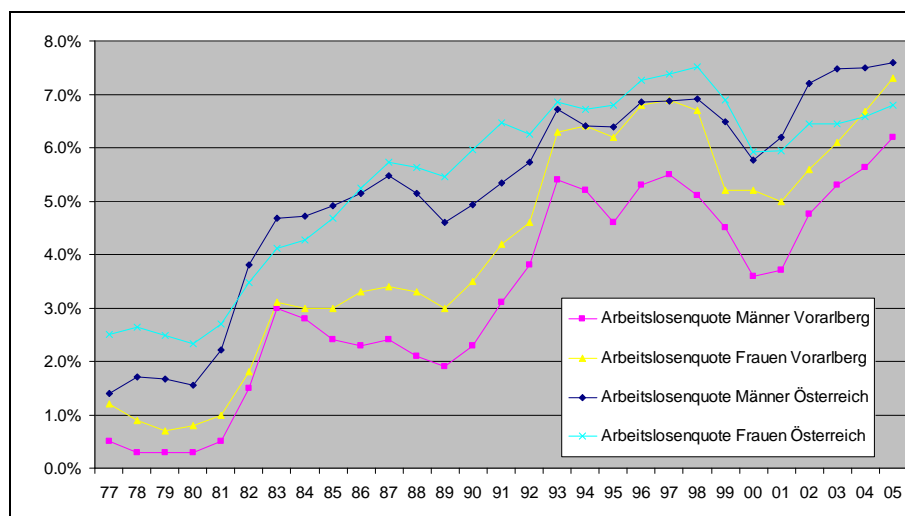


Abbildung 11 Arbeitslosenquote Vorarlberg (Männer, Frauen); Quelle: AMS Vorarlberg

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit trotz günstigem Wirtschafts- und Arbeitsplatzwachstum ist im Wesentlichen auf wachsende **Mismatch-Probleme** auf dem Vorarlberger Arbeitsmarkt zurückzuführen: Einerseits werden als Folge der hohen Produktivitätssteigerungen durch Rationalisierung und den Einsatz moderner Techniken immer weniger Arbeitskräfte für Produktion und unterstützende Tätigkeiten benötigt. Die Struktur der Arbeitslosigkeit zeigt, dass vor allem Arbeitskräfte in Hilfs- und Anlern-tätigkeiten freigesetzt werden; insgesamt stehen für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte immer weniger Arbeitsplätze zur Verfügung. Verstärkt wird dies durch die weiterhin deutlichen Personalreduktionen der Vorarlberger Textilbetriebe. Andererseits werden durch das technologische „Upgrading“ in allen Bereichen der

Wirtschaft, verbunden mit dem Wachstum der unternehmensnahen Dienstleistungen, zunehmend anspruchsvolle Tätigkeiten geschaffen bzw. nachgefragt.

#### **4.3.2 Bildung und Ausbildung**

Vorarlberg verfügt grundsätzlich über eine dichte und hochwertige schulische Infrastruktur. Das Angebot im primären und sekundären Bildungsbereich ist diversifiziert und kann als flächendeckend angesehen werden.

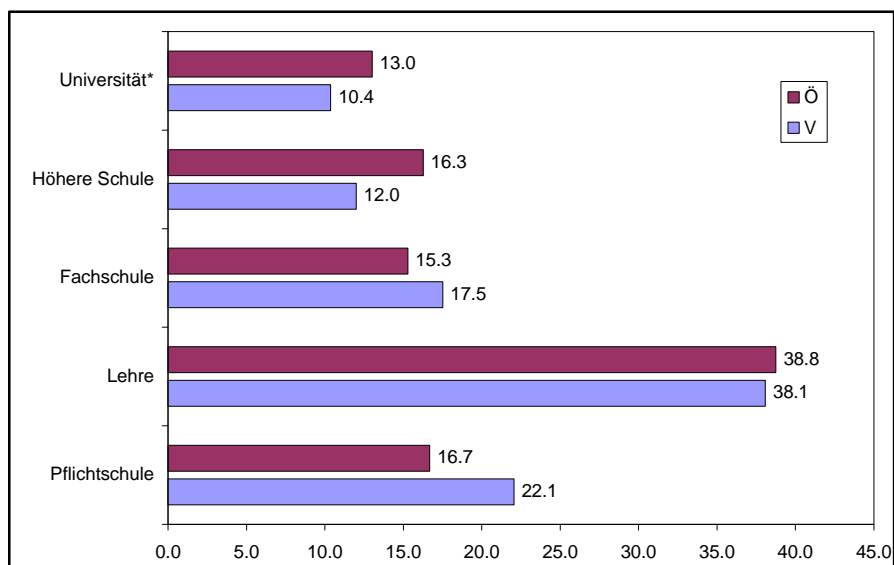
Aufgrund der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs, die wesentlich auf der industriell-gewerblichen Produktion basiert, kommt der Verfügbarkeit technischer Fachkräfte eine herausragende Stellung zu. Die Entwicklung der Ausbildungsinfrastrukturen in Vorarlberg spiegelt diesen vitalen Bedarf der Wirtschaft wider. So hat das duale Ausbildungssystem (Lehre) bereits ein hohes Niveau erreicht. Im Land ist eine breite Palette moderner berufsbildender Schulen im kaufmännischen, gewerblich-technischen und humanberuflichen Bereich vorhanden. Im tertiären Bereich verfügt Vorarlberg seit einigen Jahren über eine Fachhochschule, die sich mit dem Aufbau technischer Studien- und Lehrgänge an der Nachfrage der Vorarlberger Wirtschaft orientiert. Eine bedeutende Rolle für die Versorgung des Standorts mit Arbeitskräften im naturwissenschaftlich-technischen Bereich spielen auch die im angrenzenden Bodenseeraum gelegenen Bildungseinrichtungen. In den letzten Jahren haben auch die Einrichtungen der Vorarlberger Weiterbildung große Anstrengungen zur Qualitätssicherung unternommen. Gerade hier bedarf es aber neben der verstärkten Sensibilisierung für lebensbegleitendes Lernen noch entscheidender Impulse, um diese wichtiger werdende Ausbildungsform an zeitgemäße Anforderungen heranzuführen.

Die weitere Forcierung der technisch-orientierten Aus- und Weiterbildung - entlang des gesamten Bildungssystems - ist insofern von Bedeutung, als in Vorarlberg einerseits ein Mangel an Fachkräften herrscht, andererseits die Nachfrage nach dem technischen Bildungsangebot zu gering ist.

Hinsichtlich der Qualifikationsstruktur (2004) der erwerbsfähigen Bevölkerung ist in Vorarlberg zwar eine kontinuierliche Höherqualifizierung zu erkennen, im Österreichvergleich ist der Anteil der Pflichtschulabsolventen an den Berufstätigen aber immer noch deutlich höher (V: 22,1%, Ö: 16,7%).

Hingegen ist sichtbar, dass dem dualen Ausbildungsweg (Lehre) sowie den mittleren Berufsschulen (Fachschulen) eine bedeutende Stellung zukommt. Etwa die Hälfte der Pflichtschulabsolventen in Vorarlberg entscheidet sich für eine Lehrausbildung. Daraus resultiert dem Standort grundsätzlich ein erhebliches Fachkräftepotenzial. Laut Lehrlingsstatistik werden aber „traditionelle“ Lehrberufe (wie z.B. Kfz-Technik, Einzelhandel) weitaus am meisten - und zwar von beiderlei Geschlecht - ergriffen.

Die derzeitigen Schülerzahlen nach Schultyp und Geschlecht in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zeigen auch, dass sich ungleich mehr Schülerinnen und Schüler für eine wirtschaftliche als eine technische Ausbildung entscheiden. Überdies sind die Anteile der Frauen an den Gesamtschülerzahlen an den technischen Schulen äußerst gering.



**Abbildung 12** *Erwerbspersonen nach höchster abgeschlossener Ausbildung in % der Berufstätigen 2004, \*Universität und hochschulverw. Lehranstalt (Quelle: Statistik Austria)*

#### 4.4 Innovation und F&E

Mit 1,3% wies Vorarlberg im Jahr 2002 eine im Österreich- und EU-Vergleich sehr niedrige F&E-Quote auf. Dieser geringe Wert hängt großteils damit zusammen, dass in Vorarlberg keine universitären Einrichtungen vorhanden sind womit auch keine F&E-Ausgaben für den universitären Bereich geltend werden können.

Trotz des Rückstands bei der F&E-Intensität ist die Innovationsleistung der Region bzw. der Unternehmen sehr hoch. Die Grundlage dafür bildet die hohe Bereitschaft und Fähigkeit der Vorarlberger Unternehmen konsequent neue Technologien und Verfahren in ihren jeweiligen Bereichen und Branchen anzuwenden. Innovationsleistungen zielen vor allem auf Produktivitätssteigerungen durch effiziente, hochautomatisierte Fertigungsverfahren ab. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Kernkompetenz ist aufgrund des sehr hohen Anteils des erzeugenden Sektors (v.a. Teilefertigung) und der starken Exportorientierung und des damit verbundenen sehr hohen Drucks zu Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung für die Vorarlberger Unternehmen. Die Umsetzungsfähigkeit (Fähigkeit marktfähige Produkte, Verfahren und Services aus F&E-Erkenntnissen und Ideen zu entwickeln) gilt deshalb als ein entscheidender Faktor. Auf dieser Basis ist es den Vorarlberger Unternehmen gelungen, eine starke internationale Wettbewerbsfähigkeit aufzubauen und zu halten.

Dies ist ein grundlegender Faktor hinsichtlich der Ausgestaltung des regionalen Innovationssystems. In der Region entwickelten sich international führende Unternehmen, die in den verschiedensten Produktionsbranchen der Vorarlberger Wirtschaft operieren<sup>7</sup>. Wie bereits in der Analyse zur Wirtschafts- und Industriestruktur dargestellt, hat sich Vorarlberg zu einer diversifizierten, produktionsorientierten Wirtschaftsregion entwickelt. Der Bedeutungsgewinn der industrienahen, technischen Dienstleistungen ist in direktem Zusammenhang mit dem Produktionssektor zu sehen. Das kontinuierliche, langfristige

<sup>7</sup> z.B. Blum (Beschlägerhersteller - Metallbranche), Zumtobel (Lichtkonzern - Metallbranche), Alpla (Kunststoffverarbeiter - Kunststoffbranche), Hirschmann Automotive (automotive Steckverbindungen - Mechatronik/Elektronikbereich), Doppelmayr (Seilbahnwesen - Metall-/Maschinenbau), Wolford (Wäschehersteller - Textilbranche), Gebrüder Weiss (Transport, Logistik) etc.

Wirtschaftswachstum der Region ist wesentlich durch diese Branchenstruktur ermöglicht worden. Daraus folgt, dass in der Region keine Branchenfokussierung verfolgt wird. Vielmehr wurde es unterstützt, aus der krisenanfälligen ehemaligen textilen Monokultur ein wie sich zeigt krisenresistenteres, breites Spektrum an Produktionsbranchen und produktionsnahen Dienstleistungen aufzubauen. Die Sachgüterproduktion hat bis heute den bedeutendsten Anteil an der Wertschöpfung.

Aufbauend auf dieser wirtschaftlichen Stärke ist es die bewusste Strategie der Vorarlberger Wirtschaftspolitik, die bestehende Struktur weiterzuentwickeln und weiter zu stärken. Das heißt, es ist Aufgabe der Vorarlberger Wirtschaftspolitik besonders jene Bereiche im Rahmen des Innovationssystems zu fördern, die dem Bedarf einer breiten Unternehmerbasis im Land entsprechen. Fokus der strategischen Ausrichtung ist demzufolge die Interdisziplinarität. Ziel ist es, jene Querschnittstechnologien zu forcieren, die einen wesentlichen Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit haben. Für diese strategische Orientierung spricht ebenfalls die fehlende kritische Masse (Kleinheit des Landes), die für branchenspezifische technologische Fokussierungen notwendig ist.

Im Rahmen des Aufbaus eigener überbetrieblicher, anwendungsorientierter Forschungseinrichtungen wurden repräsentative Unternehmensbefragungen im Land durchgeführt, die den regionalen Bedarf an F&E-Leistungen in diversen thematischen Schwerpunkten ermittelten. Dies bildete die Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung dieser Forschungseinrichtungen. Die Erhebung des F&E-Bedarfs der Wirtschaft zeigte, dass es sich bei den strategischen Forschungsschwerpunkten im Wesentlichen um folgende interdisziplinäre Themenfelder handelt:

#### **F&E-Bedarf der Vorarlberger Wirtschaft – Kernkompetenzen, Aufgaben, Ziele:**

- Produktivitätssteigerung durch den Einsatz neuer, moderner Produktionsverfahren
- Effizienzsteigerung durch automatisierte Logistikkaplikationen
- Schnellere Produktdefinition durch Simulationstechniken
- Verbesserte Qualitätssicherung durch innovative Prüfverfahren und Prüftechnologien
- Steigerung der Produkt- und Prozesseffizienz mittels mechatronischen Systemen
- Umfassende Problemlösungsfähigkeit: Der Mensch im Zentrum von Produkt und Design
- Neue, effiziente Verfahren der Bauteilfertigung und Bauteilveredelung

Daraus sind folgende **interdisziplinäre Forschungsbereiche und Schwerpunkte** abzuleiten:

- Logistik und Prozessoptimierung
- Automatisierungstechnik
- Mess- und Prüftechnik
- Fertigungstechnik
- Werkstofftechnologie und Tribologie
- Mathematische Simulation
- Elektronik und Mechatronik
- Usability
- Mikrosystemtechnik

Auf Basis dieser **Querschnittstechnologien** wurden in den letzten drei Jahren folgende außerbetrieblichen Forschungseinrichtungen (mit Beteiligung der Vorarlberg Wirtschaft) gegründet:

- **K<sub>ind</sub> Kompetenzzentrum „V-Research Center for Tribotronics and Technical Logistics“:** Ziel ist die Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen durch die Kombination der Wissensgebiete Werkstoff, Berechnung und Sensorik, Logistik, Automatisierungstechnik, Telekommunikation und mathematische Optimierung.

### **Forschungszentren (FZ) an der Fachhochschule Vorarlberg:**

- **FZ für angewandte Mikrosystemtechnik:** Ziel ist die Entwicklung von mechanischen Mikrosystemen und mikrotechnischen Fertigungsverfahren.
- **FZ für Nutzerzentrierte Technologien:** Das Zentrum beschäftigt sich mit der nutzerzentrierten Produktoptimierung an der Schnittstelle zwischen Mensch und Technik.
- **FZ für angewandtes Produkt- und Prozess-Engineering:** Ziel ist die Optimierung unternehmerischer Prozesse mit seinen organisatorischen, informatischen und mathematischen Aspekten.

### **Forschungsknoten im Rahmen des Kompetenzzentrenprogramms K<sub>net</sub>:**

- **K<sub>net</sub>-Licht:** Der Knoten ist bei der Zumtobel AG angesiedelt. Aufgabe ist die Erforschung von Licht-emittierenden Dioden (LEDs) in der Allgemeinbeleuchtung.
- **K<sub>net</sub>-Fahrzeugantriebskonzepte der Zukunft:** Der Forschungsknoten ist bei ATB Technologies angesiedelt. Aufgabe ist die Entwicklung eines alternativen PKW-Antriebssystems.

### **Christian-Doppler Laboratorien:**

- **CD-Labor „Oberflächenoptische Methoden“:** In Zusammenarbeit mit der Universität Linz und der Photeon Technologies GmbH wird Grundlagenforschung im Bereich oberflächenoptischer Methoden betrieben.
- **CD-Labor „Chemie zellulosischer Fasern und Textilien“:** Ziel ist die Verbesserung der Trage- und Pflegeeigenschaften von Textilien aus Zellulosefaser.

Es ist allerdings festzustellen, dass im Vergleich zu den anderen stark industrialisierten Bundesländern Österreichs - insbesondere Oberösterreich und Steiermark - beim Aufbau von Forschungsstrukturen ein deutlicher Rückstand besteht. Deshalb wird Vorarlberg in der nächsten Programmplanungsperiode den weiteren Ausbau von F&E-Strukturen forcieren müssen.

Überdies ist zu bemerken, dass es sich bei den geschaffenen F&E-Einrichtungen um relativ neue, und noch nicht etablierte Forschungseinrichtungen handelt. Es benötigt also noch wesentlicher Impulse, damit diese „nicht gewachsenen Strukturen“ fester Bestandteil betrieblicher Innovationsprozesse (v. a. von KMU) werden.

Da aufgrund der fehlenden kritischen Größen bzw. der heterogenen Strukturen (und somit heterogenen Forschungsnachfrage) sicher nicht in jedem technologischen Schwerpunkt eigene Forschungskapazitäten errichtet werden können, bedarf es weiterhin des verstärkten Imports von F&E-Erkenntnissen und Wissen. Deshalb ist die Forcierung von F&E-Kooperationen und Netzwerken zur Erschließung überregionaler bzw. internationaler Forschungsnetzwerke und Forschungs- und Technologieressourcen (v. a. durch Technologietransfers, Verbundprojekte etc.) für die Region eine weitere wesentliche Aufgabenstellung.

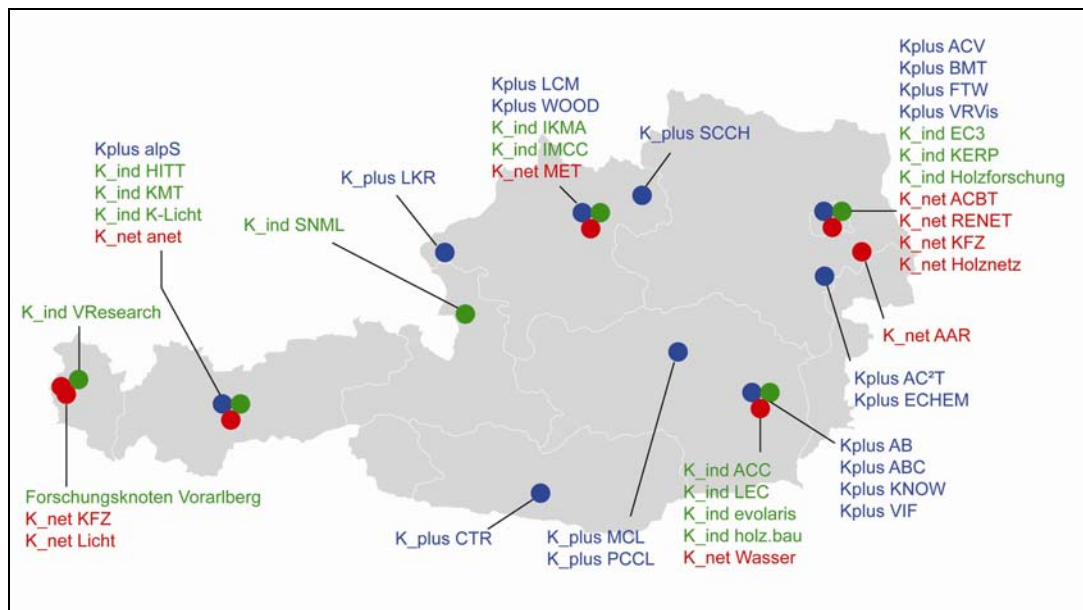


Abbildung 13 Regionale Kompetenzzentren Österreich (Quelle: FFG, eigene Darstellung)

#### 4.5 Gender Mainstreaming

Einer der auffallendsten und beständigsten Trends in den letzten Jahrzehnten ist die kontinuierliche Zunahme berufstätiger Frauen. Die Zahl der unselbständig erwerbstätigen Frauen in Vorarlberg ist in den letzten zehn Jahren von ca. 53.400 auf rund 61.400 Frauen angestiegen, das sind 44% aller Beschäftigten. Damit einher ging auch ein Anstieg der Frauenerwerbsquote, die nun leicht über dem Österreich-Durchschnitt liegt (vgl. Kap. 2.3). Die Frauenerwerbsquote gilt allgemein als aussagekräftiger Indikator für das wirtschaftliche Entwicklungsniveau einer Region. Demgegenüber ist zu beobachten, dass die Arbeitslosenquote bei Frauen deutlich gestiegen ist. Die meisten arbeitslosen Frauen gibt es in den Berufsgruppen Allgemeine Büro- und Verwaltungsberufe, Hotel- und Gaststättenberufe, Handels- und Hilfsberufe.

Auf die Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich Arbeitszeiten und Beschäftigtenanteilen nach Branchen wurde bereits eingegangen. Ein weiterer auffallender Unterschied besteht im Einkommen. Das durchschnittliche Monats-Netto-Einkommen lohnsteuerpflichtiger Männer, berechnet aufgrund der Lohnsteuerstatistik liegt in Vorarlberg geringfügig über dem Österreichdurchschnitt, das der Frauen darunter. Wichtige Faktoren für die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind das unterschiedliche Berufswahlverhalten und das teilweise unterschiedliche Ausbildungsniveau von Frauen.

#### Herausforderungen

Aus der Analyse der geschlechterspezifischen Situation des Arbeitsmarktes lassen sich folgende Herausforderungen ableiten, die zu einer stärkeren Partizipation von Frauen am Erwerbsleben und damit zur Existenzsicherung und zur Sicherung der Lebensqualität von Männern und Frauen in Vorarlberg beitragen:

- Die Zahl der Alleinerzieherinnen steigt weiter an. 15% aller Familien in Vorarlberg und 22% der Familien mit Kindern (aller Alterstufen) sind Ein-Eltern-Familien. 87% der Alleinerziehenden sind Frauen. Insbesondere allein erziehenden Frauen soll der Zugang zum Arbeitsmarkt durch verbesserte Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit ermöglicht werden.

- An Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten (im engeren Sinn) sind Frauen eine Minderheit. Der Frauenanteil an den Schülerinnen und Schülern beträgt dort 18%, liegt damit aber um 7%-Punkte über dem Österreichdurchschnitt (11%). Strukturen im technischen Bereich müssen so verändert werden, dass der Zugang für Frauen nicht erschwert wird. Die Erhöhung des Frauenanteils in technischen und gewerblichen Lehrberufen könnte einen Beitrag zur Steigerung des Qualifikationsniveaus aller Erwerbstätigen leisten.
- Die Erwerbsquote der Vorarlbergerinnen im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jährige) liegt leicht über dem Österreichdurchschnitt. Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter zu erhöhen, erscheint die Sicherung einer sozial ausgewogeneren und geschlechtergerechten Entwicklung der Beschäftigungs- und Einkommenschancen notwendig, dies sowohl in Hinblick auf den Zugang zu Wissen und Qualifikationen als auch bei der Möglichkeit, ausgewogene Aufstiegschancen und Einkommensverteilung zu realisieren. Dies beinhaltet den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, die die Vereinbarkeit von Familienarbeit und existenzsichernder Erwerbsarbeit gewährleisten
- Bei den Bildungsverläufen steigt der Frauenanteil im naturwissenschaftlichen Bereich ständig, 2003 begannen mehr als doppelt so viele Frauen ein naturwissenschaftliches Studium als Männer, auf der BOKU studieren nun annähernd gleich viele Frauen wie Männer; in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften überwiegen Frauen ebenso wie bei den Rechtswissenschaften. Das Potenzial der Frauen insbesondere aus naturwissenschaftlichen Studien ist zu nutzen und Strukturen im Bereich Forschung und Entwicklung so zu verändern, dass dieser für Frauen attraktiv wird.
- Es ist sicherzustellen, dass in der Auslotung von Repositionierungsstrategien in den bereits definierten Stärkefeldern bzw. in der Auslotung möglicher neuer Stärkefelder darauf geachtet wird, auch Genderspekte explizit zu berücksichtigen.

### **Gender Mainstreaming in Vorarlberg**

Im Land Vorarlberg existiert eine Reihe von Projekten und Initiativen zur Implementierung von Gender Mainstreaming in verschiedenen Bereichen. Das grenzüberschreitende Projekt „3-Länder-Gender“ übernimmt hier eine Vorreiterrolle:

Gender Mainstreaming als Strategie lässt sich auf vielfältige Weise umsetzen. Um erfolgreich zu handeln, ist einerseits explizite Gender-Expertise und andererseits Erfahrung in der Umsetzung von Gender Mainstreaming notwendig. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade der regionalen Ebene im Umsetzungsprozess immer mehr Bedeutung zukommt. Lokale Regierungen und Verwaltungen haben sich zum Ziel gemacht, mit Vorbildwirkung bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming voran zu gehen. Um eine optimale regionale Umsetzung voran zu treiben, entschlossen sich die Landesregierungen von Vorarlberg, Liechtenstein und St. Gallen zur Gründung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Form des Projektes "Ländergender".

#### **Die Ziele**

Das grundlegende Ziel von "Ländergender" ist, die Zusammenarbeit der Verwaltungen im Bodenseeraum in der Umsetzung von Gender Mainstreaming zu stärken. Darüber hinaus soll das Projekt die Expertise für ein nachhaltiges grenzüberschreitendes Netzwerk schaffen, das in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung die Geschlechterdemokratie fördert. Weiters ist die Schaffung einer gemeinsamen Entwicklungs- und Unterstützungskultur zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in Verwaltungen ein Ziel. Es soll zu einer Koordination von Umsetzungsaktivitäten, zur Bündelung vorhandener und zum Ausbau zukünftiger Expertise kommen.

Das Projekt richtet sich in erster Linie an Entscheidungsträger und -innen sowie Bedienstete in Verwaltungen und in zweiter Linie an die Gesellschaft, die schlussendlich den Nutzen aus den Projektergebnissen bezieht

#### **Die Methode**

Im Projekt "Ländergender" werden Informationen und Erfahrungen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in Verwaltungen über Grenzen hinweg ausgetauscht. Grundlage dafür sind die Dokumentation und Aufarbeitung von Modellen, Instrumenten sowie eine Expertinnendatenbank. Zusätzlich werden verwaltungsinterne Projekte gestartet. Es werden Informationskampagnen und Schulungen für Entscheidungsträger und -innen durchgeführt. In der

Expertinnendatenbank des Projektes sind mittlerweile 34 Personen aufgeführt, die sich mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bodenseeregion beschäftigen. Weiterhin wurden Leitfäden zur Implementierung von Gender Mainstreaming in die Programmplanung, in die Projektplanung und auch im Betrieb erarbeitet und erfolgreich eingesetzt.

Bei den weiteren Projekten, die im Kontext einer Gender-Analyse als notwendig zum Abbau von Benachteiligungen für Frauen angesehen werden, handelt es sich beispielsweise um den Aufbau von Netzwerken, Kurse zur Motivation und Wiedereingliederung von Frauen oder den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

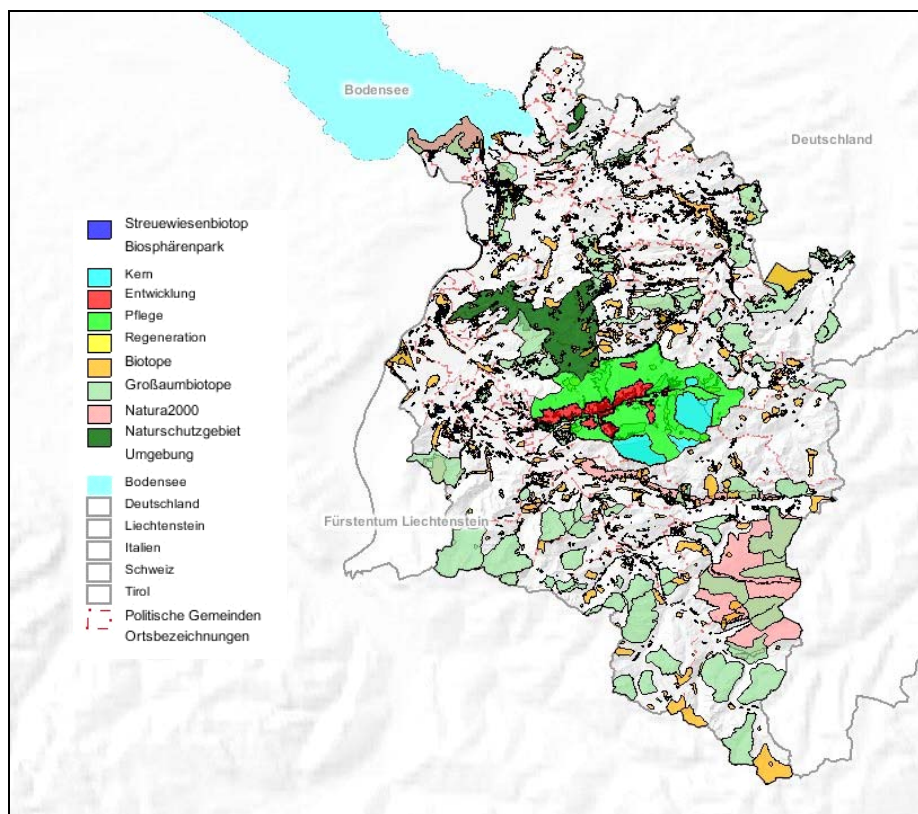
Im Rahmen des Ziel 2-Programms Vorarlberg (2000-2006) wurden bereits mehrere Projekte im Bereich Gender Mainstreaming gefördert, auf deren Basis in der zukünftigen Programmperiode aufgebaut werden kann. Dabei wurden sowohl Projekte im ländlichen Raum (Frauenförderplan Großes Walsertal) als auch in städtischen Räumen (Kinderbetreuungseinrichtungen) gefördert.

#### **4.6 Natur- und Umweltschutz**

Vorarlberg ist ein Berg- und Alpenland, nur zirka 20 % der Landesfläche sind Talgebiet. Das gebirgige Vorarlberg wird geographisch vor allem durch die Täler und deren Flüsse strukturiert: Das Rheintal mit dem Rhein und der Walgau mit der Ill sind die bevölkerungsreichsten. Weitere Täler und deren Flüsse: Montafon (Ill); Klostersertal (Alfenz); Großes Walsertal (Lutz), Brandnertal (Alvier), Laternsertal (Frutz), Leiblachtal (Leiblach), Bregenzerwald (Bregenzer Ach), Kleines Walsertal (Breitach) und das Lechtal (Lech) im Arlberg-Gebiet.

Insgesamt verfügt Vorarlberg über eine hohe Anzahl von Schutzgebieten (24 Naturschutzgebiete, zwei Landschaftsschutz- und drei Pflanzenschutzgebiete, neun geschützte Landschaftsteile und einen Biosphärenpark). Das Naturschutzgebiet Rheindelta ist das größte Feuchtgebiet am Bodensee und zählt zu den bedeutendsten Brut- und Rastgebieten für Vögel. Die Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt ist ein besonderes Anliegen der Europäischen Union. Von den Mitgliedsländern wird unter anderem verlangt, sich am europaweiten Netzwerk »Natura 2000« zu beteiligen. Darin sollen Gebiete ausgewiesen und unter Schutz gestellt werden, die besondere Tier- und Pflanzenarten beziehungsweise Lebensgemeinschaften beherbergen. In Vorarlberg wurden 22 „Natura 2000“-Gebiete aufgenommen. Darunter sind großräumige Feuchtgebiete wie das Rheindelta, das Lauteracher Ried, aber auch die Bregenzer-Ach-Schlucht, die Gebirgsgruppe Verwall und die Laiblach mit der seltenen und bedrohten Fischart Strömer.





**Abbildung 14** Schutzgebiete und schützenswerte Biotopflächen in Vorarlberg (Quelle: Land Vorarlberg Natur- und Umweltschutz)

Die Talräume in Vorarlberg sind dicht besiedelt, die Siedlungsdichten bezogen auf den Dauersiedlungsraum liegen in der Größenordnung von städtischen Agglomerationen. Die ebenen Talräume sind für die Besiedelung, d. h. Wohngebiete, Gewerbe- und Industriegebiete sowie hochrangige Verkehrsanlagen besonders geeignet. Aus geologischer Sicht handelt es sich dabei um die rezenten Talfüllungen - diese Gebiete sind durch Ablagerungen der Gletscher und Flüsse entstanden.

In Vorarlberg sind seit 1999 mehrmals Hochwässer im Bereich des 100-jährlichen Hochwassers und darüber aufgetreten (2000, 2002 und 2005). Beim Hochwasser im August 2005 wurden bis zu 240mm Niederschlag in 24h gemessen, Werte, die bisher noch nie in Vorarlberg registriert wurden. Insgesamt entstand dabei ein Schaden in Höhe von 180 Millionen €.

## Energie

Das Land Vorarlberg verfügt über große Ressourcen im Bereich der alternativen, erneuerbaren Energien. Neben der Wasserkraft spielt die Solarenergie eine wichtige Rolle.

- Die bedeutendste Energieressource Vorarlbergs ist die Wasserkraft. Der gesamte in Vorarlberg produzierte Strom wird aus Wasserkraft gewonnen. Die eigene Stromerzeugung liegt knapp über dem Stromverbrauch.
- Erdgas wird zur Gänze aus Deutschland bezogen. Langfristige Lieferverträge garantieren die Sicherheit der Gasversorgung (Gasversorgung Süddeutschland GmbH/Stuttgart, Ruhrgas AG Essen).
- Ein Teil des Ölverbrauchs von Vorarlberg kann mit der Ölförderung von Österreich abgedeckt werden. Von rund 9,5 Mio. Tonnen Rohölverbrauch Österreichs werden 8,5 Mio. Tonnen importiert und in Österreich verarbeitet. Die Versorgungssicherheit wird durch eine Pflichtnotstandsreserve von 25% der Importe verbessert.

- Ein Großteil des Holzes, das zur Gewinnung von Raumwärme (Nahwärmeanlagen) eingesetzt wird, stammt aus Vorarlberg. (Das Vorarlberger Energieinstitut weist darauf hin, dass bei nachhaltiger Bewirtschaftung der Holzanteil zur Deckung des Energiebedarfs für Raumwärme sogar gesteigert werden könnte).
- Im Bereich der solarthermischen Erzeugung und der Photovoltaik weist Vorarlberg bereits ein hohes Niveau auf.

In Bezug auf die Nutzung erneuerbarer Energien übernimmt das Land Vorarlberg eine Vorreiterrolle. In Bezug auf die Anzahl der Solaranlagen sowie die erzeugte Strommenge pro Einwohner liegt Vorarlberg innerhalb Österreichs mit Abstand an der Spitze.

#### 4.7 Nachhaltigkeit

Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung ist schon seit mehreren Jahren ein wichtiger Schwerpunkt der Landespolitik in Vorarlberg. Es werden hier entsprechende Kampagnen und Projekte initiiert und auch selbst durchgeführt. Eine wichtige Kampagne war hier das Projekt "lebenswert Leben", wo mit Unterstützung des Landes in zahlreichen Vorarlberger Kommunen Nachhaltigkeitsprozesse initiiert wurden. Aktueller Schwerpunkt ist in diesem Bereich derzeit das Projekt „Unternehmen 21“, das ein internetgestütztes Instrument zur Selbstbewertung von Gemeindeentwicklungsprozessen nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ist und welches auf dem seit 2002 erfolgreich laufenden Projekt „Unternehmen.V“ des Vorarlberger Büros für Zukunftsfragen beruht. Dieses wurde jetzt unter dem Namen „Unternehmen 21“ auf die gesamte Bodenseeregion ausgedehnt und fördert so ein einheitliches Nachhaltigkeitsniveau in der Region. „Unternehmen 21“ gibt Hilfestellung zur zukunftsfähigen Gestaltung und Steuerung von Abläufen innerhalb einer Gemeinde und ihrer Verwaltung.

Durch so genannte „Karten der Nachhaltigkeit“ wird auf einen Blick sichtbar, wo in der Region nachhaltige Projekte laufen. Zusätzlich macht ein anschauliches Nachhaltigkeitsprofil erkennbar, wo die Schwerpunkte in Sachen Nachhaltigkeit in einer Gemeinde, aber auch in einem einzelnen Projekt liegen. "Unternehmen 21" stellt allen Städten und Gemeinden in Vorarlberg, aber auch in der gesamten grenzüberschreitenden Bodenseeregion, ein Instrumentarium zur Verfügung, mit dem die Gemeindeentwicklung fachübergreifend analysiert, dargestellt und vor allem in Richtung Nachhaltigkeit gesteuert werden kann. Zudem bietet die Internetplattform die Möglichkeit einer attraktiven Selbstdarstellung und fördert die Positionierung unter den Gemeinden in der Bodenseeregion.

Anstoß für diese regionale Zusammenarbeit gab das im Land Vorarlberg entwickelte und seit 2002 laufende Programm „Unternehmen.V“. 16 Gemeinden haben sich bisher daran beteiligt, weitere Gemeinden sind derzeit mit der Vorbereitung beschäftigt. Nun bekommt das Projekt einen internationalen Zuschnitt.

Bis Ende 2006 sollen sich auch im Bodenseeraum möglichst viele Gemeinden aus der Region an „Unternehmen 21“ beteiligen. Für die Startphase wird den Gemeinden kostenlos eine Beratung und Moderation zur Verfügung gestellt. Eine Betreuung wird in den einzelnen Teilregionen durch die regionalen Anlaufstellen der Bodensee Agenda 21 gewährleistet.

Mit dem „Unternehmen.V Projekt Check“ wurde 2006 nun auch ein Werkzeug entwickelt, das den Vorarlberger Gemeinden und Institutionen die Möglichkeit gibt, Projekte in der Planungsphase in Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit zu analysieren. Gerade bei Projekten mit komplexen Herausforderungen gelingt dadurch eine klare und langfristige Orientierung. Mit dem „Unternehmen.V Projekt Check“ soll ein Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung im kommunalen Alltag geschaffen werden. Die Pilotphase wurde viel versprechend abgeschlossen.

Auch im Bereich der Verwaltung wurde mit „Verwaltung.hoch4“ das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung auf die spezifischen Herausforderungen von Verwaltungsprojekten übersetzt. Es können nun Projekte auf ihre Kompatibilität mit übergeordneten Zielen geprüft und in einen größeren Kontext von

generellen Entwicklungen/Herausforderungen gestellt werden. „Verwaltung.hoch4“ wurde bereits in mehreren Abteilungen erfolgreich angewandt.

## 4.8 SWOT-Profil

Die Ergebnisse der Analyse lassen sich als SWOT-Profil zusammenfassen:

- Vorarlberg weist ein stabiles Bevölkerungswachstum sowohl im Zentral- als auch im ländlichen Raum auf. Das Wachstum der letzten Jahre geht auf das Konto verstärkter Zuzüge v. a. von Erwerbspersonen aus dem deutschsprachigen Ausland. Laut Bevölkerungsprognose wird weiterhin mit einer steigenden Bevölkerungszahl sowie Änderungen in der Bevölkerungsstruktur und damit mit vielfältigen wirtschaftlichen und raumstrukturellen Auswirkungen in Vorarlberg zu rechnen sein. Jedenfalls ist mittelfristig (also in den nächsten 10-15 Jahren) eine **steigende Nachfrage nach Arbeitsplätzen** – sowohl im Zentralraum als auch im ländlichen Raum - zu erwarten.
- Die Region verfügt über eine hohe Wirtschaftskraft und ökonomische Dynamik. Die Leistungsfähigkeit fußt im wesentlichen auf einer diversifizierten, produktions- und exportorientierten Wirtschaftsstruktur. Der produzierende Sektor entwickelt sich durch die zunehmende Verflechtung von Produktion und Dienstleistung zum umfassenden Problemlöser. Durch die hohe Technologieorientierung können bedeutende Wettbewerbsvorteile generiert werden. Der zunehmende Wettbewerbsdruck führt allerdings zu folgenden Gefahren: Der vergleichsweise kostenintensive Produktionsstandort ist mit dem Risiko der Abwanderung von Betrieben in Niedriglohnländer konfrontiert. Durch den starken Preiswettbewerb ergibt sich zudem ein hoher Druck zu Rationalisierung und steigender Produktivität. Ein weiteres Risiko ist mit der hohen Exporttätigkeit verbunden. Der Standort sieht sich einer starken konjunkturellen Abhängigkeit vor allem von seinen Hauptexportländern (Deutschland, Schweiz, Italien) gegenüber, wobei aber gerade diese eine Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik zeigen. Aus der Gegenüberstellung der wesentlichen Stärken und Schwächen des Standortes ergibt sich als **zentrale Herausforderung eine weitere Positionierung in technologisch anspruchsvollen Segmenten und Nischenbereichen**. Durch den Einsatz neuer und besserer Technologien können einerseits weitere Produktivitätsfortschritte erzielt werden, andererseits hilft dies, um im internationalen Qualitäts- und Preiswettbewerb bestehen als auch neue Märkte erschließen zu können.
- Als Sondersituation stellt sich die noch nicht abgeschlossene Strukturbereinigung im Textilbereich dar, wobei die zu erwartenden weiteren Schrumpfungsprozesse von den anderen Bereichen der Vorarlberger Wirtschaft aufzufangen sind. **Eine Stärkung dieser Sektoren einerseits durch die weitere, kontinuierliche Anhebung des Technologieniveaus aber auch durch die Entwicklung innovativer, wettbewerbsfähiger Angebote (Produkte, Services) ist deshalb notwendig**. Der Strukturwandel verdeutlicht, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung in Richtung zukunftssträchtiger Bereiche grundlegend für die regionale Wettbewerbsfähigkeit ist. Dies zeigte sich in der Vergangenheit, als der textile Bereich allmählich von neuen, wachstumsträchtigen Sektoren abgelöst wurde. Für die zukünftige Entwicklung bedeutet dies, dass die **bestehenden Kernkompetenzen** (vgl. interdisziplinäre Forschungsbereiche in Kap. 4.4) **bestmöglich zu stärken und zu verbessern** sind, andererseits ist im Rahmen der Wachstumsorientierung Ausschau nach **neuen Erfolgspotenzialen** zu halten, um frühzeitig zukünftigen Problemen und strukturellen Anpassungserfordernissen vorbeugen zu können.
- Wichtigste Basis der Wettbewerbsfähigkeit sind letztlich die in Vorarlberg tätigen Unternehmen, die eine international führende bzw. konkurrenzfähige Marktstellung erreicht haben. Neben den größeren Unternehmen (Weltmarktführer) in Vorarlberg ist es bereits zahlreichen KMU gelungen, erfolgreich auf internationalen Märkten tätig zu sein. Durch ihre Präsenz auf den Auslandsmärkten eröffnen sich diesen Unternehmen vielfältigere Handlungsoptionen insbesondere auf neuen Wachstumsmärkten. Damit sind allerdings auch bestimmte Risiken (z.B. Exponiertheit gegenüber globalen Trends) verbunden. Für die weitere erfolgreiche Entwicklung der Region ist es daher **wesentlich, dass es den Unternehmen gelingt, ihre Marktposition zu stärken bzw. eine gute Marktposition zu erreichen**. Dafür bedarf es einerseits der Sicherung und Unterstützung jener Unternehmen, die bereits auf internationalen Märkten etabliert sind und intensive Innovationsaktivitäten aufweisen. Damit einher

geht auch, dass die Region weiterhin ein **attraktiver Standort** für diese Unternehmen bleibt. Diese meist größeren Unternehmen sind auch deshalb von zentralem Wert, da sie besonders durch Subaufträge an heimische Zulieferer und KMU ein wichtiges Umfeld für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Unternehmen bieten. Eine wesentliche Voraussetzung ist somit auch, die **Innovationskraft und das (technologische) Know-how besonders der (zuliefernden) KMU zu steigern**.

- Die Vorarlberger Wirtschaft zeichnet sich durch eine **starke Anwendungs- und Umsetzungsorientierung** aus. Diese hohe Umsetzungsfähigkeit ist als **wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Operieren mit Innovationen** zu sehen. Beleg dafür ist die starke Wirtschaftsleistung des Standorts und die hohen Innovationsleistungen der Unternehmen. Die wesentlichen Rahmenbedingungen für diese Orientierung liegen zum einen in der Wirtschafts- und Industriestruktur (hoher Wettbewerbsdruck durch die starke Export- und Produktionsorientierung sowie Strukturanpassung), zum anderen in der Entwicklung der regionalen F&E-Strukturen (wenig eigene F&E-Infrastruktur und Innovationskapazitäten im Verhältnis zu Ballungsräumen) begründet. Außerdem fehlt es oft an der kritischen Größe aufgrund der für den kleinen Raum sehr hohen Branchenvielfalt, um forschungsbasierte, überbetriebliche Strukturen in branchenspezifischen technologischen Schwerpunkten aufzubauen. Auch sind die innovationsbezogenen Netzwerkaktivitäten der Unternehmen eher verhalten, durch die geringen Betriebsgrößen (KMU-Struktur) aber als wichtiger Faktor zur Hebung des Innovationspotenzials zu sehen.
- Vor dem Hintergrund der obigen Feststellungen lassen sich folgende Strategien für das Operationelle Programm ableiten: Zum einen ist die Konzentration auf die vorhandenen Stärken im angewandten Innovationsbereich notwendig, wodurch die **einzelbetriebliche Förderung von Innovationsprojekten** zu forcieren ist. Zum anderen ist die Anknüpfung an marktfernere **Innovationsquellen aus Wissenschaft und Forschung** zu unterstützen. Dies kann entweder mittels der Förderung von Wirtschafts-Wissenschafts-Netzwerken und/oder durch den Ausbau der regionalen F&E-Infrastruktur erfolgen. Aufgrund der wirtschaftlichen Diversität, der bestehenden strukturellen Lücken und Defizite im regionalen Innovationssystem als auch des raschen technologischen Wandels dem Vorarlberg durch seine Exportorientierung weitaus stärker ausgesetzt ist, sind **alle drei Strategien (Einzelbetriebliche Förderung, Netzwerke, F&E-Infrastrukturaufbau) zur Forcierung von Innovation und F&E und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Vorarlberg in Betracht** zu ziehen. Der Fokus liegt dabei auf die in Kap. 4.4 angeführten Querschnittstechnologien.
- Die Analyse zum Thema Arbeitsmarkt und Qualifikationen zeigt, dass Vorarlberg mit neuen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen konfrontiert ist (wie steigende Arbeitslosenraten, struktureller Mismatch, Mangel an hochqualifizierten technischen Fachkräften). Regional sind es vor allem die ländlichen Regionen, die durch innerregionale Pendelbewegungen – meist suchen jüngere, gut ausgebildete Personen ihren Arbeitsplatz in den Ballungsräumen – betroffen sind. Im Rahmen dieses Strukturprogramms soll deshalb eine **Verbesserung der Rahmenbedingungen** auf dem Arbeitsmarkt angestrebt werden.
- Im Bereich Umwelt, Nachhaltigkeit zeigt die Analyse, dass es einerseits notwendig ist **Maßnahmen zur Risikoprävention** (v. a. aufgrund der potenziellen Hochwassergefährdung) zu forcieren. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel des Strukturprogramms soll dies zumindest auf **Projekt- bzw. Konzeptebene** erfolgen. Da Vorarlberg ein Produktionsstandort ist, wird es andererseits als sinnvoll angesehen, solche Maßnahmen zur Erhöhung der Ressourcenproduktivität zu forcieren, so dass eine verstärkte Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcen- und Energieeinsatz erreicht wird. Hinsichtlich des Themas Gender Mainstreaming zeigt sich, dass Ungleichgewichte in der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung nach Geschlechtern bestehen. Es besteht der Hinweis, dass vor allem **spezifische Rahmenbedingungen** zu entwickeln bzw. auszubauen sind, um eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erzielen. Dies betrifft vor allem Maßnahmen zur besseren

Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Ergänzung dazu kann durch Konzepte und Sensibilisierungsmaßnahmen eine bessere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

- Auch wenn sich der **Tourismus** in Vorarlberg in den vergangenen Jahren gut entwickeln konnte und eine vergleichsweise **hohe Wettbewerbsfähigkeit** aufweist, müssen Anstrengungen unternommen werden, diese Position zu festigen. Nicht alle Destinationen verfügen über ausreichend attraktive Angebote sowohl für den Sommer- als auch für den Wintertourismus. Die Kernkompetenz Vorarlbergs liegt in der Vermarktung eines breiten Angebots, allerdings gibt es bis jetzt - insbesondere im Sommer - **wenig attraktive, überregional bzw. international vermarktbare touristische Leistungsangebote**, die auf den regionalen Angebotsstärken aufbauen. Eine schlechte Position hat Vorarlberg auch in Bezug auf Kooperationen/ Netzwerke sowie das Vorhandensein von Verbundprodukten. Auch die starke Abhängigkeit vom Herkunftsmarkt Deutschland kann langfristig zur Gefahr werden.

<p><b>Stabiles Bevölkerungswachstum</b></p> <p><b>Leistungsfähige Wirtschaftsstruktur</b></p> <p><b>Hohe Umsetzungskompetenz</b></p> <p><b>Hoher Exportanteil</b></p> <p><b>Gute Positionierung des Tourismus</b></p> <p><b>Innovativer Technologiestandort</b></p>	<p><b>Nicht abgeschlossene Strukturbereinigung</b></p> <p><b>Konjunkturelle Abhängigkeit</b></p> <p><b>Hohe Lohnkosten</b></p> <p><b>Wenige etablierte Forschungseinrichtungen</b></p> <p><b>Mangel an Fachkräften</b></p> <p><b>Geringe Nachfrage nach dem technischen Bildungsangebot</b></p>
<p><b>Stärkung der Marktposition der Unternehmen</b></p> <p><b>Ausbau der (über-)betrieblichen Forschung und Kooperation</b></p> <p><b>Erhalt der wirtschaftlichen Entscheidungsfähigkeit in der Region</b></p> <p><b>Schaffung attraktiver touristischer Angebote</b></p> <p><b>Neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Niedrigqualifizierte</b></p>	<p><b>Geringes Wachstum in Exportländern</b></p> <p><b>Steigender Druck zu Produktivität</b></p> <p><b>Abwanderung von Betrieben</b></p> <p><b>Auspendeln und Abwanderung qualifizierter Fachkräfte</b></p> <p><b>Sinkende Akzeptanz des regionspezifischen Arbeitsplatzangebots</b></p>

Abbildung 15 SWOT-Profil Vorarlberg

#### 4.9 Übergeordnete Herausforderungen

Das Land Vorarlberg hat sich in den vergangenen Jahren, insbesondere in der letzten Strukturfondsförderperiode, als Wirtschafts- und als Lebensstandort sehr positiv entwickelt. Vorarlberg zählt heute im nationalen Vergleich zu den wirtschaftlich dynamischen Bundesländern in Österreich und es übernimmt auch im regionalen Kontext in der grenzüberschreitenden Regio Bodensee eine Spitzenposition hinsichtlich der wirtschaftlichen Dynamik. Eine leistungsfähige Wirtschaftsstruktur und ein stabiles Bevölkerungswachstum zeichnen heute das Land Vorarlberg aus, wobei aber festgestellt werden muss, dass der Prozess der Strukturbereinigung in der produzierenden Wirtschaft mit der ursprünglich dominierenden Textilindustrie noch nicht abgeschlossen ist und auch in den kommenden Jahren weitergehen wird.

Vorarlberg sieht sich in den kommenden Jahren mit einer Reihe von exogenen Herausforderungen konfrontiert, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes haben werden. Folgende Punkte erscheinen hier im Hinblick auf den Erhalt der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von Vorarlberg von besonderem Interesse:

- **Osterweiterung der Europäischen Union:** Diese führt zu einer räumlichen Verschiebung der Entwicklungsräume innerhalb der Europäischen Union und damit auch zu neuen Herausforderungen für die stark exportorientierte Wirtschaft in Vorarlberg.
- **Internationalisierung der produzierenden Wirtschaft:** In den kommenden Jahren wird sich diese voraussichtlich weiter verstärken und es wird zu einer weiteren Verlagerung von Produktions- und Fertigungseinheiten aus Vorarlberg in kostengünstigere Standorte kommen.
- **Disruptive Innovation:** Im Bereich der Forschung und Entwicklung werden sich die Innovationszyklen aller Voraussicht noch weiter beschleunigen und der Lebenszyklus von Produkten wird immer kürzer werden. Die Lern- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen wird damit zunehmend zu einem zentralen Wettbewerbsfaktor für ganze Wirtschaftsstandorte. Die Zugänglichkeit zu Wissen und lebenslanges Lernen bei allen Teilen der Bevölkerung sind hierfür die Voraussetzung.
- **Multioptionale Freizeitgesellschaft:** Im Freizeit- und Tourismussektor findet eine Konzentration der Nachfrage auf die jeweils bestgeeigneten Destinationen statt. Diese zeichnen sich durch hohe Multioptionalität des Angebotes und durch hohe Qualitätsstandards aus.
- **Demographischer Wandel:** Die in den kommenden Jahren feststellbaren demographischen Veränderungen haben nicht nur Auswirkungen auf die Sozial- und Gesundheitsstrukturen und die sozialen Sicherungssysteme. Sie haben - auch in einem Land mit einem Bevölkerungswachstum wie Vorarlberg - ebenfalls große Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot. Hier muss für die kommenden Jahre ein massiver Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erwartet werden, was zu einer weiteren Verschärfung der bereits heute in Vorarlberg schwierigen Arbeitskräfteerkrutierung führen wird.

Diese unterschiedlichen Herausforderungen, mit denen auch das Land Vorarlberg konfrontiert ist, führen dazu, dass der bereits heute bestehende Standortwettbewerb sich zunehmend verstärken wird. Im Gegensatz zur Vergangenheit ist dieser Standortwettbewerb heute aber nicht mehr nur durch die Konkurrenz um Unternehmen und Arbeitsplätze gekennzeichnet, sondern auch durch die Konkurrenz um (qualifizierte) Arbeitskräfte, um Wissen, um öffentliche Infrastruktureinrichtungen und um Kapital. Dieser Standortwettbewerb ist dabei nicht nur global ausgerichtet, sondern hat auch eine regionale Komponente und führt zunehmend zu Konkurrenzen zwischen Nachbarregionen. Standorte können sich in diesem Wettbewerb nur dann erfolgreich positionieren, wenn es ihnen gelingt, ihre vorhandenen Stärken strategisch weiter zu entwickeln.

## 5 Die strategische Ausrichtung des Programms

Die grundsätzliche strategische Ausrichtung des vorliegenden Operationellen Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013 muss vor dem Hintergrund dieses zunehmenden Standortwettbewerbes, mit dem auch das Land Vorarlberg konfrontiert ist, gesehen werden. Unabhängig von den konkreten thematischen Zielsetzungen des Programms, soll die EU-Strukturfondsförderung im Land Vorarlberg in der nächsten Förderperiode durch die folgenden Grundsätze geprägt sein:

### 1. Die Stärken stärken

Zentraler Ansatzpunkt der Regionalförderung im Rahmen der zukünftigen Strukturfondsförderung ist es, die vorhandenen Stärken (v.a. produktionsorientierter Branchenmix) weiter zu stärken und diese gezielt für die wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen. Nur so erscheint es möglich, angesichts der begrenzten Finanzmittel des Förderprogramms tatsächliche Wachstumsimpulse für die Wirtschaft in Vorarlberg zu genieren. Die wirtschaftlichen Wachstumsimpulse werden dabei primär in den städtischen Zentren des Zentralraums sowie in den verschiedenen überregional bedeutsamen Tourismusstandorten generiert werden. Die städtischen Gebiete sind Impulsgeber, die (bisher) keine strukturellen und wirtschaftlichen Probleme aufweisen. Diese Stärken gilt es auszubauen. Es muss dabei aber auch gewährleistet werden, dass die ländlichen Gebiete des Landes Vorarlberg von diesen Wachstumsimpulsen entsprechend profitieren können. Stärken stärken bedeutet auch, dass in Wirtschaftsbereichen, die für das Land Vorarlberg als Wachstumsfelder angesehen werden, bestehenden Schwächen entgegengewirkt wird um (potenzielle) Wachstumsimpulse auslösen zu können.

### 2. Fokussierung und Schwerpunktbildung

Eine Fokussierung auf thematische Schwerpunkte ist die Voraussetzung dafür, dass angesichts des begrenzten finanziellen Spielraums des Programms tatsächlich Wachstumsimpulse ausgelöst werden und ein Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Landes Vorarlberg geleistet wird. Eine thematische Fokussierung hat aber immer auch eine räumliche Komponente und wird dazu führen, dass die verschiedenen Räume Vorarlbergs unterschiedlich von der Förderung profitieren. So wird von einer Förderung von "Forschung & Entwicklung" primär der Zentralraum profitieren, während der ländliche Raum eher von Förderungen im Tourismus und im Gewerbe profitieren wird.

### 3. Wissensgenerierung und Umsetzung von Wissen (Innovation)<sup>8</sup>

Eine der zentralen Stärken der Vorarlberger Wirtschaft ist es, (neu) entwickeltes Wissen in konkrete Produkte, Prozesse und Angebote umzusetzen. Der Erhalt und der weitere Ausbau dieser Umsetzungsfähigkeit der Unternehmen werden in der zukünftigen Förderperiode Hauptzielsetzungen sein. Voraussetzung hierfür ist, dass in Vorarlberg entsprechende Zugänge zu dem vorhandenen und dem neu entwickelten Wissen bestehen. Unternehmen aus der produzierenden Wirtschaft, aus den unternehmensnahen Dienstleistungen und aus dem Tourismus sollen aktiv unterstützt werden, bei der Umsetzung von Wissen in neue Produkte, Prozesse und Angebote.

### 4. Kohärenz und Relevanz

Das Operationelle Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013 muss immer im Zusammenhang mit anderen Programmen gesehen werden. Zum einen soll das Programm einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzung auf der EU-Ebene und auf der österreichischen Ebene leisten. Dies gilt insbesondere für die Ziele von Lissabon, da die Kohäsionspolitik nach

---

<sup>8</sup> Innovation umfasst die Einführung, Aneignung und erfolgreiche Verwendung einer Neuerung in Wirtschaft und Gesellschaft (<http://www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/n26021.htm>)



deren Neustart ein integraler Bestandteil der Strategie von Lissabon ist. Auf der anderen Seite soll das Programm auch einen Beitrag zur Umsetzung der wirtschaftspolitischen Strategien des Landes Vorarlberg leisten, die derzeit formuliert werden. Ein kohärentes Zielsystem über die verschiedenen Ebenen ist hier ebenso notwendig, wie die Relevanz der Ziele für die regionalen Herausforderungen.

#### **5. Effizienz und Flexibilität**

Eine besondere Herausforderung für das Operationelle Programm ist ein hohes Maß an Effizienz bei der Programmabwicklung und eine hohe Flexibilität bei der Programmsteuerung. Zum einen muss gewährleistet werden, dass der verwaltungstechnische Aufwand für die Projektförderung in einem effizienten Verhältnis zur Fördersumme steht. Zum anderen muss gewährleistet werden, dass gerade bei einer starken Fokussierung des Programms eine inhaltliche Programmsteuerung möglich ist, da aufgrund der Programmlaufzeit Veränderungen der thematischen Fokussierungen wahrscheinlich sind.

#### **6. Innovative Finanzierungsinstrumente**

In der Gründungs- sowie in Wachstumsphasen brauchen erfolgreiche, wettbewerbsfähige Unternehmen ausreichende Finanzmittel, um ihre Geschäftsideen ehest möglich und gezielt auf dem Markt umsetzen zu können. Heimischen Unternehmen soll somit der Zugang zu Finanzierungsquellen erleichtert werden, um risikoreiche Unternehmensaktivitäten – insbesondere Innovations-, Investitions-, Expansions- und Internationalisierungsvorhaben – zu unterstützen und dadurch Wachstum zu ermöglichen. Besonders vor dem Hintergrund von Basel II kommt innovativen Finanzierungsmöglichkeiten eine besondere Bedeutung zu. Der Fokus im Rahmen dieses Programms liegt deshalb auf Finanzierungsinstrumenten, die sich mit Haftungen (wie z.B. Garantiefonds) beschäftigen.

#### **7. Nachhaltigkeit und Gender Mainstreaming**

Entsprechend der bisherigen Politik des Landes Vorarlberg wird von der Grundannahme ausgegangen, dass es sich sowohl bei Nachhaltigkeit als auch bei Gender Mainstreaming primär um regulative Ideen handelt und nicht um operationelle Konzepte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vollständig umgesetzt werden können. Eine dauerhafte Verankerung dieser beiden Ideen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik erfordert dabei laufende Lern- und Selbstreflexionsprozesse bei den relevanten Akteuren. Durch entsprechende Maßnahmen sollen derartige Prozesse auch bei den (potenziellen) Projektträgern initiiert werden.

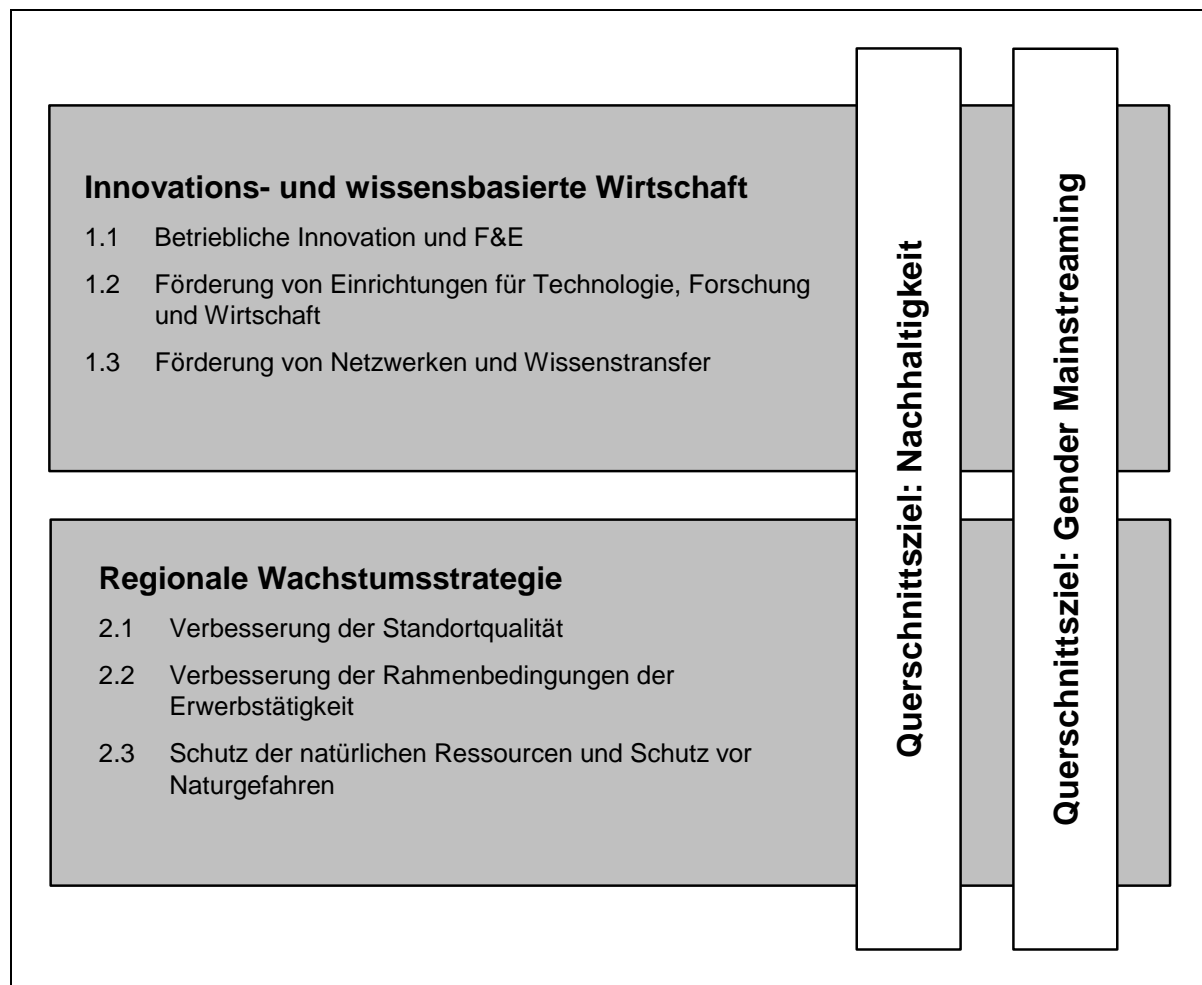
Vor dem Hintergrund dieser sieben Grundsätze der zukünftigen EU-Strukturfondsförderung für die Förderperiode 2007-2013 ist es nun möglich, eine entsprechende strategische Ausrichtung des Operationellen Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013 zu formulieren. Oberstes Ziel des Operationellen Programms ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Vorarlberg und der dort ansässigen Unternehmen zu erhalten. Dadurch sollen der Wohlstand der Bevölkerung und die regionale Kohäsion im Land Vorarlberg langfristig gesichert werden.

#### **Übergeordnete Zielsetzung**

Das Land Vorarlberg will weiterhin ein attraktiver Standort für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft sein. Wettbewerbsfähige und wirtschaftsstarke Unternehmen tragen dabei zum Wohlstand der Bevölkerung in allen Teilen des Landes bei und leisten damit einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität dieser Räume.

Abgeleitet aus den aktuellen Herausforderungen sowie den übergeordneten Zielsetzungen der EU und Österreichs und den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes Vorarlberg ergeben sich zwei Prioritätsachsen für die Regionalstrategie Vorarlberg, die sich wiederum in sechs Aktionsfelder unterteilen

lassen. Diese werden ergänzt durch zwei horizontale Zielsetzungen, die als Querschnittsthemen für jedes Aktionsfeld von Bedeutung sind.



**Abbildung 16** Schematische Darstellung der Prioritätsachsen, Aktionsfelder und Querschnittsziele

Im Sinne der Leitlinien der EU-Kohäsionspolitik, die sich eindeutig für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Förderung von Innovation zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung aussprechen, werden auch im Operationellen Programm Vorarlberg prioritär „Investitionen in Innovation“ gefördert werden. Zur Erreichung des Ziels einer gesteigerten regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung von zukunftsfähigen Beschäftigungsmöglichkeiten sollen deshalb die Fördermittel auf die Kofinanzierung von innovationsfördernden Maßnahmen konzentriert werden. Maßnahmen zur Innovationsförderung bilden daher den wesentlichen Fokus des Strukturprogramms, was durch die Prioritätsachse 1 „Innovations- und wissensbasierte Wirtschaft“ zum Ausdruck kommt.

Als Ergänzung zu dieser primären Ausrichtung des Operationellen Programms ist die Prioritätsachse 2 „Regionale Wachstumsstrategie“ zu sehen. Durch die Förderung der spezifischen Themenbereiche der zweiten Prioritätsachse sollen besonders jene Rahmenbedingungen verbessert werden, die innovationsstimulierend sind und sich positiv auf ein innovatives Umfeld auswirken. Es sollen deshalb vor allem jene Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die innovationsrelevant sind und Synergieeffekte zum Innovationsziel erwarten lassen.

Die beiden thematischen Prioritätsachsen sollen sich somit in ihren Wirkungen ergänzen und es soll versucht werden, Synergieeffekte zu schaffen. Wichtig erscheint es dabei, dass im Rahmen der Projektbewilligungspraxis ein besonderes Augenmerk auf die Erzielung möglicher Synergieeffekte gelegt wird.

Die Berücksichtigung der Ziele der Lissabon-Strategie innerhalb des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg“ zeigt sich nochmals deutlich, wenn die geplante Verteilung der Finanzmittel nach den verschiedenen Ausgabekategorien vorgenommen wird. In der folgenden Abbildung sind die relevanten Ausgabekategorien mit der entsprechenden Finanzmittelzuteilung für das Operationelle Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013 dargestellt. Die Lissabon-relevanten Ausgabekategorien sind dabei farbig markiert. Es zeigt sich, dass in dem OP Vorarlberg rund 80% der Finanzmittel in Lissabon-relevanten Ausgabekategorien vorgesehen sind.

Im Zuge der Programmänderung 2015 wurde die Möglichkeit genutzt, die im operationellen Programm gem. Art. 37 der AF-VO(EG) 1083/2006 als vorläufig angeführten Werte aufgrund der geänderten Finanzmittelausstattung sowie der bisherigen Programmumsetzung auf den vorläufigen Endstand zu bringen. Darin spiegeln sich die unternommenen Maßnahmen zur Sicherstellung der EU-Mittelerschöpfung wieder.

<b>Code</b>	<b>Thematischer Schwerpunkt</b>	<b>Geschätzte EFRE-Mittel in Euro</b>
	<b>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmertums</b>	
01	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	<b>143.000</b>
02	FTE-Infrastrukturen ( <i>einschließlich Betriebsanlagen, Instrumentenausstattung und Hochgeschwindigkeits-Computernetzen zwischen Forschungszentren</i> ) und technologiespezifische Kompetenzzentren	<b>181.070</b>
03	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw.	<b>389.366</b>
04	FTE-Förderung, insbesondere in KMU ( <i>einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in Forschungszentren</i> )	<b>954.500</b>
05	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	<b>227.096</b>
06	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren ( <i>Einführung effizienter Umweltmanagementsysteme, Einführung und Anwendung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Einbeziehung sauberer Technologien in die Produktionsverfahren</i> )	<b>250.000</b>
07	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation ( <i>innovative Technologien, Gründung neuer Unternehmen durch Hochschulen, bestehende FTE-Zentren und Unternehmen usw.</i> )	<b>1.374.913</b>
08	Sonstige Investitionen in Unternehmen	<b>3.811.683</b>
09	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmertum in KMU	<b>1.676.713</b>
	<b>Informationsgesellschaft</b>	
10	Telefoninfrastruktur ( <i>einschließlich Breitbandnetzen</i> )	<b>306.075</b>
14	Dienste und Anwendungen für KMU ( <i>elektron. Geschäftsverkehr, allgem. Berufliche Bildung, Vernetzung, etc</i> )	<b>100.000</b>
	<b>Energie</b>	

40	Erneuerbare Energie: Sonne	200.000
41	Erneuerbare Energie: Biomasse	2.649.848
43	Erneuerbare Energie: Energieeffizienz, Kraft-Wärme Koppelung, Energiemanagemetn	150.000
	<b>Umweltschutz und Risikoverhütung</b>	
53	Risikovorbeugung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)	3.464.078
	<b>Fremdenverkehr / Tourismus</b>	
57	Sonstige Beihilfen zur Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	1.020.982
	<b>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit</b>	
68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	0
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	0
	<b>Mobilisierung für die Reformen in den Bereichen Beschäftigung und soziale Eingliederung</b>	
80	Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen für die Vernetzung der maßgeblichen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene	220.000
	<b>Technische Hilfe</b>	
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	365.000
86	Evaluierung, Studien, Konferenzen, Publizität	175.805
	<b>Finanzierungsmodalitäten</b>	
01	Nicht rückzahlbarer Zuschuss	17.660.129
03	Risikokapital	0
	<b>Art des Gebietes</b>	
02	Ländliche Gebiete: Berggebiete	17.660.129

Mit der Programmänderung 2015 wurden keine neuen Codes angesprochen.

Der Bereich „betriebliche Innovation und F&E“ wird durch die Umschichtung deutlich reduziert, was u.a. auf die Wirtschaftskrise und den dadurch einhergehenden Rückgang bzw. die Zurückhaltung von Betrieben bei Investitionen im F&E Bereich zurückgeführt ist.

Entsprechend erhöht wurde der Bereich der „sonstigen Investitionen in Unternehmen“, da die F&E-Mittel hierher umgeschichtet wurden. Dies betraf besonders den Tourismusbereich, in dem zahlreiche Projekte mit einem stark innovativen Ansatz unterstützt wurden.

Mit der Festlegung der Energieautonomie Vorarlberg 2050 durch einen einstimmigen Landtagsbeschluss bildet das Thema Energie einen neuen Schwerpunkt des Landes Vorarlberg. Darauf ist die markante Steigerung der EFRE-Mittel für den Bereich „Biomasse“ durch verstärkten Investitionen in Biomasse-Kraftwerke zurückzuführen.

Das überproportionale Anwachsen der Projekte im Bereich „Risikovorbeugung“ hängt mit dem verstärkten Bedarf an Finanzierungsmitteln im Aktionsfeld 2.3 „Schutz der natürlichen Ressourcen und Schutz vor Naturgefahren“ zusammen, das auf die nicht geplanten Hochwasserereignisse im Berggebiet Vorarlberg zurückzuführen ist.

Frauenspezifische Maßnahmen im Programm hatten einen starken F&E-Bezug und wurden daher unter einem anderen Themenfeld unterstützt.

Die Finanzierungsmodalitäten „Risikokapital“ wurden nicht in Anspruch genommen, da relevante Partner, die ursprünglich gemeinsam mit dem Land diese Maßnahme durchführen wollten, auf Grund zu erwartenden geringen kritische Masse nicht mehr als Partner zur Verfügung standen. Die Finanzkrise bildete dann ein weiterer Grund, dass von einer derartigen Finanzierungsform abgegangen wurde.

Es sei an dieser Stelle nochmals festgehalten, dass es sich bei diesen Werten gem. Art. 37(1)d) der AF-VO(EG)1083/2006 ausschließlich um eine vorläufige, indikative Aufschlüsselung zur Information handelt und eine Verschiebung aufgrund diverser Einflüsse in der Praxis geradezu unausweichlich ist.

## 6 Prioritätsachsen und Aktionsfelder

### 6.1 Prioritätsachse 1: Innovations- und wissensbasierte Wirtschaft

Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der künftigen Leistungsfähigkeit des Innovationsstandortes Vorarlbergs und damit die Schaffung der Voraussetzungen für dauerhaftes ökonomisches Wachstum, um die Zahl der Arbeitsplätze langfristig zu erhalten und geschlechtergerecht auszubauen. Zur Erreichung dieses Zieles steht das Thema Innovation und Wissen im Fokus dieser Prioritätsachse. Kern der Strategie bilden zwei Komponenten: (1) die Stärkung der regionalen Forschungs- und Innovationskompetenz und (2) die Stärkung der Umsetzungskompetenz von Forschung, Innovation und Wissen.

Damit soll insbesondere die im Rahmen der SWOT identifizierte Stärke der Region „hohe Innovations- und Umsetzungsfähigkeit“ weiter forciert werden. Andererseits gilt es, einen Beitrag zur Stärkung der technologischen Kompetenzen in bestehenden und neuen Stärkefeldern zu leisten und die festgestellten Lücken im regionalen Forschungsangebot zu verringern. Dies ist Voraussetzung, dass die Innovationstätigkeit der Region mindestens so stark wächst wie in den wichtigsten Konkurrenzländern. Nur damit kann die Region im globalen Innovationswettbewerb und auf den Weltmärkten langfristig bestehen.

**Forschungs- und Innovationskompetenz:** Einerseits sollen mit dem Programm sowohl auf überbetrieblicher als auch auf einzelbetrieblicher Ebene die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen forciert werden, um Wissen zu generieren, um Wissen für die Region und deren Akteure (Unternehmen und Institutionen) zu erschließen, sowie um Wissen innerhalb der Region effizient zu diffundieren und den Akteuren zugänglich zu machen.

**Umsetzungskompetenz:** Die Erzeugung von Spitzenforschung sowie das Vorhandensein neuester F&E-Ergebnisse alleine genügen allerdings nicht, um Wertschöpfung zu generieren und entsprechende Wachstumsfortschritte zu erzielen. Die Herausforderung besteht darin, neue Ideen und innovative Technologien, Verfahren und Methoden in wachstumsfördernde (neue oder wesentlich verbesserte) Produkte, Produktionsverfahren, Organisationsprozesse, Angebote und Dienstleistungen erfolgreich umzusetzen und am Markt zu positionieren. Die internationale Marktfähigkeit neuer Lösungen ist dabei aufgrund des derart stark auf den Export ausgerichteten Standorts als wichtige Voraussetzung zu sehen. Erst dadurch sind dauerhafte Wettbewerbsvorteile erzielbar. Integraler Bestandteil der Strategie ist es demnach, insbesondere jene Aktivitäten und Maßnahmen zu fördern, die die effiziente, marktgerechte Umsetzung von Ideen und F&E-Erkenntnissen und die Stärkung des Anwendungs- und Umsetzungspotenzials in den einzelnen Unternehmen zum Ziel haben.

Zur Umsetzung der definierten Innovationsstrategie ist es deshalb notwendig die Unterstützung auf folgende Eckpfeiler des regionalen Innovationssystems zu konzentrieren. Entsprechend des finanziellen Rahmens des Strukturprogramms wurde eine Reihung vorgenommen, d.h. jene Eckpfeiler (Aktionsfelder) mit den größten erwarteten Effekten sollen prioritär gefördert werden:

- 1) Förderung innovativer Tätigkeiten in Unternehmen (→ Wissensumsetzung)
- 2) Förderung der regionalen F&E-Kapazitäten (→ Wissensgenerierung)
- 3) Förderung der Vernetzung und Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft (→ Wissenstransfer von innen und außen)

Im Sinne der Stärkung der Umsetzungskompetenzen sollen also vor allem die Unternehmen in Vorarlberg im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung unterstützt werden. Zentrales Ziel ist es, die Marktpositionierung der Vorarlberger Unternehmen zu verbessern. Weiterhin gilt es, Innovation verstärkt in KMU auszulösen. Dafür bedarf es der kontinuierlichen Integration in systematische, überbetriebliche Innovationsprozesse und der Übernahme von Wissen. Wesentliche Rahmenbedingungen dafür sind der Ausbau, die Sicherung und Verdichtung von F&E-Strukturen in Form von F&E-Infrastrukturen, F&E-Netzwerken und innovativen Finanzierungsmöglichkeiten.

Diese Strategie soll überdies dazu beitragen, zukünftigen Problemen durch Schrumpfungsprozesse in spezifischen Industrien (v. a. Textil- und Bekleidungsindustrie) vorzubeugen. Es sollen frühzeitig notwendige Strukturanpassungen eingeleitet werden, um einen sanften Übergang in wissensbasierte Technologiefelder und Wirtschaftsbereiche zu ermöglichen.

Aufgrund der hohen Bedeutung für den Wohlstand der Region fokussiert diese Prioritätsachse auf die Sachgüterproduktion (Industrie sowie Gewerbe und Handwerk); er schließt aber auch den Dienstleistungssektor, insbesondere die produktionsnahen Dienstleistungen mit ein. Integriert ist hierbei auch die Sozialwirtschaft. Der Tourismus als weiteres wichtiges Standbein der Vorarlberger Wirtschaft ist ebenfalls durch die Förderung kreativer und innovativer Potenziale mit einzubeziehen.

Die Innovationsunterstützung soll dabei den Branchenmix der Vorarlberger Wirtschaft berücksichtigen. Hinsichtlich der thematischen Fokussierung sollen insbesondere die im Kap. 4.4 angeführten Querschnittstechnologien forciert werden. Grundsätzlich ist aber keine Beschränkung auf Projekte aus spezifischen Technologiefeldern oder Branchen oder ihre bevorzugte Förderung vorgesehen. In Relation zum eingesetzten Fördervolumen sollen vor allem jene Aktivitäten, Projekte und Themen priorisiert werden, welche größtmögliche und nachhaltige Wachstumsimpulse für Vorarlberg erwarten lassen. Die Förderkriterien richten sich demnach primär nach der Höhe der erwarteten Effekte der Aktivitäten. Bei den einzelnen Aktionsfeldern werden auch beispielhaft Technologie- und Themenfelder angeführt, denen aus gegenwärtiger Sicht ein großes Wachstums- und Zukunftspotenzial zukommt. Im Sinne der Zielsetzungen des Nachhaltigkeitsprinzips sind auch jene Aktivitäten grundsätzlich förderfähig, die sich mit Technologien der Nachhaltigkeit (v. a. Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz) beschäftigen.

### **Strategische Ziele:**

- Erhöhung des Anteils für Entwicklung und Innovation in den Unternehmen
- Adaptierung neuer oder verbesserter Technologien und Prozesse
- Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Angebote, Verfahren und Services
- Verbesserung des Qualitätsniveaus und technologischen Standards
- Weiterentwicklung der Kompetenz in den Kernbranchen (Stärkefeldern) der Vorarlberger Wirtschaft
- Erkennung und Umsetzung von Potenzialen in Wachstumsbranchen

### **Zielgruppen:**

- Unternehmen
- regionale und überregionale F&E-Einrichtungen
- Körperschaften öffentlichen Rechts
- Regionale Entwicklungsträger (Vereine, ARGE)

### **Förderschwerpunkte (thematisch):**

Innerhalb dieser Prioritätsachse werden vor allem folgende Vorhaben mit innovativem Charakter gefördert:

- Konzepte und Studien
- Investitionen
- Forschungsinfrastruktur

**Förderschwerpunkte (räumlich):**

- Zentralraum

**Förderschwerpunkte (Branche, sektoral):**

- Sachgüterproduktion (Industrie und Gewerbe)
- Produktionsnahe Dienstleistungen
- Tourismus

**EU-Konformität (Kohärenz):**

**Lissabon-Strategie:**

- Förderung von Wissen und Innovation
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

**Kohäsionsleitlinien:**

- Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum
  - Mehr und gezielte Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung (diese Zielgerichtetheit geht nicht klar hervor da F+E nicht im Förderschwerpunkt erwähnt wird)
  - Innovationen erleichtern und unternehmerische Initiative fördern
  - Besserer Zugang zu Finanzmitteln

**Strat.at:**

- Breite Verankerung innovations- und wissensbasierter Ökonomie in Österreichs Regionen
  - Erhöhung der F&E-Aktivitäten
  - Steigerung der Innovatorenquote auch im Tourismus und v. a. in KMU
  - Steigerung der Ressourcenproduktivität, Innovation in Ökotechnologien und Energietechnologien



### **Indikatoren & Baseline:**

Gemäß Art. 37(1)c der VO (EG)1083/2006 werden die spezifischen Ziele der Prioritätsachsen mit Hilfe von Indikatoren quantifiziert, die die Messung der Fortschritte gegenüber der Ausgangssituation sowie im Hinblick auf die Zielerreichung ermöglichen.

Alle herangezogenen Zielindikatoren stellen eine Auswahl aus einem Österreich weit vereinbarten EFRE-Indikatorenset dar, die unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 entsprechend konzentriert wurde. Den Kern davon bilden gemeinsame Zielindikatoren, die in allen operationellen Programmen gleich sind. Damit werden bei Bedarf programmübergreifende Betrachtungen ermöglicht. Ergänzend können programmspezifische Zielindikatoren enthalten sein. Die angegebenen Zielwerte beziehen sich auf die im Rahmen der entsprechenden Prioritätsachse des Programms durchgeführten Projekte und erstrecken sich über den gesamten Zeitraum der Förderfähigkeit der Ausgaben 2007-2015.

Das gesamte EFRE-Indikatorenset basiert auf den Hauptindikatoren gem. Anhang I des Arbeitspapiers Nr. 2 der Europäischen Kommission. Die Erfassung der Daten für diese Indikatoren erfolgt dezentral auf Ebene der Operationen durch die jeweils zuständigen verantwortlichen Förderstellen und werden von diesen an das Österreich weit einheitliche EFRE-Monitoringsystem gemeldet, welches als Datenquelle für Abfragen z.B. für die Evaluierung dient (siehe Punkt 2 der Durchführungsbestimmungen).

Für das gegenständliche Programm sind Kontextindikatoren zur Darstellung der Ausgangssituation für die Ziele der Prioritätsachsen-Ebene ungeeignet, da die öffentlichen Fördermittel im Rahmen des gegenständlichen Programms nur einen geringen Teil der gesamten, im Zielgebiet zum Einsatz kommenden, regional wirksamen öffentlichen Ausgaben abbilden und kein Zusammenhang zwischen den eingesetzten Mitteln und der Entwicklung von ökonomischen Größen auf Makro- (Gesamtwirtschaftlich) oder Meso-Ebene (sektoral) hergestellt werden kann. Unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 wird deshalb folgende Vorgangsweise gewählt:

Das gegenständliche Programm enthält Kontextinformationen, (u.a. in der Analyse der Ausgangssituation), welche jedoch aus den o.a. Gründen nicht als Ausgangs- bzw. Vergleichsgrößen für die Zielwerte, sondern zur Beschreibung der sozio-ökonomischen Ausgangs- und Problemsituation herangezogen werden können.

Weiters wird im Zuge der Berichtslegung gem. Art. 67 der VO (EG)1083/2006 auf Basis des im Anhang XVIII der Durchführungsverordnung unter Punkt 3.1.1 enthaltenen Tabellenrasters über die Erreichung der Ziele anhand der im OP dargestellten Zielindikatoren berichtet werden. Dieser Raster sieht vor, dass im Durchführungsbericht 2008 die für den gesamten Programmplanungszeitraum – auf Prioritätsachsen-Ebene – definierten Zielvorgaben auf jährliche Werte 2007 bis 2015 aufgeteilt werden. Die Zielvorgaben für die Programmebene können gemäß Anhang XVIII der Durchführungsverordnung aber auch für den gesamten Programmplanungszeitraum gemacht werden. In der Zeile „Ausgangswert“ wird im Jahr 2007 jeweils der Wert „0“ herangezogen werden. Für die Folgejahre werden als Ausgangswerte für die jeweiligen Indikatoren die in der Zeile „Ergebnis“ ausgewiesenen Größen des jeweiligen Vorjahres aufgenommen. Dies ermöglicht eine plausible Definition von „Ausgangswerten“ die durch Daten und Informationen aus dem Monitoringsystem dargestellt und überprüft werden.

Im Zusammenhang mit der Programmänderung 2015 und Finanzmittelumschichtung zwischen den Prioritäten wurde nachfolgend auch die indikative Aufteilung der Plandaten auf Prioritätsachsebene an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

#### Zielindikatoren der Prioritätsachse 1:

Zielindikator	Zielwert 2007 - 2015
<b>Outputindikatoren</b>	
Zahl der Projekte gesamt*	80
davon Zahl der F&E&I-Projekte	40
davon Zahl der F&E-Projekte*	10
davon Zahl der Kooperationsvorhaben*	6
davon Zahl der Neugründungen*	0
davon Zahl der Investitionsvorhaben in Umwelt- bzw. Energietechnologien*	16
<b>Ergebnisindikatoren</b>	
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* <sup>9</sup>	300
davon F&E-Arbeitsplätze*	10
Unterstütztes Investitionsvolumen* <sup>10</sup>	145 Mio. €
davon im Bereich Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw.	250.000 €
davon im Bereich FTE, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in Forschungszentren)	140 Mio. €
Erzeugte zusätzliche Kapazitäten (MW) erneuerbare Energien	3
Verringerung von Treibhausgasen in kt CO <sub>2</sub> * <sup>9</sup>	12.500

\* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz (Phasing Out) und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Österreichs.

Die Liste der Zielindikatoren wurde im Bereich der Forschungsprojekte präzisiert. Es wird nunmehr zwischen den F&E&I-Projekten im engeren Sinne und F&E-Projekten differenziert mit dem Ziel einer verbesserten Aussagekraft dieses Indikators sowie der Übereinstimmung mit den in der SFC-Datenbank als strukturierte Werte enthaltenen "Core Indikatoren".

<sup>9</sup> Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowerte. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

<sup>10</sup> Das durch die EFRE-Förderung unterstützte gesamte Investitionsvolumen der Vorhaben (öffentliche und private Mittel), Stand: 31.12.2014 Hebelwirkung der Förderung; Bruttowerte

Durch die Mittelwegschichtung von Prioritätsachse 1 in die Prioritätsachse 2 reduziert sich die geplante Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze in der Prioritätsachse 1. Insbesondere im F&E-Bereich konnten in der Wirtschaftskrise im Rahmen der Projekte nur sehr wenige neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Vielmehr versuchten die Unternehmen bestehendes Personal mit F&E-Projekten zu sichern und somit im Unternehmen zu halten.

### 6.1.1 Aktionsfeld 1.1: Betriebliche Innovation und F&E

Die Grundlage für Innovation ist die Fähigkeit eines Unternehmens zur Wahrnehmung von Marktchancen, seine interne Fähigkeit zu einer innovativen Reaktion und seine Wissensbasis. Deshalb ist die einzelbetriebliche Innovationsfähigkeit zu stärken und Innovationsaktivitäten zu unterstützen, um die Leistungskraft und den Unternehmenserfolg der Vorarlberger Unternehmen im In- und Ausland zu steigern. Im Rahmen dieses Aktionsfeldes sollen deshalb folgende Vorhaben auf einzelbetrieblicher Ebene gefördert werden:

**Betriebliche F&E-Projekte:** Förderung von Projekten der industriellen Forschung und insbesondere der vorwettbewerblichen Entwicklung von natürlichen und juristischen Personen, die für die Entwicklung der Wirtschaft von Bedeutung sind. Im Rahmen der industriellen Forschung sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Services sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Services genutzt werden können. Bei den vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben erfolgt die Umsetzung dieser Erkenntnisse als auch von Forschungsleistungen aus F&E-Instituten, in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren und Services. Der Schwerpunkt wird auf die vorwettbewerbliche Entwicklung gelegt. Eine Fokussierung bzw. eine Bevorzugung einzelner Branchen findet aufgrund der Kleinräumigkeit des Fördergebietes nicht statt.

**Investitionen:** Gefördert werden investive, strukturverbessernde Maßnahmen in Unternehmen. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung zukunftsgerichteter, produktiver Investitionen in industriellen und gewerblichen Unternehmen (einschließlich Tourismus). Förderbar sind jene betrieblichen Investitionen, die in Verbindung mit industriellen Forschungs- und vorwettbewerblichen Entwicklungsaktivitäten, sowie mit Strategien zur kommerziellen Anwendung und Nutzbarmachung und zur Verbesserung der Marktfähigkeit und zur Vermarktbarkeit neuer Lösungen getätigt werden. Die Investitionsförderung bezieht sich sowohl auf materielle als auch immaterielle Investitionen (z.B. Produktdesign, Marketing, Qualifikation etc.). Innovationen im Tourismus sind neue Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder organisatorische Neuheiten, die merklich von Standardlösungen abweichen, Aufmerksamkeit erzeugen und erfolgreich am Markt (bzw. im Unternehmen) eingeführt werden.

**Innovationsaktivitäten:** Die Maßnahmen dieses Aktionsfeldes sollen insgesamt eine Steigerung der F&E-Orientierung, der Innovationsvorhaben und des technischen Know-how auf einer breiteren Unternehmensbasis bewirken. Sie sollen aber auch zum Aufbau und zur Stärkung umfassender Problemlösungskompetenz innerhalb der Unternehmen beitragen. Deshalb ist es notwendig Defizite im Innovations-, Organisations- und Wissensmanagement abzubauen. Voraussetzung dafür ist die verstärkte Nutzung jener Strukturen seitens der Unternehmen, die Beratungsleistungen, Information, Expertise etc. anbieten. Umgekehrt sind bewusstseinsbildende Maßnahmen zu intensivieren und Know-how in wichtigen Segmenten des Unternehmensprozesses bereitzustellen. Wesentlich ist die Schaffung des Zugangs zu externen Wissensquellen und Projekt- bzw. Kooperationspartnern als auch zu nationalen und internationalen Förder- und Finanzierungsquellen. Dies soll zur Innovationsqualifizierung, zur erleichterten Abwicklung von F&E-Projekten und zur Stärkung der Innovationskultur im Einzelbetrieb beitragen.

Die bei den möglichen Förderprojekten genannten Technologie- und Geschäftsfelder gelten als besonders interessante Stärkefelder mit hohem Erfolgspotenzial. Im Bereich von Umwelt- und Energieinvestitionen

sind einerseits Maßnahmen und Investitionen zum sparsamen Ressourceneinsatz als auch zur Vermeidung und Verringerung von Emissionen und Abfällen relevant. Ziel ist hierbei die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren („Cleaner Production“). Andererseits ist auch die Entwicklung von erneuerbaren und alternativen Technologien im Rahmen von betrieblichen F&E-Projekten förderbar.

### **Mögliche Förderprojekte:**

- Einzelbetriebliche und kooperative Innovations- und F&E-Projekte zur Entwicklung, Adaptierung und Einführung neuer oder besserer Produkte, Verfahren, Services, Angebote etc.
- Innovations- und Pilotprojekte in bestehenden und neuen Technologie- und Geschäftsfeldern wie Umwelt und Nachhaltigkeit (z.B. umweltverträgliche Produktionsverfahren, Ressourcen- und Energieeffizienzsteigerung, Energieeinsparung, erneuerbare und alternative Technologien etc.), Lebensmitteltechnologie (z.B. wertvolle Nahrungsmittel), Life Sciences (z.B. Prävention), neue Werkstoffe, Nanotechnologie, Oberflächentechnik, etc.
- Investitionen in Verbindung mit Produkt- und Verfahrensinnovationen, Überleitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und Ideen in die Fertigung, Verbesserung des betrieblichen Material- und Produktionsflusses (v. a. Ressourcenproduktivität), Minderung schädlicher Einflüsse auf die Umwelt und Energieeinsparung
- Unterstützungsleistungen wie Machbarkeitsstudien, Fachexpertise, Beratungsleistungen, sonstige Studien etc.
- Förderung der unternehmerischen Innovationskompetenz in nicht-technologischen Bereichen wie Design, Prozess- und Organisationsentwicklung, internationale Kompetenzen etc.
- Förderung von Projekten der betrieblichen Verbesserung der Chancengleichheit in Betrieben

#### **6.1.2 Aktionsfeld 1.2: Förderung von Einrichtungen für Technologie, Forschung und Wirtschaft**

Eigene, auf den Bedarf der Region abgestimmte F&E-Einrichtungen und Infrastrukturen sind wesentliche Teilbereiche eines regionalen Innovationssystems und unerlässlich, um der heimischen Wirtschaft Problemlösungskompetenz vor Ort bereitzustellen. Innerhalb dieses Aktionsfeldes sollen folgende Vorhaben unterstützt werden:

**Bestehende F&E-Einrichtungen:** Primär sollen die bereits bestehenden überbetrieblichen F&E-Einrichtungen in Vorarlberg (Kompetenzzentren, CD-Labors und Forschungszentren an der FH Vorarlberg) durch Modernisierung, Ausbau und Intensivierung der F&E- und Innovationsaktivitäten weiter gestärkt werden. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass sich diese Einrichtungen am Forschungsbedarf der regionalen Wirtschaft orientieren. Der Fokus liegt deshalb auf regionsspezifischen Querschnittstechnologien und Stärkefeldern. Zur Stärkung und zum weiteren Wissensaufbau in diesen Feldern werden einerseits Investitionen, andererseits F&E-Projekte der F&E-Einrichtungen gefördert.

Ein wichtiges Ziel ist es, dass sich diese Einrichtungen als starker Partner der Unternehmen in der Region etablieren. Deshalb soll es zu einer kontinuierlichen Steigerung der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den F&E-Einrichtungen kommen. Voraussetzung dafür ist, dass die regionalen F&E-Einrichtungen nicht nur Wissen generieren (Wissenschafts- und Forschungsorientierung), sondern sie sollen sich auch aktiv mit deren marktgerechten Verwertung bzw. Verwertbarkeit auseinandersetzen (z.B. Konzepte bis zur Anwendungs- oder Produktreife weiterentwickeln).

Im eingeschränkten Maße soll auch die Unterstützung der vorhandenen Kompetenzen im Bereich der Grundlagenforschung möglich sein. Dies ist hauptsächlich an den Forschungszentren der FH Vorarlberg im Rahmen regionsrelevanter Forschungsfelder der Fall.

**Neue F&E-Einrichtungen:** Neben dem Fokus auf bestehende Stärkefelder (vgl. Kap. 4.4) sollen auch überbetriebliche F&E-Aktivitäten in relevanten neuen Technologiefeldern und Wachstumsbranchen entwickelt werden können. Im Rahmen des Strukturprogramms soll deshalb auch die Möglichkeit eröffnet werden auch neue, zukunftsfähige F&E-Strukturen aufzubauen und zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass F&E-Leistungen in neuen thematischen Schwerpunkten von einer kritischen Masse an Unternehmen nachgefragt werden.

**Gründung:** Zur Stärkung der Gründungsdynamik sollen weiterhin die bestehenden Einrichtungen und Services unterstützt werden, die entsprechende Leistungsangebote (z.B. Beratung, Coaching, Finanzierung, Infrastrukturbereitstellung, Vernetzung etc.) für v.a. technologieorientierte Gründungen (Startups, Spinoffs) zum Inhalt haben. Dies beinhaltet auch die Entwicklung neuer Programme und Initiativen. Es kann aber auch der Neuaufbau spezifischer Infrastrukturen unterstützt werden. Dabei erscheinen insbesondere innovative Campus- oder Inkubatorenmodelle interessant, die Unternehmensgründungen aus dem Umfeld der Fachhochschule Vorarlberg unterstützen.

#### **Mögliche Förderprojekte:**

- Investitionen zur Stärkung der F&E-Kapazitäten durch räumliche Erweiterung, durch Einrichtung von Demonstrationszentren oder Forschungslabors, durch Anschaffung und Implementierung neuer Gerätschaften, durch Aufstockung des F&E-Personals, durch Zukauf temporärer F&E-Dienstleistungen
- Konzeptuelle und investive Maßnahmen zur Durchführung von F&E-Projekten sowie von Pilot- und Demonstrationsprojekten in den F&E-Einrichtungen; dies z.B. zur Erprobung und Entwicklung neuer Verfahren, Methoden, Techniken, Produkte
- Aktivitäten zur Bedarfserhebung nach Forschungsdienstleistungen und zum Monitoring der Forschungsnachfrage in der Region (z.B. in den bereits erwähnten Themenfeldern wie Umwelttechnologiebereich etc.)
- Aktivitäten, die eine verstärkte Einbindung von KMU in überbetriebliche Forschungsprojekte zum Ziel haben. Dazu gehört auch eine verstärkte Adressierung von regionalen KMU.
- Konzepte und Investitionen zum Aufbau neuer, regionsrelevanter Forschungskapazitäten
- Entwicklung und Umsetzung von Campus- und/oder Inkubatorenmodelle zum Zweck der Erhöhung der Gründungsdynamik (v. a. aus der FH Vorarlberg).

#### **6.1.3 Aktionsfeld 1.3: Förderung von Netzwerken und Wissenstransfer**

Netzwerke und Kooperationen spielen aufgrund der kleinen Größe der Region, aber auch der Kleinstruktur der Unternehmen eine wesentliche Rolle, um Wissen und Know-how für die Region und deren Unternehmen erschließen, verfügbar und nutzbar machen zu können. Durch Bündelung, Synergiebildung und gemeinsames Lernen bieten Netzwerke und Kooperationen für Unternehmen (besonders KMU) auch die Möglichkeit, sich strategisch von (internationalen) Mitbewerbern zu differenzieren und eine verbesserte Marktstellung anzustreben. Durch die Vernetzung nach außen und den Import von Wissen und Innovation übernehmen Netzwerke und Kooperationen die Funktion eines laufenden „Trendmonitoring“ nach neuen Ideen, Lösungen etc. Folgende Netzwerk-Maßnahmen sollen gefördert werden:

**Regionale Netzwerke:** Bestehende regionale Netzwerke sollen in ihrem Betrieb (Organisation, Erweiterung, Projektumsetzung, Positionierung etc.) weiterhin unterstützt werden. In Vorarlberg bestehen

z.B. folgende Netzwerke: Automobil-Netzwerk Vorarlberg (Netzwerkaufbau Vorarlberger Automobilzulieferfirmen in Kooperation mit dem AC in OÖ), V.E.M. (Kooperations- und Ausbildungsplattform der Vorarlberger Elektro- und Metallbranche), VPack (Unternehmensnetzwerk innerhalb der Vorarlberger Verpackungsindustrie), Vorarlberger Holzbau (Netzwerk im Bereich Holzbau), Werkraum Bregenzerwald (Handwerker-Netzwerk im Bregenzerwald), etc.

Diese Netzwerke leisten einen zentralen Beitrag zur Entwicklung der Stärkefelder in Vorarlberg. Durch die Kooperation zwischen Unternehmen werden Zugänge zu Ressourcen zwischen Unternehmen ermöglicht und damit neue Wettbewerbsvorteile kreiert, dies z.B. durch die gemeinsame Bearbeitung von Themen wie Vermarktung, Qualifizierung, Ressourcenpooling, Export und Erschließung neuer internationaler Märkte. Verstärkt sollen diese Netzwerke auch mit den vorhandenen Forschungskompetenzen und überregionalen Forschungsleistungen vernetzt werden, zur Stärkung des jeweiligen Themenfelds und der beteiligten Unternehmen.

Dort wo neue, zukunftsfähige Potenziale erkennbar werden, ist auch der Aufbau neuer Netzwerke förderbar. Dafür bieten sich wiederum beispielhaft die genannten Themenfelder wie Umwelttechnik und Energieeffizienz, Life Sciences etc. an; zu nennen sind aber auch die Kreativwirtschaft sowie die Handwerkskunst. Es kann aber auch die Verknüpfung bestehender Netzwerke mit neuen Potenzialen unterstützt werden (z.B. verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger im Bereich Eigenheime im Rahmen des Netzwerks Vorarlberger Holzbau). Prinzipiell ist aber auch bei diesem Aktionsfeld keine bevorzugte Förderung spezifischer Themenschwerpunkte vorgesehen. Es gilt der Grundsatz das Projekt nach den zu erwartenden größtmöglichen Wirkungen zu bewerten.

**Vernetzung und Wissenstransfer:** Darunter werden Vernetzungsaktivitäten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verstanden, wodurch vor allem Wissenstransferleistungen in die Unternehmen unterstützt werden sollen. Aktivitäten sollen von der Schaffung von Zugängen zu regionalen und überregionalen Forschungseinrichtungen bis zur Durchführung gemeinsamer Forschungs- bzw. Innovationsprojekte reichen. Besonders KMU, deren Ressourcen im Bereich F&E generell beschränkt sind, sollen Zugang zu regionalen und überregionalen F&E-Kapazitäten und F&E-Netzwerken erhalten und dadurch Innovationshemmnisse abbauen. Darüber hinaus ist es aufgrund der geringen Masse in bestimmten Schwerpunktfeldern wesentlich, regionale F&E-Kooperationen bzw. Einzelunternehmen in überregionale Verbundforschungsprojekte (z.B. Verbund- und Konsortialprojekte auf EU und Bundesebene) und Kompetenzzentren in anderen Bundesländern (z.B. im Rahmen des neuen K-Zentrenprogramms des Bundes) einzubinden. Als Vernetzungsaktivität ist auch die Unterstützung des Aufbaus von zeitlich befristeten Kooperationen zwischen Unternehmen zur gemeinsamen Bearbeitung spezifischer (technologischer) Probleme und Fragestellungen anzusehen.

Durch die Förderung von Kooperationen und Netzwerken soll es insgesamt zu einer Verbesserung der Interaktion, Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den regionalen Akteuren (Unternehmen und Institutionen wie z.B. Forschungs-, Qualifizierungs-, Förder-, Finanzierungs-, Transfer-, Beratungseinrichtungen) als auch mit überregionalen Einrichtungen kommen. Augenmerk soll nach Möglichkeit auf die explizite Beteiligung von Frauen gelegt werden. Dies bedingt aber auch eine Verbesserung der Information der regionalen Unternehmen über und des Zugangs zu Unternehmenskooperationen, Clustern, Netzwerken.

### **Mögliche Förderprojekte:**

- Förderung des Betriebs, der Erweiterung, der Projektumsetzung bestehender regionaler Netzwerke
- Förderung des Aufbaus von Kooperationen und neuen Netzwerken in Themenbereichen wie Kreativwirtschaft (Creative Industries), Energie- und Umwelttechnologie, Life Sciences, Handwerkskunst, etc.

- Unternehmenskooperationen im Tourismus zur gemeinsamen Angebots- und Destinationsentwicklung sowie zu Strategie-, Organisations- und Projektentwicklungen
- Förderung von Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen von kooperativen Forschungs- und Innovationsprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, sowie Unterstützung von Vernetzungs- und Transferprojekten

## 6.2 Prioritätsachse 2: Regionale Wachstumsstrategie

Übergeordnetes Ziel ist die Initiierung von konkreten Wachstumsimpulsen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Der räumliche Fokus liegt dabei auf den ländlichen Räumen des Landes Vorarlberg, die sich im Gegensatz zum Zentralraum durch eine feststellbare Wachstumsschwäche auszeichnen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Rahmenbedingungen der regionalen Wirtschaft in diesen Räumen verbessert werden.

Vor dem Hintergrund der in der SWOT-Analyse identifizierten Problembereiche sollte sich die Prioritätsachse 2 auf drei inhaltliche Aktionsfelder fokussieren: (1) die Verbesserung der Standortqualität im ländlichen Raum, (2) der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit und (3) den Schutz der natürlichen Ressourcen und den Schutz vor Naturgefahren. Diese Bereiche sind für eine regionale Wachstumsstrategie von besonderer Bedeutung, da aus ihnen Restriktionen entstehen, durch die (möglicherweise) vorhandene Entwicklungsimpulse nicht oder nicht in entsprechendem Ausmaß genutzt werden können. Durch die Behebung dieser Restriktionen erscheint es möglich, dass auch im ländlichen Raum Vorarlbergs in verschiedenen Wirtschaftsbereichen - insbesondere im Tourismus aber auch im Handwerk und Gewerbe - Wachstumsimpulse generiert und der feststellbaren Wachstumsschwäche entgegengewirkt werden können. Mittelfristig können dadurch in den ländlichen Gebieten Unternehmen und Arbeitsplätze geschaffen und diese als attraktive Arbeits- und Lebensstandorte erhalten werden.

**Verbesserung der Standortqualität:** Ein wichtiger Standortvorteil des Landes Vorarlberg ist seine hohe Lebensqualität. Diese ist nicht nur für den Tourismus sondern auch für die produzierende Wirtschaft und für den Dienstleistungssektor von besonderer Bedeutung. Unabhängig von der hohen Lebensqualität, wird die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Räumen Vorarlbergs aufgrund der geographischen Rahmenbedingungen des Berggebietes durch eine Reihe von Restriktionen eingeschränkt. Diese beziehen sich insbesondere auf die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen und -gebäuden in ausreichender Größe und Qualität. Einzelne Gemeinden sind hier meist nicht allein in der Lage, die entsprechenden attraktiven Angebote bereitzustellen. Hier sind dringend interkommunale Lösungen notwendig, um entsprechende Flächen- und Raumangebote bereitzustellen. Ähnliche Defizite bestehen im Tourismussektor, auch hier fehlen teilweise - gerade für den Ganzjahrestourismus - die Infrastrukturangebote, die auf regionaler Ebene eine entsprechend hohe Attraktivität entfalten können. Auch hier sind interkommunale Lösungen notwendig, damit diese Attraktionspunkte über eine entsprechende Mindestgröße verfügen, um auch langfristig ökonomisch tragfähig erhalten werden zu können. Darüber hinaus besteht auf der regionalen Ebene ein feststellbares Defizit an Managementkapazitäten, die notwendig sind, um die vorhandenen Entwicklungspotenziale in konkrete Projekte und Maßnahmen umzusetzen, aus denen schlussendlich dann die Wachstumsimpulse generiert werden können.

Das Vorhandensein einer qualitativ und quantitativ leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur ist Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Standort.

**Verbesserung der Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit:** Der Arbeitsmarkt im Land Vorarlberg stellt gerade im ländlichen Raum einen Problembereich dar, durch den langfristig die wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflusst wird. Dies gilt insbesondere für die Verfügbarkeit von (qualifizierten) Arbeitskräften, die bereits heute in verschiedenen Branchen zu erheblichen Problemen führt. Verschiedene Gründe sind hierfür verantwortlich. Zum einen ist es die geringe Akzeptanz einzelner Branchen, wie z.B. der Tourismus. Zum anderen ist es auch die räumliche Nähe zu attraktiven Wirtschaftsräumen mit einer starken Arbeitskräftenachfrage und - gerade bei den Grenzgängern - auch erhebliche Gehaltsunterschiede. Gleichzeitig bestehen im Land Vorarlberg aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen noch eine Reihe von Restriktionen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf negativ beeinflussen und damit einen großen Teil der potenziellen Arbeitskräfte (insbes. Frauen) in ihrer Erwerbstätigkeit einschränken. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich diese Situation mittelfristig noch weiter verschärfen wird. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit ist



deshalb zwingend notwendig. Sie darf sich aber nicht nur auf die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschränken, sondern muss auch eine Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze in bestimmten Branchen beinhalten. Dazu sind möglicherweise neue Qualifizierungsangebote und neue Arbeitszeitmodelle notwendig.

**Schutz der natürlichen Ressourcen und Schutz vor Naturgefahren:** Für die ländlichen Räume stellen die natürlichen Ressourcen die zentralen Entwicklungspotenziale dar, die diese schon langfristig auch entsprechend nutzen. Diese Nutzung bezieht sich nicht nur auf den Tourismus, sondern auch auf gewerbliche Nutzung der Primärprodukte und traditionellerweise auch auf die Energieproduktion. Die natürlichen Ressourcen stellen andererseits auch eine der größten Gefährdungen des ländlichen Raumes aber auch der Zentralräume des Landes dar, wie die Hochwasserkatastrophen der vergangenen Jahre deutlich gezeigt haben. Damit die ländlichen Regionen langfristig ihre Standortqualitäten erhalten können ist hier der langfristige Schutz der natürlichen Ressourcen ebenso notwendig, wie der Schutz der Regionen vor Naturgefahren. Hier müssen die entsprechenden Konzepte entwickelt werden, damit beide Zielsetzungen erhalten werden und die natürlichen Ressourcen Vorarlbergs weiterhin einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der ländlichen Räume leisten.

Insgesamt zielt die Prioritätsachse 2 auf die Verbesserung jener Rahmenbedingungen, die letztlich auch eine Förderung von Innovation bewirken sollen. Die definierten Aktivitätsfelder werden als wesentliche Bereiche dafür angesehen. Beispielsweise sollen durch die Verbesserung der Standortqualität im Rahmen hochwertiger Betriebsgebietsmodelle innovative Betriebsneugründungen und Ansiedlungen gefördert werden, was als Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu sehen ist. Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit soll es weiterhin zu einer quantitativen (z.B. durch höhere Verfügbarkeit des Arbeitskräftepotenzials durch Arbeitszeitflexibilisierung etc.) und qualitativen (z.B. höhere Qualifizierung durch Qualifizierungskonzepte) Stärkung der Humanressourcen kommen. Qualifizierte Arbeitskräfte sind von zentraler Bedeutung für die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und für ein nachhaltiges Wachstum. Letztlich stellt auch das Thema Naturgefahrenschutz einen wichtigen Faktor da, da mit einer Unterbrechung der wirtschaftlichen Tätigkeit, z.B. aufgrund von Hochwasserschäden, eine deutliche Minderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verbunden ist.

Aufgrund der geringen verfügbaren Mittel sollen primär jene Projekte gefördert werden, die möglichst hohe Regionaleffekte bewirken. Zudem ist bei der Projektselektion bzw. -bewertung explizit darauf zu achten, dass die geförderten Projekte Synergieeffekte zum Innovationsziel erwarten lassen.

#### **Strategische Ziele:**

- Verbesserung der Standortqualität der Gemeinden im ländlichen Raum
- Bereitstellung von überregional bedeutsamen und leistungsfähigen Infrastruktureinrichtungen für den Tourismus im ländlichen Raum
- Verbreiterung des in der Region vorhandenen Arbeitskräftepotenzials und Erhöhung der Arbeitsplatzattraktivität in ausgewählten Branchen
- Schutz der natürlichen Ressourcen und Schutz vor Naturgefahren

#### **Zielgruppen:**

- Unternehmen
- öffentliche Körperschaften
- regionale Entwicklungsträger

- Tourismusorganisationen

**Förderschwerpunkte (thematisch):**

Innerhalb der Prioritätsachse 2 werden vor allem folgende Vorhaben mit hoher Impulswirkung für die regionale Wettbewerbsfähigkeit und für das regionale Wachstum gefördert:

- Konzepte
- Investitionen

**Förderschwerpunkt (räumlich):**

- Ländlicher Raum

**EU-Konformität (Kohärenz):**

**Lissabon-Strategie:**

- Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

**Kohäsionsleitlinien:**

- Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum
- Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranführen

**Strat.at:**

- Attraktive Regionen und wettbewerbsfähige Standorte
  - Schaffung hochrangiger, größerer Standorte
  - Polyzentrische Nachhaltige Regionalentwicklung
  - Erhaltung/Pflege, In-Wertsetzung Natürlicher Ressourcen
  - Anpassung des Schutzes vor Naturgefahren an neue Bedrohungen und Verringerung des Schadensrisikos
- Anpassungsfähigkeit / Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
  - Erhöhung der Flexibilität der Arbeitskräfte

**Indikatoren & Baseline**

Bei den Indikatoren und Baselines gelten die Ausführungen zu Prioritätsachse 1. Daher kann hier auf diese verwiesen werden.

**Zielindikatoren der Prioritätsachse 2:**

<b>Zielindikator</b>	<b>Zielwert 2007 - 2015</b>
<b>Outputindikatoren</b>	
Zahl der Projekte gesamt*	45
davon Zahl der neu geschaffenen Unternehmen (Existenzgründungen, Startups, Spinoffs)*	0
davon Zahl der konzeptionellen Vorhaben (z.B. Machbarkeitsstudien, Analysen, etc.)	3
davon Zahl der Investitionsvorhaben (z.B. Gewerbeflächen, Impulszentren)	12
davon Zahl der Kooperationsprojekte (mit Gemeinden und mit Unternehmen)*	1
davon Zahl der neu geschaffenen Betreuungseinrichtungen	3
davon Zahl der Vorhaben im Bereich Schutz vor Naturgefahren	13
<b>Ergebnisindikatoren</b>	
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* <sup>11</sup>	20
Unterstütztes Investitionsvolumen* <sup>12</sup>	15 Mio. €
davon im Bereich der Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	8 Mio. €
Zahl der Nutzer von betrieblichen und überbetrieblichen Infrastruktureinrichtungen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf	70

\* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz (Phasing Out) und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Österreichs.

Nach der Programmänderung vom Juni 2015 reduziert sich die Zahl der genehmigten und umgesetzten Projekte in der Prioritätsachse 2 auf etwas mehr als die Hälfte.

Es hat sich gezeigt, dass die eingereichten Projekte tendenziell größer sind als ursprünglich angenommen. So konnten mit wenigen Leitprojekten zur Verbesserung der Standortqualität (ua auch eine großes Gleichstellungsprojekt) die Mittel der Prioritätsachse 2 ausgeschöpft werden.

<sup>11</sup> Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowerte. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

<sup>12</sup> Hebelwirkung der Förderung; Bruttowerte (öffentliche und private Mittel)

Durch die Erhöhung der genehmigten Projekte zum Schutz der natürlichen Ressourcen und Schutz vor Naturgefahren lässt sich ein Mehrwert dieser präventiven Vorkehrungen und die Bedeutung dieses Bereiches für eine Gebirgsregion wie Vorarlberg gut darstellen.

## 6.2.1 Aktionsfeld 2.1: Verbesserung der Standortqualität

### Betriebsgebietsmodelle

Die Entwicklungsperspektiven von Unternehmen werden ganz wesentlich davon bestimmt, ob und in welchem Umfang gewerbliche Bauflächen für Erhaltungs-, Erneuerungs-, Erweiterungs- und Neuinvestitionen verfügbar sind. Deshalb sollen mögliche Betriebsstandorte für die langfristigen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bestehender Betriebe sowie die selektive Ansiedlung neuer Unternehmen rechtzeitig gesichert werden. Um den Unternehmen bestmögliche Standortvoraussetzungen zu bieten, sollen attraktive und moderne raumplanerische Gesamtkonzepte zur betrieblichen Standortentwicklung erarbeitet werden. Dabei lassen sich je nach Standortpotenzialen und Branchenschwerpunkten (Technologie, Produktion, Handwerk und Gewerbe, Dienstleistung etc.) unterschiedliche Betriebsgebietstypen bzw. -modelle ableiten. Damit soll dem Gedanken der Vernetzung (Unternehmenskooperation), der Schaffung von kritischen Größen sowie einer qualitativ hochwertigen Standortentwicklung Rechnung getragen werden. Das Prinzip einer effizienten, verantwortungsvollen und ausgewogenen Nutzung der vorhandenen Ressourcen ist dabei zu integrieren. Dort wo es sinnvoll erscheint, sollen Betriebsgebietsmodelle im Wege von Gemeindekooperationen realisiert werden. Weiterhin sind umweltverträgliche Verkehrskonzepte als Bestandteil der Bauflächensicherungsmaßnahmen zu integrieren. Die Neuerschließung brachliegender Flächen wird als strategisches Ziel für Gebietsentwicklung definiert.

Zur Erschließung von Gebieten sollen auch Investitionen zur Verbesserung der Anbindung von ländlichen Gebieten durch qualitativ und quantitativ leistungsfähige Telekommunikationseinrichtungen, soweit sie nicht privatwirtschaftlich vorgenommen werden können, möglich sein.

Innovative Betriebsgebietsmodelle sollen auch bei der Revitalisierung freiwerdender Industrie- bzw. Gewerbeflächen im verdichteten Siedlungsbereich konzeptioniert werden. Vorarlberg kann bislang auf zahlreiche Beispiele erfolgreicher Nachnutzungen solcher meist aufgelassener Industrieareale verweisen. Im Rahmen weiterer struktureller Änderungen innerhalb der Vorarlberger Wirtschaft wird auch künftig mit dem Erfordernis der Neuordnung nicht mehr genutzter Betriebsstandorte zu rechnen sein. Solche Konzepte sollen zu einer modernen, sinnvollen und unverwechselbaren Neugestaltung von Betriebsarealen führen. Dabei soll es u. a. zu einer Durchmischung von verträglichen Nutzungen (Wohnen und Arbeiten), funktionellen Aufwertung von Innerortsbereichen und Hebung des Orts- bzw. Stadtbildes kommen.

### Mögliche Förderprojekte:

- Förderung innovativer Struktur- bzw. Gesamtkonzepte zur Erschließung und Entwicklung von Betriebsgebietsmodellen und zur Neuentwicklung frei werdender Flächen in Orts-/Stadtteilen. Da die Betriebsgebietsentwicklung auch im Wege von Gemeindekooperationen geschehen soll, können sich solche Konzepte auch mit der Entwicklung von finanziellen Ausgleichssystemen (Verteilung von Aufwendungen und Nutzen zwischen den Partnern) auseinandersetzen.
- Investitionen zur Erschließung neuer Betriebsgebiete unter Beachtung standortrelevanter Faktoren (Erreichbarkeit, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Umweltverträglicher Verkehr)
- Erschließung abgelegener Talschaften mit Breitbandtechnologie

### **Innovationsorientierte Regionalentwicklung**

Durch die Entwicklung innovativer überregionaler Leistungsangebote in Handwerk und Gewerbe sowie im Tourismus soll das Innovationspotenzial und die regionalen Kompetenzen gestärkt werden. Im Rahmen dieser Angebote sollen überbetriebliche Einrichtungen (wie z.B. Dienstleistungszentren) entstehen, mit dem Ziel der gemeinschaftlichen Nutzung der Leistungen. Davon sollen Impulswirkungen für die Betriebe ausgehen sowie auch branchenübergreifende Kooperationen stimuliert werden, was zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Hebung des Stellenwerts des Handwerks und Tourismus führt. Besonders durch den systematischen Einsatz von Wissen und Innovation sowie komplementärer regionaler Bereiche sollen neue Leistungsangebote geschaffen werden.

#### **Mögliche Förderprojekte:**

- Förderung von Projekten, Konzepten und investiven Maßnahmen zur Einrichtung von touristischen Dienstleistungszentren im Rahmen innovativer überregionaler Leistungsangebote mit Modellcharakter. Beispiel für thematische Ausrichtung: Verbindung Tourismus mit Gesundheitsbereich zur gemeinschaftlichen Nutzung und Vermarktung neuer Verfahren zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit
- Förderung von Projekten, Konzepten und investiven Maßnahmen zur Errichtung von Dienstleistungszentren für das Handwerk: z.B. ein Handwerkszentrum, das Unterstützungsleistungen in den Bereichen Design, Architektur, Baukunst, Konstruktion sowie Organisation und Qualifizierung bietet
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität bestehender Impulszentren
- Unterstützung des Aufbaus von Einzelinitiativen mit Impulscharakter für die Region (z.B. Vision Rheintal, Zukunft Montafon)
- Investive und planerische Maßnahmen, die der besseren Erreichbarkeit von Regionen dienen bzw. innovationsorientierte Verkehrslösungen

#### **6.2.2 Aktionsfeld 2.2: Verbesserung der Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit**

Zur Sicherung der Lebensqualität und Lebensgrundlagen und damit zum Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Vorarlbergs ist es notwendig, die Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit so zu gestalten, dass attraktive Arbeitsplätze - insbesondere im ländlichen Raum - erhalten und die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Hiervon sind einzelne Branchen, vor allem der Tourismus, besonders betroffen. Weiterhin ist es notwendig, dass die Rahmenbedingungen sowohl für Männer als auch für Frauen gleichwertig sind und sie zu gleichen Bedingungen am Erwerbsleben teilnehmen können. Durch innovative Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit soll einerseits die Partizipation breiter Teile der Bevölkerung am Erwerbsleben gesichert werden und andererseits den Erwerbstätigen verschiedener Branchen bestmögliche Bedingungen geboten werden. Hierbei steht einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für Männer als auch für Frauen im Vordergrund, als auch der Erhalt qualifizierter Arbeitsplätze in Vorarlberger Unternehmen.

Förderfähig sollen im Rahmen dieses Aktivitätsfeldes sowohl einzelbetriebliche Projekte sein, die innovative Angebote zur Verbesserung der Erwerbsbedingungen beinhalten, als auch Infrastruktureinrichtungen, die zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Diese Angebote sollen sich an den Bedürfnissen der (potenziellen) Erwerbstätigen orientieren und sowohl betrieblich als auch überbetrieblich etabliert werden können. Bei der Erstellung neuer Infrastruktureinrichtungen kann sowohl der Bau als auch der Betrieb dieser Einrichtungen förderfähig sein.

Es ist beabsichtigt, von der gem. Art. 34 Abs. 2 der Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds

gegebenen Möglichkeit, mit bis zu 10% der EFRE-Mittel dieser Priorität Aktionen zu finanzieren, die in den Interventionsbereich des ESF fallen, Gebrauch zu machen, sofern diese Aktionen für den ordnungsgemäßen Ablauf des Vorhabens erforderlich sind und mit ihm in direktem Zusammenhang stehen.

#### **Mögliche Förderprojekte:**

- Betriebliche Angebote zur flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung, die verstärkt auf Teilzeitmodellen, Telearbeit und innovativen Arbeitsorganisationen aufbauen
- Betriebliche und überbetriebliche Infrastruktureinrichtungen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen in Technologiezentren)
- Bessere Anbindung von Betrieben an den öffentlichen Verkehr bzw. ein innovatives betriebliches Mobilitätsmanagement
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Konzepte mit Umsetzungscharakter
- Qualifizierungsprogramme für Personen in Beschäftigung im Zusammenhang mit einer Unternehmensinvestition (Betriebsgebieterschließung, Einzelunternehmensinvestitionen, Aufbau von Impulszentren etc.) im Zusammenhang mit Aktionen gemäß Art. 34 Abs. 2 der VO 1083/2006.

#### **6.2.3 Aktionsfeld 2.3: Schutz der natürlichen Ressourcen und Schutz vor Naturgefahren**

Die natürlichen Ressourcen sind wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Attraktivität und Leistungsfähigkeit der ländlichen Räume. Der Erhalt und der Schutz dieser Ressourcen tragen daher entscheidend zur Sicherung der Standortqualität bei. Die alpine Kulturlandschaft oder der Wasserreichtum einzelner Täler sind hier wichtige Ressourcen, die die Grundlagen sowohl für den Tourismus als auch für die für Vorarlberg bedeutsame Energiewirtschaft darstellen. Die natürlichen Ressourcen leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag für die hohe Lebensqualität des Landes Vorarlberg und damit auch für dessen hohe Standortattraktivität.

Die Naturkatastrophen (Muren, Überschwemmungen und Lawinen) der letzten Jahre haben auch das teilweise beträchtliche Naturraumrisiko in Vorarlberg deutlich sichtbar gemacht. Durch die Ausdehnung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes hat sich das Schadenspotenzial für Menschen und Sachwerte bedeutend erhöht. Von dieser Herausforderung ausgehend ist dem Naturgefahrenmanagement und der Risikoprävention ein größerer Stellenwert einzuräumen mit dem Ziel, den Lebens- und Wirtschaftsraum Vorarlberg nachhaltig zu sichern. Primär gefördert werden soll die Erstellung nachhaltiger Schutzstrategien und Schutzkonzepte für den Siedlungs- und Wirtschaftsraum sowie die Erstellung von konkreten Raumplänen auf Basis dieser Konzepte.

Schwerpunktmäßig wird in diesem Aktionsfeld die Erstellung von Konzepten und Studien gefördert. Diese setzen sich zum einen mit Strategien auseinander, die zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen (v. a. Boden und Wasser) als wirtschaftliche Grundlagen besonders der ländlichen Räume beitragen. Zum anderen soll auch die Erstellung nachhaltiger Schutzstrategien und Schutzkonzepte für den Siedlungs- und Wirtschaftsraum sowie die Erstellung von konkreten Raumplänen auf Basis dieser Konzepte gefördert werden. Diese Konzepte können auch Maßnahmen berücksichtigen, die zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung für Naturschutz und Naturgefahren führen. Die Abgrenzung zum ELER-Programm, die hier zwingend notwendig ist, wird in Kapitel 8.1 vorgenommen.

#### **Mögliche Förderprojekte**

- Erstellung von naturschonenden Konzepten, Studien, die zum Schutz bzw. dem Erhalt der natürlichen Ressourcen beitragen

- Erstellung von Strategien, Konzepten zum Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, etc.)
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Naturschutz und Naturgefahren



### 6.3 Prioritätsachse 3: Technische Hilfe

Die technische Hilfe umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Umsetzung dieses Programms. Dazu gehören:

- Programmerstellung
- Administration des Programms
- Förderberatung
- Förderabwicklung
- Controlling
- Monitoring
- Evaluierung
- Informations- und Publizitätsmaßnahmen (Kommunikationsplan)

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab, die potenziellen Begünstigten über Folgendes zu informieren:

- Förderbedingungen, die erfüllt sein müssen, um eine Finanzierung zu erhalten,
- Verfahren für die Prüfung der Finanzierungsanträge mit Angabe der entsprechenden Fristen,
- Kriterien für die Bewertung und Auswahl der zu finanzierenden Operationen,
- Ansprechpartner auf nationaler und regionaler Ebene.

In die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden die lokalen und andere zuständige öffentliche Behörden, die Berufsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen, insbesondere die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die für den Schutz der Verbesserung der Umwelt tätigen Einrichtungen, Akteure und Vorhabensträger, europe direct Dornbirn und die Vertretung der Kommission einbezogen.

Folgende Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit – auch in Abstimmungen mit sonstigen EU-Informationsstellen Vorarlbergs, wie dem europe direct in Dornbirn – sind vorgesehen:

- größere Informationsaktion zu Programmbeginn, die u. a. die Erstellung einer Broschüre – Kurzfassung des OPs – u. a. mit Informationen zu den Förderbedingungen, Verwaltungsverfahren, Auswahlkriterien und Kontaktpersonen, einen Internet Auftritt auf der Homepage des Landes Vorarlberg mit der Vorstellung des Programms, Aufnahme bzw. Herstellung eines Links zu allen Förderinstrumenten des Programms, nach Möglichkeit elektronische Übermittlungsmöglichkeit des Förderantrages sowie Informationsveranstaltungen in allen Landesteilen, jeweils zielgruppenorientiert (z. B. Unternehmen, regionale/lokale Institutionen, Banken etc) umfasst, wobei zuerst die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen angesprochen und in weiterer Folge die Akteure und Vorhabensträger informiert werden; die Veranstaltungen werden durch entsprechende Medienarbeit begleitet;
- jährliche Informationsaktion, in deren Rahmen die Ergebnisse der Programmumsetzung vorgestellt werden;
- regelmäßige Kommunikation des Umsetzungsstandes, geförderter „flagship“-Projekte und sonstiger wesentlicher Programminformationen (z. B. Evaluierungen etc), um das Wissen um die Fördermöglichkeiten zu erhalten bzw. auszubauen;
- Transport der grundsätzlichen Informationen über die Fördermöglichkeiten, wie Entscheidung der EK über Programmgenehmigung etc, über die wesentlichen Landesmedien;
- Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten, der Bezeichnung der Operationen und des Betrags der für die Operationen bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen.

- Angabe zur EU-Beteiligung an den Förderungen bei den Förderzusagen, durch Anbringen von Erläuterungstafeln, Hinweisschildern, Plakaten und durch Aufziehen der Europäischen Flagge am 9. Mai.

Die Maßnahmen werden von der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den zwischengeschalteten Förderstellen und ggf. externen Auftragnehmern durchgeführt. Die zwischengeschalteten Förderstellen werden von der Verwaltungsbehörde zur Einhaltung der VO mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr (EG)1083/2006 verpflichtet.

**Strategisches Ziel:**

- Angestrebt wird die rasche und erfolgreiche Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013.

**Zielgruppen:**

- Multiplikatoren und Multiplikatorinnen (z. B. Banken, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen etc) und potenzielle Begünstigte

**Förderschwerpunkte (thematisch):**

- Programmumsetzungsmaßnahmen, Informations- und Publicitätsmaßnahmen

## 7 Querschnittsziele Gender Mainstreaming und Nachhaltigkeit

Entsprechend den politischen Vorgaben der Europäischen Union sollen die Strukturfonds einen spürbaren Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau leisten. Nachhaltigkeit, die Gleichstellung von Männern und Frauen bzw. die Nichtdiskriminierung im Sinne von Art. 16 der VO(EG)1083/23006 und Gender Mainstreaming stellen damit horizontale Grundsätze dar, die auch im Operationellen Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013 berücksichtigt werden.

Beide Themenbereiche sind schon seit mehreren Jahren wichtige Handlungsfelder der Politik des Landes Vorarlberg. Es wurden dort verschiedene Initiativen gestartet, um entsprechende Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit und des Gender Mainstreaming zu fördern. Die Politik des Landes Vorarlberg geht dabei von der Grundannahme aus, dass es sich sowohl bei Nachhaltigkeit als auch bei Gender Mainstreaming primär um regulative Ideen handelt und nicht um operationelle Konzepte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vollständig umgesetzt werden können. Eine dauerhafte Verankerung dieser beiden Ideen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik erfordert dabei laufende Lern- und Selbstreflexionsprozesse bei den relevanten Akteuren. Für den Bereich der Nachhaltigkeit wurde im Land Vorarlberg mit "Unternehmen.V" ein entsprechendes Instrument geschaffen, das sowohl die Landesverwaltung, Städte und Gemeinden als auch einzelne Projektträger als Instrument zum Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Integration der Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklung verwenden können (www.unternehmen.v.at). „Unternehmen.V“ ist im Land Vorarlberg breit abgestützt und stellt das zentrale Instrument zur Förderung der Nachhaltigkeit in den verschiedensten Bereichen dar. Im Mittelpunkt von „Unternehmen.V“ steht die Zielsetzung, durch ein vorgegebenes Verfahren Selbstreflexions- und Lernprozesse bei den verschiedenen Akteuren zu initiieren, um die Berücksichtigung der verschiedenen Nachhaltigkeitsziele in den eigenen Aktivitäten zu gewährleisten. Auch im Bereich des Gender Mainstreaming wird eine ähnliche Position eingenommen. Auch hier geht es primär darum, dass verschiedene Akteure aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik eine geschlechterspezifische Sichtweise bei ihren individuellen Aktivitäten mit integrieren.

Die Integration der horizontalen Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gender Mainstreaming in das Operationelle Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013 setzt ebenfalls an diesem Vorarlberger Ansatz an. Sowohl auf der Programmebene als auch auf der Ebene des einzelnen Projektes sollen entsprechende Selbstreflexions- und Lernprozesse initiiert werden, um eine Bewertung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Gender Mainstreaming zu erhalten. Auf der Programmebene wird während der Programmierungsphase und bei der Halbzeitbewertung eine entsprechende Bewertung des Beitrages des gesamten Programms zur nachhaltigen Entwicklung und zum Gender Mainstreaming durch die Programmverantwortlichen vorgenommen. Auf der Ebene des einzelnen Projektes erfolgt dies einerseits während der Antragerstellung und andererseits nach Abschluss des Projekts durch die einzelnen Projektverantwortlichen. Um die Programm- und Projektverantwortlichen hierzu zu befähigen, werden durch das Programm die entsprechenden Instrumente bereitgestellt. Diese bauen auf den bereits im Land Vorarlberg verwendeten Instrumenten - z. B. „Unternehmen.V“ - auf und werden entsprechend den Zielsetzungen und den Bedürfnissen des Operationellen Programms angepasst. Die Ergebnisse der einzelnen Projektbewertungen werden zusammengefasst und bilden die Grundlage für die Bewertung der gesamten Programmwirkungen in Bezug auf die horizontalen Ziele.

## 8 Das Verhältnis zu anderen Gemeinschaftspolitiken der EU

### 8.1 Kohärenz mit dem österreichischen Programm zur ländlichen Entwicklung 2007-2013 und mit den Leader-Programmen

Einigen Aktionsfeldern des Operationellen Programms stehen im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung 2007–2013 (Grüner Pakt) entsprechende Aktionstypen gegenüber. Der Grüne Pakt enthält vier Schwerpunkte, wobei der Schwerpunkt 1 auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe abstellt. Der Schwerpunkt 2 zielt auf Umweltmaßnahmen ab. Der Schwerpunkt 3 enthält ein vielfältiges, über den land- und forstwirtschaftlichen Bereich hinausgehendes Maßnahmenbündel, unter anderem mit sektorübergreifenden Initiativen. Der Schwerpunkt 4 umfasst den LEADER-Ansatz, der in den Grünen Pakt integriert und über die Schwerpunkte 1 bis 3 abgewickelt wird.

Die unterschiedlichen Förderbestimmungen zwischen ELER und EFRE sollen gewährleisten, dass es in der Umsetzung zu einer Ergänzung, nicht jedoch zu einer Überschneidung der Programme kommt. Um zu erreichen, dass das Programm für die Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg und das Programm zur ländlichen Entwicklung in einander ergänzender Weise auf die Regionalentwicklung Vorarlbergs abstellen, werden die im gegenständlichen Programm zu fördernden Projekte so definiert, dass Überschneidungen ausgeschlossen werden.

Konkret werden in den möglichen Überschneidungsbereichen zwischen ELER und EFRE folgende Abgrenzungen festgelegt:

- Der grüne Pakt ermöglicht unter anderem die Förderung von Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungskultur. In Vorarlberg werden in diesem Bereich nur Vorhaben und Maßnahmen gefördert, die geeignet sind, die Attraktivität von Stadt- und Ortskernen als Standorte von Handels- und Dienstleistungsbetrieben zu erhöhen bzw. die die Nahversorgung nachhaltig sichern. Weiters werden im Rahmen dieses ELER-Bereiches Handwerksbetriebe in räumlich benachteiligten Gebieten gefördert. Diese Förderschienen kommen im gegenständlichen Programm nicht zur Anwendung.
- In touristischen Bereichen werden auf Grundlage des grünen Paktes in Vorarlberg im direkten landwirtschaftlichen Zusammenhang stehende Förderungen gewährt (z.B. Urlaub am Bauernhof). Diese Förderschienen kommen im gegenständlichen Programm nicht zur Anwendung.
- Projekte im Bereich Naturschutz und Biosphärenparks können im gegenständlichen Programm nur gefördert werden, wenn diese in ein touristisches oder regionalwirtschaftliches Gesamtkonzept eingebettet sind.
- Projekte im Bereich des Schutzes vor Naturgefahren können im gegenständlichen Programm nur gefördert werden, wenn diese in einem einzelbetrieblichen Zusammenhang stehen, z.B. auf den einzelbetrieblichen Objektschutz abstellen. Weiters sind in diesem Bereich im gegenständlichen Programm Konzepte und Studien förderbar.
- Projekte im Biomassebereich werden durch den ELER nur gefördert, soweit es sich um Anlagen bis zu 4 MW handelt. Größere Anlagen werden im gegenständlichen Programm gefördert.
- Zusätzlich zur dargestellten inhaltlichen Abgrenzung der beiden Programme wird zur Vermeidung von Doppelförderungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Koordinierungs- und Abstimmungsgremium eingerichtet, dessen Aufgabe die Beratung und Zuordnung aller im Überschneidungsbereich liegenden Projekte zum jeweiligen Förderprogramm ist. Neben Vertreterinnen und Vertretern des gegenständlichen Programms werden dem Gremium Vertreter der für die ELER- und LEADER-Abwicklung und für die INTERREG-Abwicklung zuständigen Stellen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung angehören.

**Indikative Tabelle zur Abgrenzung für die aus dem EFRE und dem ELER finanzierten Maßnahmen**

Bezug zur VO (EG) 1698/2005	Bereich	Vorarlberg	
		EFRE	ELER
Art. 52a)i); Art. 53	<b>Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>		X
Art. 52)a)ii); Art. 54	<b>Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen</b>	Jungunternehmer- und Innovationsförderung d. BMWA-AWS (bisher Unternehmensdynamik)	X
Art. 52)a)iii); Art. 55	<b>Fremdenverkehr, kleine Infrastrukturen</b>	Förderung nur unter den Voraussetzungen der ÖHT-FöRL	X Urlaub am Bauernhof + Kooperationen mit Urlaub am Bauernhof + Leader-Projekte
Art. 52)b)i); Art. 56	<b>Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung u.a. Biomasse</b>	X AF 2.1 ad Biomasse: Heizwerke über 4 MW sowie Demonstrationsanlagen (hoher innovativer Anteil)	Güterwege It Programm; ad Biomasse: Heizwerke bis 4 MW
Art. 52)b)ii)	<b>Dorferneuerung und –entwicklung</b>		X
Art. 52)b)iii); Art. 57	<b>Kulturelles Erbe</b>	X Nur wenn Einbettung in touristisches oder regionalwirtschaftliches Gesamtkonzept	
	<b>Erneuerbare Energie</b>	X	
Art. 52)b)iii); Art. 57	<b>Natura 2000</b>	X Nur wenn Einbettung in touristisches oder regionalwirtschaftliches Gesamtkonzept	X
	<b>Schutz vor Naturgefahren</b>	X Nur wenn einzelbetrieblicher Zusammenhang; daneben noch Konzepte u Studien	X

Hinweis: Diese Tabelle hat indikativen Charakter und dient lediglich Informationszwecken, dem Berichtswesen sowie der Begleitung und ist nicht Teil der Entscheidung der Europäischen Kommission (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 5, 7. Absatz).

## 8.2 Europäischer Fischereifonds

Der Europäische Fischereifonds (EFF) zielt auf die Erhaltung, Bewirtschaftung und Nutzung lebender aquatischer Ressourcen und die Aquakultur sowie auf die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur. Für Österreich gibt es dazu ein operationelles Programm unter der Verantwortung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt und Wasserwirtschaft. Es bestehen keine inhaltlichen Überschneidungsbereiche dieses operationellen Programms mit dem operationellen Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg“ 2007-2013, weshalb eine Abgrenzung entfällt.

## 8.3 Kohärenz mit dem österreichischen Programm für Beschäftigung

Das österreichische Programm für Beschäftigung sieht folgende Schwerpunkte vor:

- Qualifizierung von Beschäftigten (Unterstützt werden im Wesentlichen ältere Menschen (über 45 Jahre) und hier insbesondere ältere Frauen. Die Hauptausrichtung sind niedrig qualifizierte Personen).
- Qualifizierung von Arbeitslosen (Unterstützt werden im Wesentlichen ältere Menschen (über 45 Jahre) und hier insbesondere ältere Frauen. Die Hauptausrichtung sind niedrig qualifizierte Personen.)
- Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
- Reduzierung von Diskriminierungen am Arbeitsmarkt (Unterstützt werden im Wesentlichen schwer vermittelbare Personen, deren Integration im Arbeitsmarkt noch möglich scheint).
- Lebensbegleitendes Lernen
- Förderung von Territorialen Beschäftigungspakten

Über das Programm für Beschäftigung werden die im Zusammenhang mit der Umstrukturierung notwendigen wesentlichen Qualifizierungsbedürfnisse in Vorarlberg abgedeckt. Allerdings sollen auch im gegenständlichen Programm einzelbetriebliche Projekte, die innovative Angebote zur Verbesserung der Erwerbsbedingungen beinhalten sowie Infrastruktureinrichtungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Zur Abgrenzung zum Programm für Beschäftigung sind zum einen im Sinn der rechtlichen Vorgaben nur Aktionen finanzierbar, die für den Ablauf der sonstigen EFRE-kofinanzierten Vorhaben des Programms erforderlich sind und wird zum anderen eine enge Verknüpfung und Abstimmung über die Abwicklungsstrukturen hergestellt.

## 8.4 Kohärenz mit den Gemeinschaftsinitiativen

Das ganze Landesgebiet Vorarlbergs wird umfasst vom INTERREG-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“, dem Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit. Marginal berührt wird das gegenständliche Programm auch vom deutsch-österreichischen Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit.

In den INTERREG-Programmen sind den Schwerpunkten des gegenständlichen Programms sehr ähnliche Schwerpunktsetzungen geplant. Die INTERREG-Programme stellen jedoch insofern eine Ergänzung des gegenständlichen Programms dar, als Kriterium für die Förderung von Einzelprojekten in INTERREG die grenzüberschreitende Wirkung ist. Dazu wird die Auswirkung des Projektes auf die Region und auf die angrenzende Region im Nachbarstaat bzw. der Nutzen des Projektes für die Grenzregion als Gesamtes geprüft. Dadurch ergeben sich Synergien, indem die im gegenständlichen Programm national umgesetzten Maßnahmen in INTERREG regional grenzüberschreitend ausgebaut und ggf. vertieft werden.

## **8.5 Kohärenz zum Competitiveness and Innovation Framework Programme**

Die beiden Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und CIP sind den Zielsetzungen von Lissabon und Göteborg verpflichtet. Dadurch gibt es inhaltlich die Möglichkeit, Projekte in beiden Programmen zu finanzieren. Es ist deshalb aus unserer Sicht notwendig, dass die Abgrenzung zum CIP im Rahmen der Abwicklung des vorliegenden Programms erfolgt. In der genauen Organisation der Abwicklung dieses Programms ist bewusst darauf Acht zu geben, dass es zu keinen Doppelförderungen kommt.

Es besteht die Möglichkeit, dass CIP-Projekte über Calls vergeben und abgewickelt werden, es wird auch erwartet, dass die Beteiligung mehrerer Mitgliedstaaten vorausgesetzt wird. Daher ist davon auszugehen, dass CIP-Projekte durch überregionale Beteiligung abgewickelt werden, Projekte dieses Programms werden hingegen durch regionale Beteiligung unterstützt.

Eine Aussage über die Abwicklung im Detail ist erst dann möglich, wenn genaue Richtlinien bezüglich des CIP vorhanden sind.

## **8.6 Kohärenz mit dem EU-Wettbewerbsrecht**

Im Land Vorarlberg ist kein Regionalfördergebiet ausgewiesen. Daher können keine erhöhten Fördersätze zur Anwendung kommen.

Die Fördermaßnahmen erfolgen daher im Rahmen der Gruppenfreistellungsverordnungen, insbesondere im Rahmen jener für KMU bzw. im Rahmen der „de minimis“-Regelung.

Im Falle, dass im Programm eine staatliche Beihilfe kofinanziert wird, die nicht unter eine Gruppe der Freistellungsverordnung fällt, erfolgt dies im Rahmen von der Europäischen Kommission notifizierten Förderrichtlinien bzw. wird diese der Kommission zur Notifizierung vorgelegt.

Den in den Gemeinschaftsrahmen für sensible Sektoren enthaltenen Bestimmungen wird in den Förderrichtlinien Rechnung getragen.

Bei der Kumulierung von Förderungsmaßnahmen werden in den Richtlinien die Förderungshöchstsätze, die nach Art 87 Abs. 3 EGV vorgesehen sind, festgehalten. Der Förderungswerber ist verpflichtet, im Förderungsansuchen Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Ansuchen bei Landes-, Bundes- und Gemeindestellen oder anderen Rechtsträgern zu machen und auch diesbezügliche nachträgliche Änderungen mitzuteilen. Die Förderstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die Förderungsobergrenze eingehalten wird. Sämtliche Förderungen werden in der Förderdatei der Landesförderstelle bzw. Bundesförderstellen erfasst und elektronisch den EU-Monitoring Stellen mitgeteilt, so dass bei allen Projekten im EFRE von den Monitoringstellen des Bundes und des Landes ein entsprechender Datenaustausch möglich ist.

## **8.7 Kohärenz mit den Bestimmungen für öffentliche Auftragsvergabe**

Die einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen betreffend die Vergabe öffentlicher Aufträge werden bei den im Rahmen des Programms geförderten Projekten berücksichtigt.

## **8.8 Jeremie (Joint resources for Micro to Medium Enterprises)**

Jeremie ist eine Gemeinschaftsinitiative der GD Regio und der EIB zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierung für die Entwicklung von KMU und Kleinstunternehmen in den Regionen (Dok. 2 vom 21.11.2005). Die Stärkung der mittelständischen Unternehmen ist ein wichtiges Element der Lissabon-Strategie, da sie mit Innovation verbunden ist, stabile Arbeitsplätze schafft und zur ständigen Weiterbildung der Arbeitskräfte beiträgt. Jeremie könnte sich daher als ein Instrument zur Koordinierung und rationelleren Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten anbieten. Derzeit befindet sich Jeremie noch in der Planungsphase. Sollte die Initiative Jeremie umgesetzt werden, könnte diese auch in das Operationelle Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013 integriert werden.

### **8.9 Regions for Economic Change/Regions of Knowledge**

Eine Beteiligung an der Initiative "Regions for Economic Change" im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Ein Austausch dazu kann im Rahmen des Begleitausschusses stattfinden.

Weiters werden Synergien mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm, insbesondere „Regions of Knowledge“, angestrebt.

### **8.10 Experimentation**

Eine Mittelverwendung im Rahmen des gegenständlichen Programms für den Ansatz „Experimentation“ ist möglich.



## 9 Durchführungsbestimmungen

(gem. Art. 37 Abs. 1 lit. g der VO(EG)1083/2006)

### **Rechtsgrundlage für das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Abwicklung der EU-Strukturfonds in Österreich** (gem. Art. 59 Abs. 3 der VO(EG)1083/2006)

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die aus dem EFRE kofinanzierten Strukturfondsprogramme in Österreich bleibt – von einzelnen Detailänderungen zur Anpassung an Änderungen im Rechtsrahmen der EU abgesehen – im Wesentlichen gegenüber der Programmperiode 2000-2006 unverändert.

Die gemeinsamen Rahmenbedingungen für alle Strukturfondsprogramme in Österreich sind in der (gegenüber der Programmperiode 2000-2006 geringfügig modifizierten) Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013 rechtsverbindlich geregelt. Auf dieser Grundlage wird für das Operationelle Programm Folgendes näher festgelegt:

#### **9.1 Institutionen gem. Art. 59 Abs. 1 der VO(EG)1083/2006** (gem. Art. 37 Abs. 1 lit. g i) der VO(EG)1083/2006)

**Verwaltungsbehörde (VB)** für das Operationelle Programm ist

#### **Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen**

Landhaus, Römerstraße 15, A-6900 Bregenz

E-Mail: europa@vorarlberg.at

Tel.: +43-5574-511-20305

Fax: +43-5574-511-920095

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des in Fachdienststellen verfügbaren Fachwissens werden Teilaufgaben der VB gem. Art. 60 der VO(EG)1083/2006 nicht von dieser selbst wahrgenommen, sondern durch die einleitend genannte Rechtsgrundlage oder durch gesonderte Verwaltungsübereinkommen zwischengeschalteten Stellen übertragen:

- Förderungsabwicklung (Antragsprüfung, EFRE-Kofinanzierungsvertrag, Prüfung der tatsächlichen programmkonformen Projektumsetzung und –abrechnung, ggf. Rückforderung zu Unrecht ausbezahlter EFRE-Mittel, Meldung sämtlicher Schritte an das Monitoring) durch „Verantwortliche Förderstellen“ (VFS) - siehe dazu Übersicht 9.1;
- Monitoring durch die gemeinsame EFRE-Monitoringstelle beim ERP-Fonds (siehe Abschnitt 9.2).

Laut der einleitend genannten Vereinbarung bleibt die VB für alle gem. EU-Recht der VB zugeordneten Aufgaben verantwortlich, die nicht ausdrücklich einer zwischengeschalteten Stelle übertragen werden.

Bescheinigungsbehörde (BB) für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich:

#### **Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4**

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

E-Mail: iv4@bka.gv.at

Tel.: +43-1-53115-2910

Fax: +43-1-53115-2180

Die operativen Aufgaben der BB gem. Art. 61 der VO(EG)1083/2006 werden laut der einleitend genannten Rechtsgrundlage für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds als EFRE-Zahlstelle (siehe Abschnitt 9.3) wahrgenommen.

Die Abteilung IV/4 des Bundeskanzleramts nimmt die Aufsicht über den ERP-Fonds als Zahlstelle wahr und vertritt die BB gegenüber der Europäischen Kommission, unter anderem bei der Unterfertigung der an die Kommission gerichteten Ausgabenerklärungen und EFRE-Zahlungsanträge.

### **Prüfbehörde (PB)**

#### **Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3**

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

E-Mail: iv3@bka.gv.at

Tel.: +43-1-53115-2908

Fax: +43-1-53115-4120

Die Abteilung IV/3 des Bundeskanzleramts ist von der Abteilung IV/4 (Bescheinigungsbehörde) funktional vollkommen unabhängig. Sie ist nicht an der Verwaltung von Programmen oder Einzelvorhaben beteiligt.

## **9.2 Angaben zum Monitoring sowie Begleitungs- und Bewertungssystem (gem. Art. 37 Abs.1 lit. g ii) der VO(EG)1083/2006)**

### **Monitoring**

Das Monitoring gemäß Art. 60 lit. c der VO(EG)1083/2006 wird laut der einleitend genannten Rechtsgrundlage für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds (nähere Angaben siehe Abschnitt 9.3) wahrgenommen. Dieses einheitliche programmübergreifende Monitoring hat sich seit 1995 in Österreich sehr bewährt und wird daher unter Berücksichtigung der Anforderungen der Europäischen Kommission sowie unter Nutzung neuer Technologien in der Periode 2007-2013 fortgeführt. Insbesondere hat sich das einheitliche Finanzmonitoring als wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung ordnungsgemäßer Ausgabenerklärungen durch die BB sowie für die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und damit für die Funktionsfähigkeit des Systems zur finanziellen Abwicklung des EFRE in Österreich erwiesen.

Das Monitoring erfolgt grundsätzlich auf Ebene der einzelnen Operationen, nur in Ausnahmefällen – im Falle einer hohen Anzahl von Operationen bei gleichzeitig sehr niedrigen Förderungen pro Operation – kann, in Abstimmung mit VB und BB, von diesem Prinzip abgegangen werden. Jede einzelne Operation (bzw. in Ausnahmefällen für jedes Bündel an einzelnen Operationen) wird in diesem IT-System mit einem speziellen Set an Daten abgebildet sein. Dieses Set an zu erfassenden Daten wird für die Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vor Beginn der Implementierung seitens VB und BB festgelegt und enthält neben den von der Europäischen Kommission vorgegebenen zu erhebenden Informationen auch eine Reihe weiterer Informationen zum Zwecke einer optimalen Begleitung und Bewertung der Programme.

Die Sammlung und Erfassung der Daten im Monitoringsystem erfolgt in Österreich aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur (siehe Ausführungen unter 9.1) dezentral durch die zuständigen verant-

wortlichen Förderstellen (VFS), die letztlich auch für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen im Monitoringsystem verantwortlich sind.

Die im Monitoringsystem enthaltenen Daten bilden die offizielle Informationsbasis für Ausgabenbescheinigungen, Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge, jährliche Durchführungsberichte, programmbezogene Evaluierungen, Finanzkontrollen etc. Weitere IT-Systeme können von den VFS in Ergänzung verwendet werden, im offiziellen Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission bzw. zwischen den für die Programmimplementierung verantwortlichen Institutionen VB, BB und PB sind aber die im Monitoringsystem enthaltenen Informationen ausschlaggebend.

Die Struktur der im Monitoringsystem erfassten Daten wird derart gestaltet sein, dass sämtliche seitens der Europäischen Kommission im Rahmen der Implementierung des Programms geforderten standardisierten (strukturierten) Übersichten in der gem. Durchführungsverordnung erforderlichen Form entsprechend der Festlegungen in den Durchführungsbestimmungen zu den SVO (siehe die einzelnen Tabellen in den Anhängen zu den Durchführungsbestimmungen) auf einfache Weise generierbar sind.

Die Monitoringdaten werden an alle für das jeweilige Operationelle Programm verantwortlichen Institutionen VB, BB, PB sowie deren zwischengeschalteten Stellen zur Verfügung gestellt, damit diesen die jeweils aktuellsten Informationen zur Umsetzungssteuerung, für Berichte und Publizitätszwecke, etc. zur Verfügung stehen.

Über das Monitoringsystem werden auch die Informationen für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission bereitgestellt. Weitere Details dazu siehe 9.5.

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben betreffend Aufbau und Durchführung des programmspezifischen Monitoring entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

## **Begleitung**

Die Begleitung des gegenständlichen Operationellen Programms ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans strat.at und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vorgesehenen strategischen Umsetzungsbegleitung.

Diese wird unter der Federführung des „ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft“ erfolgen, der aus den für die Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteuren des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner besteht und die partnerschaftliche, programmübergreifende Kooperation bzw. die Behandlung von Themen von gemeinsamen Interesse zur Aufgabe hat.

Unter Verantwortung dieses Gremiums wird in diesem Zusammenhang auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen den Programmen sichergestellt, wobei die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz bei gesamtösterreichischen Fragen als Koordinations- bzw. Schnittstelle für die einzelnen involvierten Institutionen und Verwaltungsebenen fungiert.

Für das gegenständliche Operationelle Programm wird gem. Art. 63 (1) der VO(EG)1083/ 2006 binnen drei Monaten ab dessen Genehmigung ein Begleitausschuss eingesetzt, der die Aufgaben gem. Art. 65 der VO(EG)1083/2006 erfüllt. Die Zusammensetzung erfolgt gem. Art. 64 der VO(EG)1083/2006 und umfasst unter entsprechender Berücksichtigung der Partnerschaft gem. Art. 11 der VO(EG)1083/2006 u.a. beispielsweise die Vertretungen der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungs- und Monitoringstelle, die am Programm beteiligten Förderstellen, die zuständigen regionalen Behörden sowie Vertretungen der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Zur Nutzung der Synergiepotenziale wird für die Operationellen Programme des Ziels „Konvergenz“ sowie der EFRE-Programme des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ einvernehm-

lich bei der ÖROK ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches z.B. folgende Aufgaben als Elemente der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz;
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse;
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen;
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen;
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle,
- f) Berichtswesen: Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte, Erarbeitung gemeinsamer Textbausteine;
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen;
- h) Beiträge zur Publizität in Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden.

Die der ÖROK-Geschäftsstelle entstehenden Kosten für die Tätigkeiten im Rahmen der strategischen Umsetzungsbegleitung des nationalen strategischen Rahmenplans, als Koordinations- bzw. Schnittstelle mit einem unmittelbaren Bezug zum gegenständlichen Programm sowie für die Administration des gemeinsamen Sekretariats werden von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt verrechnet.

Diesbezügliche Details werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der ÖROK-Geschäftsstelle und der Verwaltungsbehörde geregelt. Der sich daraus für das gegenständliche operationelle Programm ergebende Kostenanteil wird durch die Verwaltungsbehörde getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

### **Bewertung**

Die Bewertung im Sinne von Art. 47 und 48 der VO(EG)1083/2006 findet unter der formalen Verantwortung der VB statt. Die Gestaltung wird im Lichte der Erfahrungen aus der Periode 2000-2006 insbesondere der „KAP-EVA“ (bei der ÖROK-Geschäftsstelle eingerichtete „Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung“) sowie unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO(EG)1083/2006 vorgenommen werden. Für die Sammlung der Daten vom Programmstart an ist durch das Österreich weite vereinbarte EFRE-Indikatorenset sowie die Installierung der Österreich weiten EFRE-Monitoringstelle jedenfalls gesorgt. Auf dieses Datenset als Basis für die Evaluierung kann jederzeit zugegriffen werden, wobei auch spezifische Auswertungen (wie z.B. nach Branchen oder Unternehmensgröße) möglich sind.

Die Evaluierung während der Programmlaufzeit wird gemäß Art. 48(3) der VO(EG)1083/2006 sowie unter Berücksichtigung des diesbezüglichen Arbeitspapiers Nr. 5 der Europäischen Kommission durchgeführt werden.

Zu deren Unterstützung sowie zur Sicherung von Synergien eines gemeinsamen Erfahrungsaustauschs und einer größtmöglichen Kohärenz bei der Umsetzung der nationalen Rahmenstrategie werden die methodische Vorbereitung, die Ausschreibungsunterlagen, die Präsentation der Ergebnisse und Entscheidungen über allfällige durch die Evaluierung angeregte Schritte zur Anpassung der Programmumsetzung im Rahmen der zuständigen Gremien der ÖROK zwischen den Programmen abgestimmt. Bei Bedarf werden von der ÖROK vertiefende Studien zur Evaluierung von programmübergreifenden Querschnittsthemen beauftragt werden. Die Evaluierungsergebnisse werden dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission übermittelt.

### **9.3 Angaben zum Zahlungsvollzug** (gem. Art. 37 Abs. 1 lit. g iii) und iv) der VO(EG)1083/2006)

**EFRE-Monitoring- und -Zahlstelle** für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich (= zwischen-geschaltete Stelle mit Aufgaben der VB und BB):

#### **ERP-Fonds**

Ungargasse 37, A-1031 Wien

E-Mail: monitoring2007@awsg.at

Tel.: +43-1-50175-446

Fax: +43-1-50175-494

Der Zahlungsfluss kann wie folgt beschrieben werden (siehe dazu auch Übersicht 9.2):

Die Zahlungen der Europäischen Kommission (Vorschuss sowie Zwischen- und Restzahlungen gem. Art. 76 Abs. 2 der VO(EG)1083/2006) landen in Österreich auf einem programmspezifischen Konto ein und stehen danach für Auszahlungen zur Verfügung. EFRE-Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf Basis einer entsprechenden Veranlassung / Anforderung durch die zuständige verantwortliche Förderstelle (VFS) nachdem die entsprechenden Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die Überweisung der EFRE-Mittel selbst erfolgt grundsätzlich (ohne Abzüge, Einbehalte oder Ähnliches) direkt und so bald wie möglich an den für die Durchführung der Operation zuständigen Projektträger und nur im Ausnahmefall – wenn durch die zuständige VFS die EFRE-Förderung vorfinanziert wurde – direkt an die VFS.

Der von der Europäischen Kommission überwiesene Vorschuss dient als working capital für die laufenden EFRE-Auszahlungen an die Projektträger bzw. im Ausnahmefall an die VFS.

Nachdem ein Großteil des Vorschusses ausbezahlt worden ist, erfolgt die Übermittlung eines Zahlungsantrages (inkl. Ausgabenbescheinigung und Ausgabenerklärung gem. Art. 78 der VO(EG)1083/2006) an die Europäische Kommission um laufend über ausreichend Liquidität für EFRE-Auszahlungen zu verfügen.

Wie gem. Art. 76 Abs. 3 der VO(EG)1083/2006 vorgesehen, erfolgt ein Mal pro Jahr die Übermittlung der Prognosen der Zahlungsanträge für das laufende sowie für das kommende Kalenderjahr. Als Basis für die Ermittlung der Prognosewerte dienen die im programmspezifischen Monitoring erfassten geplanten Auszahlungen (bei Bedarf werden auch zusätzliche Informationen bei den VFS eingeholt).

Die von der Europäischen Kommission geforderte Aufstellung über offene Rückforderungen und tatsächlich erhaltene Rückzahlungen wird anhand der im Monitoringsystem sowie im Buchführungssystem für EFRE-Auszahlungen erfassten Informationen generiert.

Zur Verbuchung und Dokumentation des gesamten EFRE-Mittelflusses (sämtlicher Eingänge und Ausgänge) wird das bereits zu Beginn der Periode 2000-2006 implementierte Buchführungssystem verwendet. Dieses wird – so wie das Monitoringsystem – an die von der Europäischen Kommission sowie den Programmverantwortlichen Institutionen VB, BB und PB festgelegten neuen Anforderungen angepasst werden.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben betreffend programmspezifischem Finanzmanagement und Zahlungsvollzug entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

**9.4 Angaben zur Publizität gem. Art. 69 der VO(EG)1083/2006** (gem. Art. 37 Abs. 1 lit. g v) der VO(EG)1083/2006)

Gem. Art. 69 der VO(EG)1083/2006 wird die VB Begünstigte und Bürgerinnen und Bürger über das Operationelle Programm informieren. Dabei wird die Rolle der EU betont und die Transparenz über die gewährte EU-Unterstützung sichergestellt.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden auf den Erfahrungen der vorangegangenen Programmperioden basieren und an die neuen Anforderungen adaptiert. Gem. Durchführungsverordnung wird ein Kommunikationsplan ausgearbeitet, der nähere Angaben über Ziele, Zielgruppen, Kommunikationsstrategie, indikatives Budget und Evaluierung der Aktivitäten umfassen wird.

**9.5 Angaben zum elektronischen Datenaustausch** (gem. Art. 37 Abs. 1 lit. g vi) der VO(EG)1083/2006)

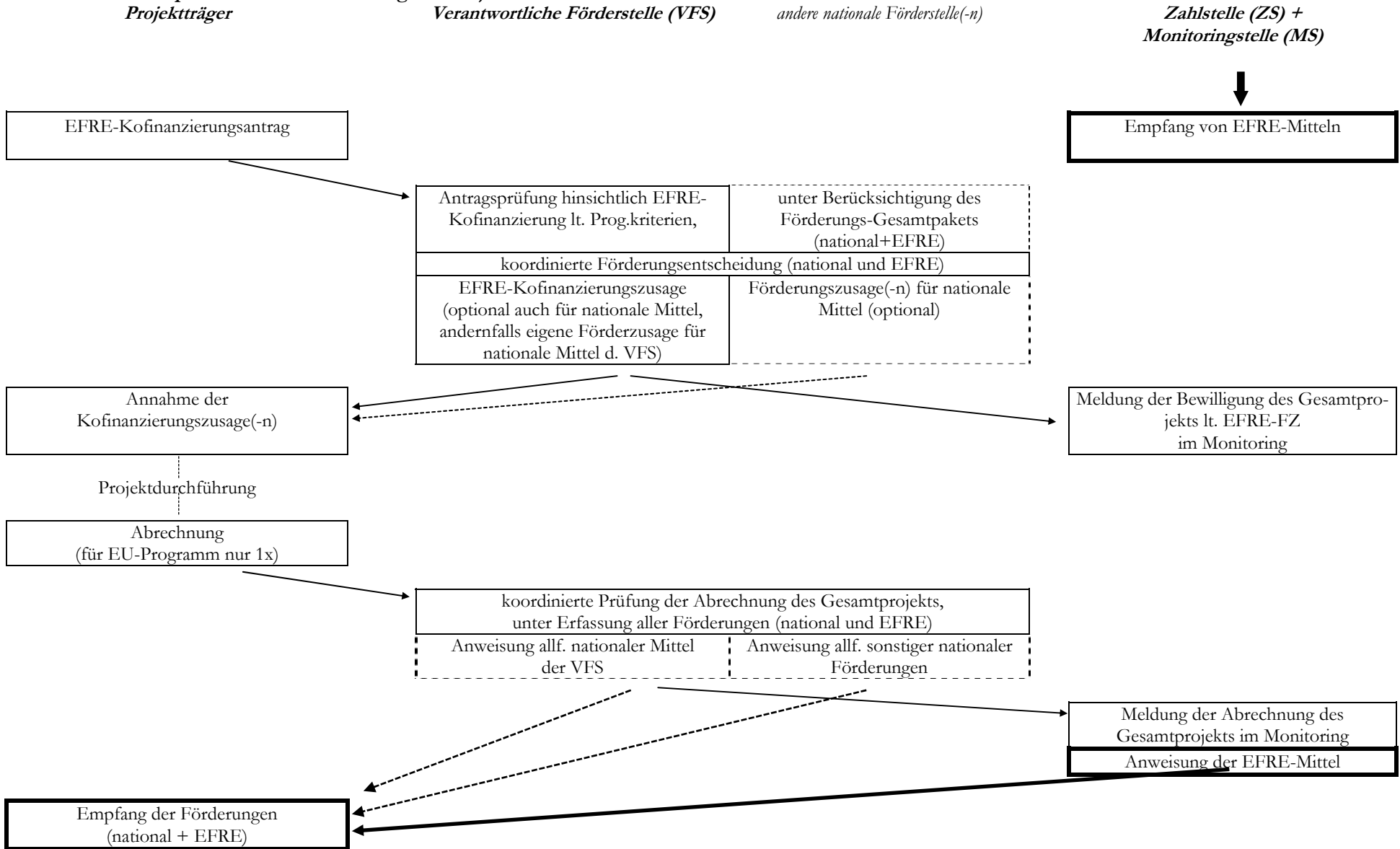
Der Datenaustausch erfolgt gem. Art. 66 der VO(EG)1083/2006 auf elektronischem Weg und wird bei den Operationellen Programmen des Ziels „Konvergenz“ sowie der EFRE-Teile des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ von den jeweils für die Programmabwicklung zuständigen Institutionen wahrgenommen. Die Nominierung der entsprechenden Personen erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission durch die als „Member State Liaison“-fungierenden Stellen in den fondskorrespondierenden Ressorts. Für den EFRE wird diese Funktion vom BKA IV/4 wahrgenommen.

Die technische Umsetzung betreffend, werden in Österreich beide angebotenen Systeme („Web-Applikation“ und „Web-Services“) zur Anwendung gelangen. Dabei wird bei den einzelnen Vorgängen jeweils eine möglichst effiziente Gestaltung angestrebt.

**Übersicht 9.1: Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen**

Aufgaben auf der Einzelprojektebene (Förderung privater Begünstigter)	Aufgabe gemäß...		Wahrgenommen durch...		
	VO(EG)1083/2006	DVO	VB	VFS	ERP
Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme		Art. 5 + 13 (1)	(X)	X	
Entgegennahme von Förderungsanträgen			(X)	X	
Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der Förderkriterien gemäß Richtlinie sowie der ggf. im oP oder in Beschlüssen des Begleitausschusses festgelegten spezifischen Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln; Förderungsentscheidung über die EFRE-Mittel nach den in den Förderrichtlinien (Beihilferegelungen) vorgesehenen Verfahren sowie Meldung an das EFRE-Monitoring.	Art. 60 a			X	
Vermerk der Projektdaten lt. Genehmigung im EFRE-Monitoring		Art. 14		X	checks
Ausarbeitung und Abschluss der Verträge über die EFRE-Kofinanzierung auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen		Inkl. Info gem. Art. 6		X	
Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die tatsächliche Verwirklichung des Projekts, die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Bedingungen für eine Förderung aus SF-Mitteln sowie auf den belegsmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen öffentlichen Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen	Art. 60 b, d, f	Art. 13 (2)-(5)		X	
Veranlassung der Auszahlung von SF-Mitteln an die Förderungsempfänger durch die Zahlstelle und Vermerk der Abrechnung im EFRE-Monitoring	Art. 60 g			X	
Vermerk der EFRE-Auszahlung im EFRE-Monitoring					X
ggf. Rückforderung von SF-Mitteln und Meldung ans EFRE-Monitoring				X	
Vereinnahmung rückgezahlter EFRE-Mittel auf dem Programmkonto und Vermerk im EFRE-Monitoring	Art. 61 f				X

Übersicht 9.2: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene





## 10 Finanzbestimmungen

EURO	a	b = c + d	c	d	e = a + b	f = a : e	Zur Information	
	Strukturfonds EFRE	National öffentliche	Indikative Aufteilung der nationalen Beteiligung		Summe EU + National öffentlich	Kofinanzierungs- rate	EIB	Andere Finanzierung
			National öffentlich	National privat				
<b>Prioritätsachse 1 Innovationsbasierte Wirtschaft</b>	11.054.093	11.054.093	11.054.093		22.108.187	50 %		80.400.000
<b>Prioritätsachse 2 Regionale Wachstumsstrategie</b>	6.065.231	6.065.231	6.065.231		12.130.461	50 %		26.600.000
<b>Prioritätsachse 3 Technische Hilfe</b>	540.805	540.805	540.805		1.081.610	50 %		0
<b>Summe</b>	<b>17.660.129</b>	<b>17.660.129</b>	<b>17.660.129</b>		<b>35.320.258</b>	50 %		<b>107.000.000</b>

Im Programm wurde 2015 eine Umschichtung der finanziellen Mittel zwischen den Prioritätsachsen vorgenommen, um die Ausschöpfung der EU-Mittel und die Zielerreichung auf Programmebene sicherzustellen. Von der Prioritätsachse 1 („Innovationsbasierte und wissensbasierte Wirtschaft“) werden rd. 1,5 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Prioritätsachse 2 („Regionale Wachstumsstrategie“) umgeschichtet. In der Prioritätsachse 3 („Technische Hilfe“) beträgt der Umschichtungsbedarf € 60.000,00. Zielsetzung, Strategie und Struktur des Programms blieben von den Änderungen unberührt. Allerdings ergaben sich durch die finanzielle Verschiebung Änderungen hinsichtlich der Kategorisierung und der Zielindikatoren.

<b>Jahr</b>	<b>EFRE</b>
2007	2.375.499 €
2008	2.423.008 €
2009	2.471.468 €
2010	2.520.898 €
2011	2.571.316 €
2012	2.622.743 €
2013	2.675.197 €
<b>Gesamt</b>	<b>17.660.129 €</b>

## 11 Partnerschaftliche Programmerstellung

### 11.1 Der Programmierungsprozess

Das Operationelle Programm für die Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007–2013 wurde hauptverantwortlich durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen PrsE – Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen und VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten erstellt. In den Erstellungsprozess waren in Rahmen einer begleitenden Arbeitsgruppe in mehreren Phasen folgende weitere Abteilungen und Dienststellen des Amtes sowie Institutionen eingebunden. Die Einbindung erfolgte über gemeinsame Workshops, ein schriftliches Anhörungs- und Stellungnahmenverfahren sowie über bilaterale Einzelabstimmungen.

- Abteilung IIb – Wissenschaft und Weiterbildung des Amtes der Landesregierung
- Abteilung IIIa – Finanzangelegenheiten des Amtes der Landesregierung
- Abteilung IVa – Gesellschaft und Soziales des Amtes der Landesregierung
- Abteilung IVe – Umweltschutz des Amtes der Landesregierung
- Abteilung Va – Landwirtschaft des Amtes der Landesregierung
- Abteilung VIIa – Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung
- Abteilung VIIb – Straßenbau des Amtes der Landesregierung
- Abteilung VIId – Wasserwirtschaft des Amtes der Landesregierung
- Büro für Zukunftsfragen des Amtes der Landesregierung
- Frauenreferat des Amtes der Landesregierung
- Umweltinstitut des Landes Vorarlberg
- Arbeitsmarktservice Vorarlberg
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
- Wirtschaftskammer Vorarlberg
- Landwirtschaftskammer für Vorarlberg
- Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landesorganisation Vorarlberg
- Industriellenvereinigung Vorarlberg
- Femail, Fraueninformationszentrum Vorarlberg
- Naturschutzbund Vorarlberg
- Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg
- Umweltverband für Vorarlberg
- Vorarlberger Gemeindeverband
- Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH
- Landesverband Vorarlberg Tourismus

Diese Arbeitsgruppe wurde zu zwei Workshops eingeladen, in denen die Ausrichtungen des Programms diskutiert wurden. Weiters wurde allen Arbeitsgruppenmitgliedern eine schriftliche Stellungnahmemöglichkeit zum ersten Entwurf des Operationellen Programms eingeräumt. Die Anregungen und Kommentare der einzelnen Stellen wurde berücksichtigt und in das Programm eingearbeitet.

Mit den in das Programm integrierten Bundesförderstellen Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), ERP-Fonds und Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) sowie Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) fand eine gesonderte Besprechung zu inhaltlichen und finanziellen Abstimmung statt.

Mit den Auftragnehmern für die Ex ante-Evaluierung (ARC systems research GmbH Wien) und die Strategische Umweltprüfung (JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Technologie- und Regionalpolitik (InTeReg) Graz), fand eine enge Abstimmung statt. Diese waren auch bei den Workshops anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Arbeiten präsentiert.

Zur Integration der horizontalen Grundsätze Nachhaltigkeit und Gender Mainstreaming wurden die dafür zuständigen Abteilungen bzw. Dienststellen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie NGOs konsultiert.

## **11.2 Ausführungen zur strategischen Umweltprüfung**

Das Operationelle Programm wurde einer strategischen Umweltprüfung gemäß Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme unterzogen.

Der Umweltbericht, der dazu beitragen soll, dass im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau erreicht wird, wird beiliegend übermittelt. Er bezieht sich auf das Operationelle Programm mit Stand vom 4. Mai 2006. Im Gegensatz zum vorliegenden Programm waren mit Stand 4. Mai die Aktionsfelder der Prioritätsachse 1 anders gereiht (Aktionsfeld 1 bzw. 3 wurden umgereiht).

Der Umweltbericht enthält zum einen eine Bewertung des Umweltzustandes bzw. der relevanten Umweltprobleme in Vorarlberg, zum andern werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Operationellen Programms aufgezeigt. Bei den in der Prioritätsachse 1 geplanten Aktivitäten sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten. Um die erwarteten positiven Umweltauswirkungen zu verstärken, wurde im Programm – wie im Umweltbericht angeregt – der Umwelttechnologiebereich als speziell im Hinblick auf Forschungsdienstleistungen zu fördernder Bereich angeführt. Ebenso wurde im Bereich der Netzwerke eine stärkere Verknüpfung zu den Themenbereichen Energieeffizienz und Umwelttechnologien integriert. Auch in der Prioritätsachse 2 hat der Umweltbericht keine zu erwartenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen aufgezeigt. Einzelnen leicht negativen Auswirkungen wird versucht vorzubeugen, indem im Programm z. B. bei der Entwicklung von Betriebsgebietsmodellen verankert wurde, dass dabei das Prinzip der effizienten, verantwortungsvollen und ausgewogenen Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu integrieren ist. Ebenso sollen negative Umweltauswirkungen vermieden werden, indem im Aktionsfeld 2.2 die bessere Anbindung von Betrieben an den öffentlichen Verkehr gefördert werden soll. Im Aktionsfeld 2.3 sind vorwiegend Konzepte und Studien förderbar, so dass mit keinen negative Umweltauswirkungen zu rechnen ist.

Der Umweltbericht wurde im Zeitraum vom 7. Juni bis 22. Juni 2006 einer öffentlichen Konsultation unterzogen. Der Umweltbericht wurde dazu auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht und zur Stellungnahme aufgefordert. Darüber wurde die Vorarlberger Bevölkerung via Bekanntmachung im Amtsblatt des Landes Vorarlberg informiert. Alle Mitglieder, die im Rahmen des partnerschaftlichen Prozesses an der Programmerstellung teilgenommen haben, wurden speziell darauf hingewiesen, dass der Umweltbericht auf der Homepage abrufbar ist. Ebenso wurden die vier Vorarlberger Bezirkshauptmannschaften auf den Umweltbericht bzw. die Stellungnahmemöglichkeit dazu hingewiesen.

## 12 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2006): Wirtschaftsleitbild Vorarlberg (Entwurf).
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (Hg.) (2005): Bildungsland Vorarlberg. Perspektiven der Bildungsplanung. Bregenz.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2002): Zukunft sichern. EU-Förderung 2001-2006. Ergänzung zur Programmplanung (EzP) 1. Änderung 06/2002. Bregenz.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2001): Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) Ziel 2 neu- und Ziel 2 Phasing out-Programm Vorarlberg 2000-2006. Bregenz.
- BAK Basel Economics (2005): Tourismus Benchmarkstudie für das Bundesland Vorarlberg. Schlußbericht. Basel.
- BAK Basel Economics (2005): MARS - Monitoring the Alpine Regions' Sustainability. MARS Report 2005. Zusammenfassung. Basel.
- Beritelli, P.; Kappler, A.; Theus, R.; Engeler, I. (2004): InnoNet Vorarlberg Bergsommer / Bergwinter. Schlussbericht. St. Gallen.
- CIMA (2002): Einzelhandelsstrukturuntersuchung für das Bundesland Vorarlberg 2002. Ried im Innkreis.
- Contor (2005): Hochtechnologie. Ein Vergleich. Deutschland – Österreich. Hünxe.
- Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH (2006): Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung des Operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“.
- Kaufmann, A. (2006): Ex ante Evaluierung des Operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“. arc systems research. Wien.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Durchführungsverordnung der EK für 2007-2013 vom 15.2.2006.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Allgemeine Strukturfondsverordnung 2007-2013 Art. 36 ASF-VO vom 9.2.2006.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu „JEREMIE (Joint Resources for Micro to Medium Enterprises)“ (2006/C 110/08)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Aide-mémoire pour les rapporteurs (Fonds structurels 2007-2013). Version basée sur le document du Conseil du 19.10.2005
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Mitteilungen der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung. KOM (2005) 330 endgültig vom 20.7.2005. Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Mitteilungen der Kommission. Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung. Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013. KOM (2005) 299 endgültig vom 5.7.2005. Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds. KOM (2004) 492 endgültig vom 14.7.2004. Brüssel.
- Land Vorarlberg (2005): „Mobil im Ländle“ - Verkehrskonzept Vorarlberg 2005. Bregenz.

- Landesverband Vorarlberg Tourismus (2005): Touristisches Marketingkonzept Vorarlberg 2006-2010. Bregenz.
- Landesverband Vorarlberg Tourismus (2005): Jahresbericht Vorarlberg 2004. Bregenz.
- Landesverband Vorarlberg Tourismus (2005): Vorarlberg Tourismus. Markenmanual. Bregenz.
- Münz, R. (2005): Bevölkerungsentwicklung und Haushaltsdynamik im Vorarlberger Rheintal. Analyse und Prognose bis 2031 (Erstellt im Rahmen des Leitbildprozesses Vision Rheintal). Hamburg.
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (2005): Jahresbericht 2004. Wien.
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (2006): Jahresbericht 2005. Wien.
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2005): Einzelstaatlicher Rahmenplan für Österreich 2007-2013 (strat.at). Final draft vom 19.10.2005. Wien.
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2005): Präventiver Umgang mit Naturgefahren in der Raumordnung. Materialienband. Schriftenreihe Nr. 168. Wien.
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2004): ÖROK-Prognosen 2001-2031. Bevölkerung und Arbeitskräfte nach Regionen und Bezirken Österreichs. Wien.
- Prognos AG (2001): Längerfristige Entwicklungsperspektiven des Vorarlberger Arbeitsmarktes. Für den Beschäftigungspakt Vorarlberg. Endbericht. Basel.
- Ramsauer; Stürmer (2002): Strategisches Programm Vorarlberg 2005 Plus - Innovation durch Kooperation. Linz.
- Taskforce Beschäftigung (2003): Jobs, Jobs, Jobs. Mehr Beschäftigung in Europa schaffen. Bericht der Taskforce Beschäftigung. Brüssel.
- translake GmbH (2005): Tourismus in der Euregio-Bodensee. Statistik für die Euregio Bodensee. Konstanz.
- Wirtschaftskammer Vorarlberg (2005): Vorarlberg in Zahlen. Ausgabe 2004. Feldkirch.
- Wirtschaftskammer Vorarlberg (2006): Vorarlberg in Zahlen. Ausgabe 2005. Feldkirch.
- Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (2005): Vorarlberg - kreativer Wirtschaftsraum. Standortdokumentation. Dornbirn.

**Internet:**

- AMS Vorarlberg: Geschäftsbericht 2005. [http://www.ams.at/neu/vbg/800\\_GB\\_2005.pdf](http://www.ams.at/neu/vbg/800_GB_2005.pdf)
- Amt der Vorarlberger Landesregierung: Bevölkerungsstatistiken. [http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/geschichte\\_statistik/statistik/landesstatistik/weitereinformationen/bevoelkerung/bevoelkerung.htm](http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/geschichte_statistik/statistik/landesstatistik/weitereinformationen/bevoelkerung/bevoelkerung.htm)
- Amt der Vorarlberger Landesregierung: Exportstatistiken. [http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/geschichte\\_statistik/statistik/landesstatistik/weitereinformationen/exportstatistik/exportstatistik.htm](http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/geschichte_statistik/statistik/landesstatistik/weitereinformationen/exportstatistik/exportstatistik.htm)
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (Hg.): Frauen in Vorarlberg. Zahlen, Fakten aus der Frauenperspektive. <http://www.vorarlberg.at/pdf/ifsondernummer2005.pdf>
- Amt der Vorarlberger Landesregierung: Frauenreferat. <http://www.laendergender.org>
- Amt der Vorarlberger Landesregierung: Unternehmen.V. <http://www.unternehmen-v.at>
- Amt der Vorarlberger Landesregierung: Energiekonzept 2010. Zwischenbericht 2006. <http://www.vorarlberg.at/pdf/zwischenbericht2006.pdf>

Amt der Vorarlberger Landesregierung: Energiebericht 2004.

<http://www.vorarlberg.at/pdf/energieberichtvorarlberg2.pdf>

Eurostat: Allgemeine und Regionalstatistiken.

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?\\_pageid=0,1136162,0\\_45572073&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=0,1136162,0_45572073&_dad=portal&_schema=PORTAL)

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft: Die Kompetenzzentren-Programme Kplus, K\_ind, K\_net.

<http://www.ffg.at/index.php?cid=95>

Statistik Austria: Statistisches Jahrbuch Österreichs 2006. – 2006. [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Statistik Austria: Volkszählungen 1991 und 2001. 1991, 2001. [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Wirtschaftskammer Vorarlberg: Zahlen, Daten, Fakten.

[http://portal.wko.at/wk/startseite\\_dst.wk?AngID=1&DstID=1686](http://portal.wko.at/wk/startseite_dst.wk?AngID=1&DstID=1686)